



# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

Das Bild des Beamten im Roman des Josephinismus

verfasst von / submitted by

Anna Hellmerich

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2017 / Vienna, 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 190 333 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Lehramtstudium, UF Deutsch, UF Geschichte,  
Sozialkunde, Polit.Bildg.

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Peter Becker

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Begründung der Auswahl der Romane und ihre Besonderheiten.....	6
3 Literarische Texte in der Geschichtswissenschaft.....	12
4 Rolle des Beamten in den historischen Staatstheorien .....	18
5 Regierungsverständnis und Reformen Josephs II. und sein „Hirtenbrief“.....	24
6 Historischer Kontext der Autoren und Inhalt, Gliederung der Texte.....	32
6.1 Franz Xaver Huber – biographische Hinweise.....	32
6.1.1 Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen.....	33
6.1.2 Der Blaue Esel. Eine Geschichte des Verfassers des Herrn Schlendrian.....	38
6.2 Johann Friedel – biographische Hinweise.....	41
6.2.1 Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer.....	42
6.3 Josef Valentin Eybel, Beamter und Autor – biographische Hinweise.....	45
6.3.1 Die Gimpelinsel oder der Stiefbruder des Linäus.....	46
6.4 Der Schriftsteller und Beamte Joseph Richter – biographische Hinweise .....	51
6.4.1 Herr Kaspar, ein Roman wider die Hypochondrie vom Verfasser der Frau Lisel.....	52
7 Charakteristik und Funktion der Figuren im Roman – Versuch einer Einteilung der Topoi.....	56
7.1 Der Beamte als ambivalente Narrenfigur.....	56
7.2 Der Beamte als „unvernünftige“, wider die Aufklärung handelnde Figur.....	63
7.3 Der Beamte als gehorsame und unterwürfige Figur.....	77
8 Fiktionale Stellungnahmen zu Josephs II. Idealbild des Beamten.....	82
9 Fazit.....	88
10 Literaturverzeichnis.....	92
11 Anhang – Abstract .....	98

# 1 Einleitung

In der vorliegenden Arbeit soll das Bild des Beamten in der Literatur des Josephinismus untersucht werden. Bei der Analyse werden hauptsächlich fünf literarische Quellen, Romane aus dieser Zeit herangezogen und mit dem „Hirtenbrief“ Josephs II. an seine Staatsdiener in Beziehung gesetzt. Es wird versucht, die unterschiedlichen literarischen Perspektiven auf das Beamtentum und ihre Korrelationen aufzuzeigen. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Darstellungen des Beamten in den fiktionalen Quellen und den präskriptiven Forderungen des Monarchen gegenüber dieser sozialen Gruppe gelegt werden.

Sowohl präskriptive als auch fiktionale Quellen mit ihren Vorstellungen beziehungsweise Imaginationen der Autoren zum „Beamten“ werden zur Untersuchung herangezogen. Dabei sollen aber keine Aussagen über die „Wirklichkeit“ des josephinischen Staatsdieners im allgemeinen getroffen werden. Denn beide Textkategorien – präskriptive von der Regierungsspitze aus und literarische, fiktionale, satirische von den „Untertanen“ und „Dienern“ ausgehend – nehmen zwar Bezug auf die tatsächlich existierende soziale Gruppe der „Beamten“, stellen aber keine Abbilder dar. Hinzu kommt, dass die Gruppe der „Beamten“ keine einheitliche soziale Einheit darstellt, sondern heterogen sein kann. So vielfältig sich diese zeigt, so unterschiedlich können auch die Perspektiven der Autoren auf das Beamtentum ausfallen. Die Quellen haben unterschiedliche Absichten und setzen verschiedene Schwerpunkte, die hier herausgearbeitet werden.

In den nächsten Kapiteln wird sich die Arbeit mit den unterschiedlichen literarischen Bildentwürfen dieser sozialen Gruppe auseinandersetzen und bestimmte Topoi der Figur des Staatsdieners entwickeln. Die Rolle der literarischen Beamtenfigur im Roman hängt eng mit der Darstellung ihrer charakterlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen zusammen. Unter den literarischen „Beamtentypen“ werden fiktionale Darstellungen verstanden, in welcher der Beamtenfigur eine bestimmte Rolle und Merkmale in der Handlung des Romans zugesprochen werden. Auch die Kommentare der Erzählinstanz hinsichtlich der Protagonisten werden hier berücksichtigt, da sie für die Analyse des Beamtenbildes notwendig sind. Die Erzähler der ausgewählten Romane nehmen in den meisten Fällen eine Position zum Geschehen oder zur Figur selbst ein und bewerten diese. Ihre Meinung zum Beamtentum kann aber auch indirekt erschlossen werden, wenn der fiktionalen Beamtenfigur durch Analogien, Namensgebungen oder Sprachspiele bestimmte Eigenschaften und Wertungen zugeordnet werden.

Auf die Literaturwissenschaft wird zurückgegriffen, da die Untersuchung fünf fiktionale Texte als Quelle heranzieht, die mit erzähltechnischen und sprachlichen Mitteln literarische „Bilder“ des

Staatsdieners konstruieren und diese mit den Vorstellungen Josephs II., wie ein Beamter in seinem Staat zu arbeiten und zu sein hat, verglichen werden. Sie soll als Instrument verwendet werden, um literarische Texte als Quelle für geschichtswissenschaftliche Fragestellungen nützen zu können und Erkenntnisse über das Beamtenbild in der josephinischen Literatur fruchtbar zu machen.

In der Diplomarbeit werden zusätzlich ausgewählte Staatstheorien des 17. und 18. Jh. und ihr Verständnis von der Position des Beamten im Staat herangezogen, um Joseph II. und die Autoren in Hinblick auf ihr Verständnis von Staat und Verwaltung besser zuordnen zu können. Es handelt sich also bei der Analyse um eine Triangulierung von präskriptiven Vorstellungen des Monarchen über den Beamten, den literarischen „Beamtenzeichnungen“ und den Ideen der Aufklärung beziehungsweise zeitgenössischen Staatstheorien, die sich wechselseitig beeinflussen. Die Arbeit kreist also um diese drei Bereiche und ihr Verhältnis zueinander.

Es wird von der Hypothese ausgegangen, dass die Beamtenimaginationen der fiktionalen Literatur den Vorstellungen Josephs II. ähneln oder sogar übereinstimmende Erwartungshaltungen beinhalten. Die Forschungsfrage lautet daher: Entwerfen die literarischen Quellen Beamtenbilder, die dem Ideal bzw. der Vorstellung Josephs entsprechen? Gibt es Texte, die ein anderes Bild zeichnen oder andere Maßstäbe als Josephs Forderungen heranziehen?

Die Autoren der fünf literarischen Quellen hatten Kenntnis über aufklärerisches Gedankengut, das sie möglicherweise im Laufe ihrer schulischen, universitären oder beruflichen Laufbahn erhalten hatten. Es könnten möglicherweise „aufklärerische“ Forderungen an die Beamten in ihren Romanen zu beobachten sein. Auch durch die Beschäftigung mit Staatstheorien und den Ideen der Aufklärung könnten kritische Stimmen zum Verhalten und Charakter des Beamten in einem „aufgeklärten“ Staat laut werden. Überhaupt ist die Aufklärung bei literarischen Verarbeitungen der zeitgenössischen politischen Situation in der Habsburgermonarchie nicht weg zu denken. Die literarischen Texte bedienen sich dieser, um Widersprüche im Staat aufzuzeigen und Erwartungen an den Beamten zu stellen. Aber auch auf sprachbildlicher Ebene werden Tropen, Metaphern, die die Inhalte der Aufklärung umschreiben, aufgegriffen und virtuos erweitert (beispielsweise steht „hell“, „Licht“, „Helligkeit“ für die Aufklärung und „dunkel“, „Nacht“ für den Aberglauben und eine unaufgeklärte Gesellschaft), sodass der heutige Leser/die Leserin eine inhaltliche Bedeutung dieser sprachlichen Bilder nur mehr erraten kann. Hier könnte eine Kritik der Autoren gegenüber den Sprachbildern an sich gesehen werden, bei welchen eine Konkretisierung fehlt und die genügend Bedeutungsfreiräume zulassen, sodass sie zum Beispiel vom Monarchen oder Beamten für eigene Zwecke interpretiert und genutzt werden. Es wird auch nach der Vereinbarkeit von „Vernunft“, also einem aufgeklärten Leben und einem Leben in der Verwaltung in der fiktionalen Literatur des Josephinismus gefragt. Die Autoren äußern sich dazu sehr unterschiedlich. Sie greifen auf die meinungsbildende

Publizistik zurück, um einerseits Kritik zu äußern, andererseits die Grundgedanken Josephs II. für ein breites Publikum bekannter zu machen. Darin zeigt sich die Doppelfunktion des josephinischen Literaturbetriebes dessen Zensur gelockert wurde.

Es wird also versucht, die Beziehung zwischen Aufklärung, absolutistischer Regierung mit ihren Forderungen und literarischer Quellen hinsichtlich der Darstellung des Beamtentums beziehungsweise des Beamten aufzuzeigen. Hierbei sollen besonders die unterschiedlichen Perspektiven auf die Verwaltung als Macht ausübendes und mit den StaatsbürgerInnen in Kontakt stehendes Organ besprochen werden. Es finden sich insgesamt drei unterschiedliche Sichtweisen auf „den Beamten“ : Die Perspektive von „oben“, also von Joseph II im Hirtenbrief; diejenige von „unten“, von den Untertanen, hier dargestellt durch die Romane der zeitgenössischen Schriftsteller; und diejenige der schreibenden Beamten, die über ihren eigenen Stand und Kollegen in der Kanzlei reflektieren. Diese drei unterschiedlichen Wahrnehmungen sollen im Analyseteil aufgezeigt werden und miteinander in Beziehung gesetzt werden.

## 2 Begründung der Auswahl der Romane und ihre Besonderheiten

Bei den fünf verwendeten Quellen handelt es sich um Romane, die in den 1780ern erschienen sind, in einer Zeit, in der Joseph II. das Erbe seiner Mutter, Maria Theresia, antritt. Neben den Toleranzpatenten und der Einführung des Deutschen als Amtssprache führte der Kaiser 1781 eine gemilderte Zensur ein mit den *Grundregeln zur Bestimmung einer ordentlichen künftigen Bücher-Censur*, welcher die zeitgenössische Bezeichnung *erweiterte Preßfreyheit* gegeben wurde.<sup>1</sup> Doch hinter der Zensurpolitik des Kaisers stecken, laut BAUER, ökonomische Gedanken, denn, wie BLUMAUER, ein josephinischer Autor konstatiert, habe Joseph II. „damit im Sinn, eine Lücke des heimischen Produktmarktes zu füllen“<sup>2</sup>. Die Situation am Büchermarkt schildert BLUMAUER in seinen „Beobachtungen über Österreichs Aufklärung und Litteratur“ folgendermaßen:

„Das Lesen ist einmal bey uns zum Bedürfnis geworden, fast jeder nur halb bemittelte Privatmann hält sich – wärs auch nur ein paar Zimmerwände damit zu tapezieren – eine kleine Bibliothek [...] und dieser Handlungsartikel, der nun bey uns so wichtig zu werden anfängt, ist gerade der einzige, der uns den Ausländern am meisten dienstbar macht. Für die meisten Handlungszweige haben wir inländische Manufakturen, die das Geld im Land erhalten, und uns die Waaren der Ausländer entbehrlich machen sollten, unsere Büchermanufakturen aber, welche den edlen Zweck haben, für die Geistesbedürfnisse des Landes zu sorgen, sind leider noch in sehr mißlichem Stande, und die beträchtlichen Summen, die wir jährlich den Niederdeutschen, den Engländern, den Franzosen und Holländern baar bezahlen müssen, beweisen deutlich, wie unentbehrlich uns ihre gelehrten Waaren sind“<sup>3</sup>.

Die Verschiebung der Zensur in den staatlichen Autoritätsbereich habe schon seit Maria Theresia wirtschaftliche Gründe, denn „Man wollte einen vernachlässigten Zweig des heimischen Produktmarktes stärken, ihn vor ausländischer Konkurrenz schützen und auf diese Weise Geld, das wegen des Ankaufs von ausländischen Publikationen das Land verlassen hätte, der heimischen Wirtschaft erhalten“<sup>4</sup>. Ausdruck findet diese Ökonomisierung der josephinischen Literatur im Jahre 1785, als alle Autoren angehalten waren, bei der Zensurhofkommission sechs Dukaten zu hinterlassen.<sup>5</sup> „Dieses Geld wäre verfallen gewesen, wenn das Werk nicht freigegeben würde“ und die Folge davon ist: „Die Zensurregelung des Kaisers hatte den alten Kontrollgedanken relativiert und dem Prinzip staatlicher Nützlichkeit unterworfen“<sup>6</sup>. Die literarische Kultur wurde in der Zeit Josephs II. und sei-

---

1 Wynfrid KRIEGLEDER, Eine kurze Geschichte der Literatur in Österreich. Menschen – Bücher – Institutionen (Wien 2014) 130.

2 Werner M. BAUER, Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 21.

3 Aloys BLUMAUER, Beobachtungen über Österreichs Aufklärung und Litteratur (Wien 1782) 54–55.

4 Werner M. BAUER, Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 64.

5 Vgl. Ebd. 71.

6 Ebd.

ner Mutter nun zum Industriezweig und unterscheidet sich wesentlich vom „Mäzenatentum des barocken Hofes“<sup>7</sup>. Abgesehen von der Ökonomisierung des Literaturbetriebes kann Josephs Literaturpolitik auch als Instrument seiner Ideen angesehen werden:

„die literarische Lage Österreichs im 18. Jahrhundert [zeigt] manchmal überraschende Parallelen zur Literaturpolitik jedes straff zentralisierten und bürokratischen »geschlossenen« Staates, der sich der Wichtigkeit der Literatur im Sinne der Lenkung der öffentlichen Meinung für seine eigenen Zwecke wohl bewußt ist“<sup>8</sup>.

Bei der Analyse der Texte ist zu beachten, dass es sich seit 1781 nicht um eine völlige Pressefreiheit im heutigen Sinne handelte, sondern um eine etwas gelockerte Zensur<sup>9</sup>, mit der auch willkürlich verfahren wurde, also eine „gewisse Unbeständigkeit und Unberechenbarkeit“<sup>10</sup> in der Zensurpolitik vorhanden war und welche mit dem Antritt von Josephs Bruder, Leopold wieder verschärft wurde zur „Aufrechterhaltung der inneren Ruhe“<sup>11</sup>. Das Schreiben von satirischen Texten musste für die Zeitgenossen eine Gratwanderung bedeuten, denn diese Lockerung konnte jeder Zeit vom Herrscher aufgehoben werden. Andererseits wurde das Funktionieren der Zensurbehörde und deren Kriterien in den intellektuellen Kreisen bald bekannt, weil einige Zensoren selber schrieben und heimlich Freimaurer waren, „darum war es wahrscheinlich gar nicht leicht, das Amtsgeheimnis mit der Strenge zu bewahren, die dem Kaiser vorschwebte“<sup>12</sup>. Nicht selten kam es vor, dass Schriftsteller nach Josephs II. Regierungszeit ins Exil flüchten mussten. Die neue und eingeschränkte josephinische Pressefreiheit könnte als eine Art „Gnadenakt“ bezeichnet werden, um aufklärerisches Gedankengut unter ein breites Publikum zu bringen und die neuen Gesetze und Verordnungen des Kaisers bekannter zu machen.

Mit der Zensurlockerung kam es zu sehr vielen Veröffentlichungen von Romanen, KRIEGLEDER spricht von einer „literarischen Konjunktur“<sup>13</sup>, einem „Boom“ dieser Textgattung. Ein „Tauwetter“ der Publizistik – wie BODI diese Phase benennt – setzt seitdem ein. Der Roman sei mit der Amtszeit des Zensors Gottfried VAN SWIETEN nicht mehr unter der strengen Aufsicht der Zensurhofkommission, denn „VAN SWIETEN leugnet die Gefährlichkeit der Dichtung und billigt den Schriften, die eine erfundene Begebenheit oder einen Weltausschnitt zeigen, eine nützliche Funktion zu. Hier ist es besonders der Roman, der durch seine Charakter- und Sittenschilderungen die Menschenkenntnis und

---

7 Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 73.

8 Leslie BODI, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781 – 1795* (Frankfurt am Main 1977) 43.

9 Vgl. Ebd. 54.

10 Ebd. 50.

11 Ebd. 398–399

12 Ebd. 54.

13 Wynfrid KRIEGLEDER, *Eine kurze Geschichte der Literatur in Österreich. Menschen – Bücher – Institutionen* (Wien 2014) 130 ebenso 133.

die Freiheit der Manieren des Lesers befördere“<sup>14</sup>. Diese Textgattung erfährt im Zuge der Zensurpolitik eine im Sinne des Aufgeklärten Absolutismus stehende Nützlichkeitsfunktion, die die Untertanen „formen“, also zu „aktiveren Staatsbürgern“<sup>15</sup> erziehen soll. Hinzu kommt noch, dass der „schönen“, fiktionalen Literatur ein nicht allzu großer Einfluss, wie ihn hingegen die Broschürenliteratur und Presse habe, auf die LeserInnen zugesprochen wurde.<sup>16</sup> Zur Gattungsentwicklung lässt sich Folgendes sagen: Während sich der Roman in England bei Samuel RICHARDSONS *Pamela* und in den protestantischen, deutschsprachigen Ländern bei Johann Wolfgang von GOETHEs *Die Leiden des jungen Werthers* mit der Innenwelt des bürgerlichen Menschen und dessen Werdegang im sogenannten „Individualroman“ beschäftigt, habe der „österreichische“ Roman der katholisch geprägten Habsburgermonarchie das politische Geschehen im Visier.<sup>17</sup> Der Gegenwartsbezug lässt sich durch die Inhalte der Textquellen erschließen, aber auch in den Fußnoten und im Vorwort der fiktiven Herausgeber wird direkt auf die zeitgenössische Gesellschaft, Regierung und literarische Produktion Bezug genommen. Die Textsorte des Romans wurde ausgewählt, da er von den Zeitgenossen als eine Gattung angesehen werde, die als eine nicht gerade hoch angesehene Dichtkunst verstanden, aber um so mehr gekauft wurde.<sup>18</sup> Wegen seiner Popularität, sei der Roman für die „Breitenaufklärung“ geeignet, so D'APRILE und SIEBERS.<sup>19</sup> Im 18. Jahrhundert finde eine Neupositionierung des Romans statt, der von einigen wenigen „innovative[n] Romane[n], die als Prototypen zum Anreger eines neuen Paradigmas wurden“<sup>20</sup>, geprägt wurde. Die in der vorliegenden Arbeit verwendeten josephinischen Quellen sind nach der Einteilung D'APRILES und SIEBERS dem Typus des „satirischen Romans“<sup>21</sup> zuzuordnen. Ein Prototyp dieser Sorte sei MONTESQUIEUS „*Lettres persannes*“, die die „eigene Gesellschaft aus der fiktiven Sicht des Fremden zu kritisieren“<sup>22</sup> versuchen. Ähnlich den *Lettres persannes* transferieren die ausgewählten literarischen Texte die politischen Zustände der Habsburgermonarchie und Wiens in andere „Welten“, die von einem fremden Beobachter kommentiert werden. Als eine solcher „Welten“ fungiert beispielsweise der Mond im Roman *Briefe aus dem Monde* von FRIEDEL, das „Reich“ der Tiere in *Der blaue Esel* von HUBER und EYBELS *Die*

14 Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 62.

15 Leslie BODI, *System und Bewegung. Funktion und Folgen des Josephinischen Tauwetters*, in: *Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789 – 1848)*, hg. von Reinhard URBACH (15. Wiener Europagespräch 1977, Wiener Schriften 39, Wien–München 1978) 39.

16 Vgl. Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 63.

17 Vgl. Wynfrid KRIEGLER, *Eine kurze Geschichte der Literatur in Österreich. Menschen – Bücher – Institutionen.* (Wien 2014) 138.

18 Vgl. Iwan-Michelangelo D'APRILE–Winfried SIEBERS, *Das 18. Jahrhundert. Zeitalter der Aufklärung* (Akademie Studienbücher Literaturwissenschaft, Berlin 2008) 174.

19 Ebd.

20 Ebd. 175.

21 Ebd. 176.

22 Ebd.



*Gimpelinsel*. Diese exotischen „Welten“ fungieren als Transposition der aktuellen Situation, in welcher die Autoren lebten. Andere Romane entwerfen einen fiktiven Staat, der deutliche Züge der Habsburgermonarchie unter Joseph II. aufweist, wie beispielsweise HUBERS *Herr Schlendrian* und RICHTERS *Herr Kaspar*. Beim satirischen Roman allgemein handelt es sich oft auch um Parodien bestehender Romane, wie beispielsweise VOLTAIRES *Candide ou L'optimisme*, aber auch der Reiseliteratur oder des Romans in Briefform:

„Und durch seine prosaische Form und sein Wahrscheinlichkeitsgebot weist er eine Nähe zu Sachliteraturformen wie der Geschichtsschreibung, dem Reisebericht, dem Briefsteller, der Autobiografie oder dem Erziehungstraktat auf und entspricht so dem pragmatischen, auf gesellschaftliche Wirksamkeit ausgerichteten Literaturbegriff der Aufklärung“<sup>23</sup>.

Überhaupt spiele der Roman wegen seiner „Zwischenstellung zwischen Unterhaltungskultur und ernst zu nehmender Gattung, die den Roman als Medium der Aufklärung attraktiv macht“<sup>24</sup> eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung politischer Stellungnahmen, Ideologien und philosophischer Gedanken. Die ausgesuchten Textquellen konnten sich unter diesen Umständen etablieren und stellen durch ihren Gegenwartsbezug ein Kommentar zu Staat und Gesellschaft dar. Die fünf Romane äußern sich gezielt zu Fragen des Beamtentums, weshalb sie als geeigneter Untersuchungsgegenstand gelten können. Die Zensurreform und die sich neu eröffneten Möglichkeiten der Meinungsäußerung bilden einen wichtigen Rahmen, um Einsicht in die Perspektive der Literaten auf den Beamtenapparat zu bekommen.

Laut BAUER spiele die josephinische Literatur eine wesentliche Rolle zur Verbreitung der Vorstellungen des Kaisers, aber auch deren Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung seiner Ideen: „Die Literatur fast aller Gattungen half, die Ideen des Herrschers zu verbreiten oder bekämpfte sie“<sup>25</sup>. Oft sind eindeutige Positionen der Autoren nicht ersichtlich, wegen dieser Doppelfunktion beziehungsweise Zweischneidigkeit der Literatur im Josephinismus. Die erweiterte Pressefreiheit stellte nichtsdestotrotz eine „bis dahin noch nie gewährte Freiheit der Meinungsäußerung gegenüber der Person des Monarchen“<sup>26</sup> dar, aber seine *Grundregeln zur Bestimmung einer ordentlichen künftigen Bücherzensur* von 1781 stecken laut BAUER

„die Grenzen der literarischen Öffentlichkeit genau nach dem Dafürhalten des Kaisers ab, der es stets ablehnte, eine Akademie zu gründen und Künstler staatlich zu fördern. Das Hauptmotiv der *Grundregeln* ist daher die Zentralisation der gesamten Zensurverwaltung und die juristische Grundlegung der kaiserlichen Absicht, Presse und Kulturleben von staat-

---

23 Iwan-Michelangelo D'APRILE–Winfried SIEBERS, *Das 18. Jahrhundert. Zeitalter der Aufklärung* (Akademie Studienbücher Literaturwissenschaft, Berlin 2008) 174.

24 Ebd. 174.

25 Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 22.

26 Ebd. 68.

licher Hand zu lenken<sup>27</sup>.

Doch auch die Zensurreform geriet in der Öffentlichkeit in die Kritik, da der Kaiser letztendlich entschied, welche Schrift auf die Liste der verbotenen Literatur komme.<sup>28</sup> Texte antiklerikalen Inhalts oder solche, die das kirchliche Recht und weltliche Staatsrecht behandeln, waren besonders im Visier der Zensur.<sup>29</sup> „Man forderte von der Öffentlichkeit zwar aufgeklärte Haltung, war aber über ausgesprochen antikirchliche oder sogar gottesleugnerische Schriften empört, In diesen sah man nicht so sehr Beleidigung der Kirche, als vielmehr Angriffe gegen den Staat, als dessen öffentliche Stütze die Religion angesehen wurde“<sup>30</sup>. Einen Bezug zu dieser Ansicht liefert beispielsweise eine Szene in HUBERS Roman *Herr Schlendrian*, in welcher ein Gelehrter wegen einer kirchenkritischen Publikation zu mehreren Jahren Zwangsarbeit und zum Tollhaus verurteilt wird.

In dieser Zeit des „Taufweters“ der Publizistik werden die Aussagen der Autoren unter einer literarischen Maske verborgen und die Identität des Staates wird durch die Fiktion verschleiert. Bei allen fünf Romanen, welche in der Arbeit analysiert werden, haben wir es mit satirischen und komischen Texten zu tun, die teilweise auch groteske Elemente, karikierte Figuren und anthropomorphe Tiere beinhalten. Diese Verkleidungen sind womöglich der gelockerten Zensur zu verdanken, die diese experimentellen und vielfältigen Gestaltungen in den Romanen der 1780er verursacht hatte. Die Satire als eigene Gattung ist für die vorliegende Untersuchung deshalb von Bedeutung, weil sie als Ausdruck bestimmter kritischer Stellungnahmen gesehen werden kann. Nach Friedrich SCHILLERS Definition vom satirischen Dichter, werde *die Entfernung von der Natur und den Widerspruch der Wirklichkeit mit dem Ideale*<sup>31</sup> zum Gegenstand der Satire. Die untersuchten Romane der Diplomarbeit sind der Satire zuzuordnen, welche eine Kunstform ist, „in der sich der an einer Norm orientierte Spott über Erscheinungen der Wirklichkeit nicht direkt, sondern indirekt, durch die ästhetische Nachahmung ebendieser Wirklichkeit ausdrückt“<sup>32</sup>. Nach diesem Verständnis können die ausgewählten Quellen als Medium der Kritik angesehen werden, die „Wirklichkeit“ und „Ideal“ einander gegenüberstellen und Normwidriges aufzeigen. Die Auswahl der Texte für die vorliegende Arbeit stehen exemplarisch für diese Romanart der josephinischen Ära, die, wie KRIEGLEDER schreibt, einen einzigartigen Typus verglichen mit jenen aus anderen europäischen Gebieten darstellt.<sup>33</sup>

---

27 Ebd. 68.

28 Vgl. Ebd. 69.

29 Vgl. Ebd. 68–69.

30 Ebd. 70.

31 Friedrich SCHILLER, Die sentimentalischen Dichter, in: Die Horen, hg. von Friedrich SCHILLER, 12. Stück (Tübingen 1795) Onlinefassung Friedrich Schiller Archiv, zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://www.friedrich-schiller-archiv.de/die-horen/die-horen-1795-stueck-12/i-sentimentalischen-dichter/>

32 METZLER Literatur Lexikon. Stickwörter zur Weltliteratur, hg. von Günther und Irmgard SCHWEIKLE (Stuttgart 1984) 384.

33 Wynfrid KRIEGLEDER, Eine kurze Geschichte der Literatur in Österreich. Menschen – Bücher – Institutionen (Wien 2014) 137.

BAUER fasst die Funktion des josephinischen Romans bezüglich seiner Rolle in der zeitgenössischen Publizistik zusammen:

„der Roman dieser Zeit versuchte, Bekräftigung oder Negation zur Änderung der staatlichen Struktur oder zur Person und sogar Institution des Monarchen zu formen. Er war in Programm, Struktur und Inhalt ein von den Zeitgenossen breites bekanntes Mittel, den Ton zu treffen [...] und stellte neben dem Theater jene Dichtungsart dar, in der der Versuch unternommen wurde, die großen geistes- und sozialgeschichtlichen Fragen der Aufklärung im süddeutschen-katholischen Sprachraum zu gestalten. Dabei wurden die gängigen Erzähltechniken der Epoche aufgenommen und erprobt, freilich fast immer als Mittel, zum politischen und sozialen Tagesgeschehen Stellung zu nehmen“<sup>34</sup>.

Auch wenn der Roman eine importierte Gattung ohne „Lokaltradition“ in der Habsburgermonarchie darstellt, wurde auf ihn gerne zurückgegriffen: „doch war er eine bevorzugte Form literarischer Stellungnahme im Kampf um die Neuordnung des geistigen und kirchlichen Lebens“<sup>35</sup>.

Es soll noch betont werden, dass es sich bei den herangezogenen Quellen um überzeichnete und teilweise ironische „Mitschriften von Bürokratie“<sup>36</sup> handelt. Kerstin STÜSSEL hat diesen Ausdruck in ihrer Forschung geprägt und ihn als Arbeitsbegriff eingeführt, um Bürokratie nicht als einen von der Literatur getrennten, isolierten Bereich zu verstehen. Sie versucht dabei die Nähe schriftlicher Erzeugnisse aus dem Verwaltungsbereich mit der Schriftproduktion der Literatur und ihre gegenseitigen Wechselwirkungen aufzuzeigen. Die Inhalte und Figuren der ausgewählten Romane können als eine überspitzte und auch mit der literarischen Technik der Komik erzeugte Nachahmung einer „Wirklichkeit“ und als „Mitschriften“ von Verwaltung verstanden werden. Die „tatsächliche“ Verwaltung in literarischen Zeugnissen verbirgt sich also hinter der Maske der Fiktion, deren Züge und Merkmale sehr drastisch und markant, ähnlich den Gesichtszügen der antiken Theatermasken, gezeichnet werden, um sie für das Publikum sichtbar zu machen.

Bei der Recherche konnten noch weitere literarische Quellen gefunden werden, die sich auf das Beamtentum beziehen, aber diese werden hier nicht näher beleuchtet, da sie sonst den Rahmen der Diplomarbeit sprengen würden.

---

34 Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 97.

35 Ebd. 97.

36 Kerstin STÜSSEL, *In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart* (Tübingen 2004) 2–30.

### 3 Literarische Texte in der Geschichtswissenschaft

Es wurde zuvor schon angekündigt, dass sich die Untersuchung der vorliegenden geschichtswissenschaftlichen Arbeit auf literarische Quellen stützen wird. Dabei sollen Hayden Whites Argumente als wichtige Referenz für das Vorgehen gelten, welcher dem fiktionalen Element eine Bedeutung in der Geschichtsforschung einräumt.

In der Geschichtswissenschaft wird seit Hayden WHITE auch der Aspekt des Narrativen und der der Fiktion behandelt. WHITES Theorien liefert mehr als nur eine

„Geschichte der Geschichtsschreibung, in der es allein darum geht, möglichst vollständig die namhaften Historiker, ihre Werke, Schulen und Richtungen zu charakterisieren. [...] White geht es darum, die unterschiedliche Konstitution von Wirklichkeit in der Geschichtsschreibung theoretisch und historisch zu rekonstruieren und daraus Konsequenzen für die Bedingungen der Praxis der Geschichtsschreibung in der Moderne zu ziehen“<sup>37</sup>.

Die Frage nach der Darstellung der „Wirklichkeit“ stellt sich sowohl in der literarischen als auch in der historischen Erzählung. Somit rückt das Erzählen an sich in den Blickpunkt der Forschung. Literaturwissenschaft und Geschichtswissenschaft nähern sich an und arbeiten interdisziplinär, eine Arbeitsweise, die mit dem Aufkommen der kulturwissenschaftlichen Erzählforschung gefordert bzw. erwünscht ist. Auch Historiker bedienen sich, laut WHITE, narrativer Formen, die sie nicht einfach „vorfinden, sondern den geschichtlichen Fakten überstülpen“<sup>38</sup>. Da auch WissenschaftlerInnen ihre Sprache als Medium ihrer Darstellungen und Thesen verwenden, sei der „Inhalt historischer Werke nicht loslösbar oder unabhängig [...] von der narrativen Form der Darstellung“<sup>39</sup>. Erzählformen und die Sprache an sich seien also keine transparenten und neutralen Medien, die keinen Einfluss auf den Gegenstand der Präsentation hätten. WHITE bezieht sich in seinem Aufsatz „Der historische Text als literarisches Kunstwerk“ auf COLLINGWOOD, der den Historiker als „Geschichtenerzähler“ bezeichnet, weil dieser erst aus den zusammenhangslosen Fakten und Daten eine schlüssige „Geschichte“ konstruiere und diesen somit erst einen Sinn, einen Zusammenhang verleihe.<sup>40</sup> Die für sich stehenden geschichtlichen Ereignisse können als neutral angesehen werden, doch mit der Erzählung des Historikers werden diese

„zu einer Geschichte gemacht durch das Weglassen oder die Unterordnung bestimmter Er-

---

37 Jörn STÜCKRATH–Jürg ZBINDEN, *Metageschichte: Hayden White und Paul Ricœur. Dargestellte Wirklichkeit in der europäischen Kultur im Kontext von Husserl, Weber, Auerbach, Gombrich*, Band 2 (ZiF Interdisziplinäre Studien, Baden-Baden 1997) 13.

38 Ansgar NÜNNING, *Erinnerung – Erzählen – Identität. Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Erzählforschung*, in: *Theorien der Literatur. Grundlagen und Perspektiven*, hg. von Hans Vilmar GEPPERT–Hubert ZAPF, Band 3 (Tübingen 2007) 37.

39 Ebd. 37.

40 Vgl. Hayden WHITE, *Der historische Text als literarisches Kunstwerk*, in: *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, hg. von Christoph CONRAD–Martina KESSEL (Stuttgart 1994) 127.

eignisse und die Hervorhebung anderer, durch Beschreibung, motivische Wiederholung, Wechsel in Ton und Perspektive, durch alternative Beschreibungsverfahren und ähnlichem – kurz mit Hilfe all der Verfahren, die wir normalerweise beim Aufbau einer Plotstruktur eines Romans oder eines Dramas erwarten<sup>41</sup>.

Geschichtsschreibung und fiktionale Literatur scheinen sich also nach WHITES Theorie nicht allzu sehr voneinander zu unterscheiden. Eine strikte Trennung zwischen Mythos und Geschichte, wie sie seit der Antike gewünscht werde, sei laut White ein „altes“ Ideal. Er bezieht sich in seiner Argumentation auf FRYE, der von Arten historischer Mythen spricht, wie den „romantischen Mythen, die auf einer Suche oder Pilgerreise zu einem Gottesstaat oder einer klassenlosen Gesellschaft gründen“ oder den „komischen Mythen von Fortschritt durch Evolution oder Revolution“, den „tragischen Mythen von Verfall und Untergang“ und den „ironischen Mythen von Wiederkehr oder zufälliger Katastrophe“<sup>42</sup>. Der Historiker/die Historikerin entscheidet am Ende selbst, welches Narrativ beziehungsweise welche Plotstruktur er/sie nun für die Darstellung verwende. Das Bewusstsein um die Fiktionalität von historischer Erzählung schmälere

„keineswegs ihren Status als Erkenntnis, den wir der Geschichtsschreibung zuerkennen, wenn wir sagen, daß wir die reale Welt erklären, indem wir ihr jene formale Kohärenz verleihen, die wir normalerweise mit den Werken von Autoren der fiktionalen Erzählliteratur assoziieren. Es würde ihn nur mindern, wenn wir der Meinung wären, daß die Literatur uns nichts über die Wirklichkeit lehrt, sondern Produkt einer Phantasie sei, die nicht von dieser Welt, sondern von einer anderen, nichtmenschlichen Welt wäre“<sup>43</sup>.

In der Arbeit wird nicht wie bei White die Fiktionalität von Geschichtsschreibung diskutiert, sondern die Quellenhaftigkeit in den historischen fiktionalen Texten. Die literarischen Texte der Arbeit, die als Quellentexte zur Analyse herangezogen werden, werden also nicht für reine Fantasieprodukte von bestimmten Autoren aus der Zeit des Josephinismus gehalten, sondern als Teil ihrer historischen Wirklichkeit gesehen. Ihr zeitgenössisch-politischer Bezug ist kaum übersehbar, auch wenn es sich beim Plot und bei den Figuren um Fiktion handelt. Und selbst die Fantasie und Ideen der Autoren sind keine „überirdischen“ Ideen, sondern sind in einen historischen Kontext allgemein (gesellschaftliche und politische Situation), in eine Rezeptionsgeschichte (Gattung des Romans, Aufkommen von Massenmedien, der Übergang vom intensiven zum extensiven Lesen, Vorwissen der LeserInnen und vieles mehr) und in eine literarische Produktionsgeschichte (beispielsweise der Buchmarkt, intertextuelle Bezüge, Parodien und literarische Motive) eingebettet. Sie sind also nicht außerhalb der „Welt“ oder „Wirklichkeit“ angesiedelt. Es kann daher angenommen werden, dass die fünf herangezogenen Romane durchaus Aspekte beinhalten, die sich auf ihre „Wirklichkeit“ beziehen und dem/der Historiker/in Aussagen über eine bestimmte soziale Gruppe, nämlich über die Be-

---

41 Ebd. 129.

42 Vgl. Ebd. 125.

43 Ebd. 154–155.

amenten liefern können.

Dass fiktionale Texte subjektiv sind, soll hier nicht bezweifelt werden. Auch Aussagen und Interpretationen eines/er Historikers/in beinhalten ein subjektives und fiktionales Element, sobald sie mit einem bestimmten Fokus auf die Geschichte zu erzählen beginnen oder empirische Auswertungen vornehmen. WEBER habe schon laut STÜCKRATH und ZBINDEN auf das Problem der „Objektivität“ in der Kultur- und Geschichtswissenschaft hingewiesen.<sup>44</sup> Geschichtsschreibung und Untersuchungen literarischer Texte bedienen sich gleichermaßen der Interpretation und lassen „Erkenntnis“ zu.

Mit den Arbeiten Hayden WHITES und den Forschungsausrichtungen, Paradigmen der neuen, „postklassischen“ Erzähltheorien vollziehe sich eine Ablösung von der strukturalistischen Narratologie, die „die Dimensionen der Geschichte und der historischen Variabilität von Erzählformen, der Ästhetik, der Ethik, der Ideologie, der Interpretation und schließlich die soziokulturelle Dimension“<sup>45</sup> ausgeblendet habe. Nach dieser Kehrtwende stehe nun das Bemühen im Vordergrund, „die Werkzeuge der Narratologie für die Zwecke der Analyse und Interpretation literarischer Werke und anderer kultureller Artefakte zu nutzen“<sup>46</sup> und ihre Analysen mehr „kontextuell, mimetisch, inhaltlich“<sup>47</sup>, also kontextbezogener und interdisziplinärer auszurichten.<sup>48</sup> Die feministische Erzählforschung kann hier als Beispiel eines solchen Ansatzes gesehen werden und wird gerne in Überblickswerken zur Narratologie zur Veranschaulichung herangezogen.

„Die Erkenntnis, dass Erzählungen nicht bloß eine literarische Form oder ein Ausdrucksmedium, sondern ein phänomenologischer und kognitiver Modus der Selbst- und Welterkenntnis sind, wird sowohl von Jerome Bruner und anderen narrativen Psychologen als auch von Repräsentanten der „narrativistischen“ Schule von Historikern und Geschichtstheoretikern [...] geteilt“<sup>49</sup>

und fand eine weite Verbreitung in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen: „Diese grundlegende Einsicht erklärt sicherlich auch zum Teil das breite Interesse, das Erzählungen seit einiger Zeit in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen gefunden haben“<sup>50</sup>.

Die theoretischen Veränderungen haben Auswirkungen auf den Quellenbegriff in der Geschichtswissenschaft, da die Grenzen zwischen geschichtlichem Dokument und fiktionalem Text. Ab wann ist ein Text eine für den Historiker/die Historikerin gültige Quelle? Hier stellt sich bald folgende

---

44 Jörn STÜCKRATH–Jürg ZBINDEN, *Metageschichte: Hayden White und Paul Ricœur. Dargestellte Wirklichkeit in der europäischen Kultur im Kontext von Husserl, Weber, Auerbach, Gombrich*, Band 2 (ZiF Interdisziplinäre Studien, Baden-Baden 1997) 17.

45 Ansgar NÜNNING, *Erinnerung – Erzählen – Identität. Perspektiven einer kulturnwissenschaftlichen Erzählforschung*, in: *Theorien der Literatur. Grundlagen und Perspektiven*, hg. von Hans Vilmar GEPPERT–Hubert ZAPF, Band 3 (Tübingen 2007) 37.

46 Ebd. 39.

47 Ebd.

48 Vgl. Ebd. Schematische Darstellung der Unterschiede zwischen strukturalistischer und „postklassischer“ Erzähltheorien bei NÜNNING 40–41.

49 Ebd. 53–54.

50 Ebd.

Problematik, denn jedes Texterzeugnis könnte als Quelle fungieren. Dies hängt von der Interpretation ab. Historische „Wirklichkeit“ setzt sich aus Intertextualität und mehreren Bereichen zusammen: Aus schriftlichen Quellen, Bildmaterial und Realien. Bilder und Texte bestehen aus Zeichen, die nicht für sich stehen, sondern interpretiert werden müssen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die fiktionale Literatur den Quellenkorpus der Geschichtswissenschaft erweitern kann. Doch wie lässt sich die Verwendung literarischer Quellen für eine interdisziplinär orientierte, also geschichtswissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Untersuchung zur Darstellung des Beamtenrechts rechtfertigen? Die Argumentation stützt sich auf WHITES Ansatz, denn er habe die Geschichtsschreibung der Literatur angenähert und der *New Historicism* rücke „die Literatur auf die selbe Ebene wie historische Quellen und verwischt radikal die Linie zwischen Text und Kontext“<sup>51</sup>. Sabine ZELGER hat sich auch diese Frage in ihrem Werk zur Bürokratie und seine literarischen Reflexionen in Österreich gestellt. Sie bezieht sich auf Waltraud HEINDL und Eva KREISKY, die auf literarische, fiktionale Quellen zurückgreifen und die Meinung vertreten, dass „Alles, was sich nicht statistisch erfassen lässt oder weitab liegt von gesetzes- oder rechtstechnischen Fragen, habe, so Eva Kreisky, in der wissenschaftlichen Diskussion „weiße Flecken“ hinterlassen“<sup>52</sup>. Die fiktionale Literatur könnte also diese Lücken befüllen oder neue Einblicke in das Thema gewährleisten. Demnach fungiere sie als „Auskunftgeberin“ in Zelters Monographie und könne einen wesentlichen Beitrag zur Bürokratieforschung leisten.<sup>53</sup> Die vorliegende Arbeit lehnt sich an den Forschungsfragen ZELGERS an: „Gefragt wird danach, was die fiktionale Literatur zur Wahrnehmung der Bürokratie beiträgt, für das Leben in und mit deren Strukturen“ und

„mit welchen genuin literarischen Techniken sie Blickpunkte herausarbeitet, die vielleicht irritieren, jedenfalls interessieren, weil sie Identifikationsangebote liefert oder von der gewohnten Rezeption abweicht: durch Übertreibung, Verfremdung, Aussparung, Naturalisierung und vieles andere mehr“<sup>54</sup>.

Auch wenn ZELGERS Untersuchung einen umfassenderen Gegenstand, also die Bürokratie beziehungsweise „das Bürokratische dieses Personals, dieser Orte, dieser Handlungen“<sup>55</sup> in den Vordergrund rückt, stimmen ihre Ausgangspunkte mit jenen der vorliegenden Arbeit überein. Doch soll sich hier die Diplomarbeit mit einem kleineren Element oder Glied der Bürokratie befassen, nämlich mit „dem Beamten“, der in einem komplexen Verwaltungsapparat eingebunden ist, von „oben“ Befehle und Verordnungen erteilt bekommt und auch in Kontakt mit der allgemeinen Bevölkerung

---

51 Christoph CONRAD–Martina KESSEL, Geschichte ohne Zentrum, in: Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion, hg. von Christoph CONRAD–Martina KESSEL (Stuttgart, 1994) 21.

52 Sabine ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, Herr Sektionschef! Bürokratie – literarische Reflexionen aus Österreich, Band 75 (Literatur und Leben, Wien–Köln–Weimar 2009) 9.

53 Vgl. Ebd. 7.

54 Ebd. 11.

55 Ebd. 10–11.

ist. Wie reagiert die Fiktion auf diese „Sandwich-Situation“ der Beamten und welche Auskunft können uns die ausgewählten Romane über ihre Wahrnehmung geben? Diese Fragen können wohl kaum durch Statistik oder Analysen von Rechtstexten und Verordnungen und Briefen des Kaisers allein beantwortet werden. Präskriptive Texte geben Auskunft über Normen, also darüber, wie sich der Beamte verhalten „soll“. Im Blickpunkt sind Wahrnehmungen und Wertungen in und außerhalb dieses Komplexes „Beamtentum“. Es bedarf also anderer Quellen, unter welchen die fiktionale Literatur eine Möglichkeit bietet.

Die Sekundärliteratur liefert Analysen zur literarischen Verarbeitungen des Beamtentums hauptsächlich zu Texten ab dem 19. Jahrhundert. Auch im Bereich der Soziologie konnten kaum Untersuchungen zum Beamten in der Literatur des Josephinismus gefunden werden. Peter D. FORGÁCS beschäftigt sich in seiner Monographie mit dem Beamtentum im allgemeinen, klammert aber in seiner Beobachtung die Zeit des Josephinismus aus und bezieht sich lediglich auf die Entwicklung des Bürgertums im 18. Jahrhundert. In wissenschaftlichen Werken mit dem Fokus auf die fiktionale Literatur werden eher auf die kanonisierten oder international bekannten Werke eines KAFKAS oder MUSILS zurückgegriffen. Eine ausführliche Untersuchung dazu liefert Sabine ZELGER. Überhaupt wurde jenen Texten des Josephinismus bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Leslie BODI, Wynfrid KRIEGLEDER und Werner BAUER gehören zu den Wenigen, die einen Überblick zum Roman der österreichischen Aufklärungsliteratur liefern. Ernst WANGERMANN widmet sich der Publizistik, also der politischen Literatur unter Joseph II. hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihres Funktionswandels. Literaturwissenschaftliche Untersuchungen zum Konzept „Staat“, „Staatsmann“ und teilweise auch zum „Staatsdiener“ finden sich im Sammelband „Staatsfiktionen. Denkbilder moderner Staatlichkeit“ herausgegeben von Eva KREISKY, Marion LÖFFLER und Sabine ZELGER, die sich besonders mit literarischen Staatsmetaphern und deren graphischen Darstellungen in Tit elkupferstichen auseinandersetzen. Bruno SCHIMETSCHKEs Werk zum österreichischen Staatsbeamten liefert einen historischen Überblick zu Josephs II. Reformen und seine Beziehung zu den Beamten. Dabei greift SCHIMETSCHKE auch auf josephinische Literatur wie der PEZZLS und RICHTERS zurück und verwendet auch Tagebuchaufzeichnungen als Quelle. Allgemein widmet sich Hans HATTENHAUER der Geschichte des Beamtentums in den deutschsprachigen Gebieten und baut einzelne zeitgenössische theoretische Werke, Lehrwerke und journalistische Publikationen in seine Argumentation mit ein, vereinzelt aber auch fiktionale Quellen vorwiegend aus Preußen zur Untermauerung seiner Analysen. Kerstin STÜSSEL behandelt in ihrer Untersuchung zu „literarischen Mitschriften der Bürokratie“<sup>56</sup> einige literarische Werke von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart der Bundesrepu-

---

56 Kerstin STÜSSEL, In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart (Tübingen 2004) 2.



blik Deutschland. Sie versucht in ihrer Arbeit der fiktionalen Literatur einen größeren Platz einzuräumen und die ihr in der Soziologie zugesprochenen affirmative Rolle zu vermeiden. Sie greift den alttestamentarischen „Joseph-Stoff“ beziehungsweise die „Stellvertreterfigur“ auf und stellt diese in einen Zusammenhang mit der Literatur der frühen Neuzeit, des Barock, Johann Wolfgang Goethes, Clemens Brentanos, Thomas Manns, Kafkas, der Weimarer Republik, der DDR-Zeit und Romanen der zeitgenössischen deutschsprachigen Literatur. Waltraud HEINDLS Untersuchung im ersten Band „Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 – 1848“ liefert eine umfangreiche Darstellung zur Rolle des Beamten in der Habsburgermonarchie aus der historischen und kulturwissenschaftlichen Perspektive und bezieht sich auch auf literarische und journalistische Werke des Josephinismus neben statistischen Auswertungen zur Besoldung und zum Stand der Beamten von der Regierungszeit Josephs bis zur 1848er Revolution.

## 4 Rolle des Beamten in den historischen Staatstheorien

Die Bürokratieentwicklung steht in enger Verbindung mit der Entwicklung des Staates beziehungsweise der Staatsmacht. Wer oder was ist der Beamte im 18. Jahrhundert? Bevor versucht wird, diese Frage zu beantworten, soll noch vorerst gefragt werden, was unter dem Begriff des Staates in dieser Zeit verstanden wurde. Das Verständnis vom Staat hat nämlich Auswirkungen auf das Beamtenbild, auf die Definition des Beamten überhaupt und dessen Rolle im Staatsgebilde.

In der politischen Theorie lautet die Definition folgendermaßen:

„Der Staat ist die Bezeichnung für die intensive Gestalt politischer Ordnung, wie sie der Neuzeit und der Moderne eigentümlich sind. Der Staat sammelt ungeheure Ressourcen, die er nicht selber produziert, sondern seinen Bürgern abverlangt; der Staat fördert von seinen Bürgern im Grenzfall höchstens ein: das Leben. [...] Beruht der Staat auf Strukturen und Ressourcen, die unabhängig seiner Mitglieder bestehen, oder besteht der vornehmlich aus seinen Mitgliedern? Ist der Staat Macht, oder ist er Vereinbarung?“<sup>57</sup>.

Diese zwei grundsätzlichen Fragen bestimmen die europäische politische Philosophie, dass grob gesprochen von zwei Grundeinstellungen ausgegangen werden kann: nämlich dem Staat „als Inbegriff einer politischen Institution“, bei welcher es zu einer Ausdifferenzierung der Akteure, die einer größeren Gruppe der Bevölkerung gegenübersteht, also dem „Staat als Macht“; und dem „Staat der Vereinbarung“, bei welchem „Macht nur das Ergebnis sich stets erneuernder menschlicher Kooperation“ ist.<sup>58</sup> Das für die Zeit der Aufklärung zu untersuchende Modell ist der Staat der Vereinbarung, zu welchem Thomas HOBBS' Theorien gehören. HOBBS schreibt im Kapitel „Über Macht, Würde und Ehre“: „Die größte und menschliche Macht ist die, welche aus der Verbindung sehr vieler Menschen zu einer Person entsteht, sie mag nun eine natürliche sein wie der Mensch oder aber eine künstliche Person wie der Staat, wenn nur von dem Willen derselben die Macht aller übrigen abhängt“<sup>59</sup>. Um einen allgemeinen Frieden herzustellen, gehen die Menschen bei HOBBS einen Vertrag ein, bei welchem die Gewalt einem ungebundenen Dritten, einem Souverän übertragen werde:

„so muß in Bezug auf die zum Frieden und zur Selbstverteidigung notwendigen Mittel ein Wille in allen bestehen. Dies ist aber nur möglich, wenn die einzelnen ihren Willen dem Willen eines einzelnen, d.h. eines Menschen oder einer Versammlung so unterwerfen, daß dieser Wille für den Willen aller einzelnen gilt“<sup>60</sup>.

---

57 Marcus LLANQUE, Der Staat als Macht und Idee, Der Staat als Vereinbarung, in: Politische Theorie und Ideengeschichte, hg. von Marcus LLANQUE–Herfried MÜNKLER (Berlin 2007) 239.

58 Ebd. 239.

59 Thomas HOBBS, Leviathan, erster und zweiter Teil. Übersetzung von Jacob Peter MAYER, Nachwort von Malte DIESELHORST (Stuttgart 2000) 80.

60 Thomas Hobbes, Vom Bürger, in: Politische Theorie und Ideengeschichte, hg. von Marcus LLANQUE–Herfried MÜNKLER (Berlin 2007) 267.

Letzterer habe die „Kompetenz, ohne weitere Zustimmung der Bürger deren Rechte zu gewähren und zu schützen“<sup>61</sup>. Auch John LOCKE geht von einem Modell des Staates der Vereinbarung aus, auch wenn er den Annahmen HOBBS' widerspricht, dass der Macht des Souveräns im Bereich des Eigentums und der Rechte der Untertanen keine Grenze gesetzt werde.<sup>62</sup> Bei LOCKE sei schon der „Optimismus der Aufklärung“ angekommen, „denn seine Theorie der ständisch beschränkten Monarchie englischer Art geht von einem Naturzustand der Freiheit und Gleichheit bei gegenseitigem Wohlwollen aus, in dem der Mensch durch Arbeit bereits Eigentümer wird“<sup>63</sup>. Gewaltenteilung solle Machtgier verhindern, ein Kontrollsystem, das von MONTESQUIEU weiterentwickelt und popularisiert wurde.<sup>64</sup> Nun sollen auf jene führende Ideen der Zeitgenossen zur Position des Beamten im Staat oder seine Beziehung zu diesem eingegangen werden, zu welchen die Gedanken Johann Michael SEUFFERTS gehören. Seine Theorien sind für das Verständnis zwischen der Beziehung von Staat und Staatsbeamten beziehungsweise Staatsbürger wichtig, da sie die zeitgenössische Vorstellung des späten 18. Jahrhunderts widerspiegeln. Die Schrift *Von dem Verhältnisse des Staats und der Diener des Staats* des lüneburgischen Rechtsprofessors und Regierungs- und Hofrats erschienen 1792 und markiert eine Wende:

„Die ehemaligen Fürstendiener, die sich jetzt stolz Staatsdiener nannten, benötigten eine neue Theorie. [...] »Der Staat« trat nun in die Mitte des Denkens und ließ das Bewußtsein aufkommen, daß das Gemeinwesen nicht in der sterblichen Person eines Monarchen oder Präsidenten verwirklicht sei.“<sup>65</sup>

HATTENHAUER stellt in seiner Analyse des Preußischen Allgemeinen Landrechts fest: „Die Gleichung »Der Fürst ist der Staat« wurde ersetzt durch den abgeschwächten Satz, daß sich alle Rechte und Pflichten des Staates in dem »Oberhaupt« desselben »vereinigen«“<sup>66</sup>. Dieses Denken können wir schon im Hirtenbrief wiedererkennen, der in einem eigenen Kapitel gesondert behandelt wird. Auch für ihn steht das Konstrukt „Staat“ an erster Stelle und daher über den Herrscher selbst. Der Gedanke der Absolutheit des Herrschers wurde also brüchig.<sup>67</sup> HATTENHAUER konstatiert auch ein wesentliches Problem der Vorgehensweise bei SEUFFERT: In seiner Abhandlung werde keine genaue Definition von „Staat“ genannt, was Folgendes verursachte:

„so redete man nun von einem Staat als einer Wirklichkeit, die ohnehin niemand bezweifeln konnte. Aus einem Definitionsproblem war eine Sache des Glaubens geworden. An Stelle des Begriffs trat die Persönlichkeit, deren Autorität man sich respektvoll beugte. Personen

---

61 Ebd. Llanque 244.

62 Vgl. Wolfgang REINHARD, *Geschichte des modernen Staates* (München 2007) 45.

63 Ebd. 46.

64 Ebd.

65 Hans HATTENHAUER, *Geschichte des Beamtentums* (Handbuch des öffentlichen Dienstes 1, Köln–Berlin 1980) 173.

66 Ebd.

67 Vgl. Ebd.

definiert man nicht. Sie sind keine Produkte der Vernunft“<sup>68</sup>.

Auch HEINDL spricht von einem Verständnisproblem der Zeitgenossen und der Beamten im Habsburgerreich, von welchen Joseph II. Liebe zum Land, Treue und Fleiß forderte, aber „gegenüber einem Abstraktum Staat, mit dem sie vermutlich damals recht wenig anzufangen wußten“<sup>69</sup>. Was aber trotz aller Definitionsschwierigkeiten beobachtet werden kann, ist der Wandel vom Fürstendiener zum Staatsdiener: „Der Fürstendiener, von dem man noch vor wenigen Jahren gesprochen hatte, war eine viel zu peinliche Erscheinung, um noch wissenschaftlicher Betrachtung würdig zu sein“<sup>70</sup>, SEUFFERT ging es also um ein Rechtsverhältnis und um ein allgemeines Prinzip des Verhältnisses zwischen Staat und Staatsdiener. Auch MONTESQUIEU suchte nach diesem einen Prinzip, das er in seinem „Geist der Gesetze“ suchte. Sein Werk schuf eine „philosophische Neuorientierung“<sup>71</sup>, welches „eine Naturgeschichte der Staatenwelt“<sup>72</sup> werden sollte. Dieses eine Prinzip repräsentierte bei MONTESQUIEU die Natur, denn für ihn dominiere das Klima, der Boden, Anzahl der Bevölkerung etc. die Politik.<sup>73</sup> „Natur“ werde also zum eigentlichen Gesetzgeber, dennoch lenke diese die Menschen weniger, je mehr die Zivilisation voranschreite.<sup>74</sup>

SEUFFERT rückt auch die „Natur“ in den Mittelpunkt seiner Theorien und ging davon aus, dass das „Grundprinzip des Staatsdienstes etwas mit dem in der Natur sich offenbarenden Geheimnis des Lebens zu tun habe“<sup>75</sup>. Er versuchte zumindest eine Negativdefinition vom Staatsdienst zu entwickeln: Für ihn sei Staatsdienst kein „Hofdienst“ mehr.<sup>76</sup> Er bezeichne also damit den neuen „Staatsdienst“ nicht mehr als erblichen Dienst, sondern als „höchst persönliches Rechtsverhältnis zwischen dem Beamten und dem Staat“<sup>77</sup>. HATTENHAUER stellt fest, dass SEUFFERT in der Beamtenrolle eine besondere Form der Bürgerrolle sieht, welche eine Dienstleistung jedes Bürgers an den Staat vorsieht.<sup>78</sup> Auch Aufopferung für den Staat werde vom Bürger beziehungsweise vom Beamten verlangt: „Jeder Bürger sei verpflichtet, dem Staat im Bedarfsfall mit seinen eigenen Kräften zu dienen. Er sei schuldig, notfalls das eigene Wohl dem Wohle des Ganzen »aufzuopfern«“<sup>79</sup>. Diese Verbindlichkeit liege, so HATTENHAUER, an dem Vertrag, „den jeder einzelne mit allen anderen und dem

---

68 Ebd. 174.

69 Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien-Köln-Graz 1990) 33.

70 Hans HATTENHAUER, Geschichte des Beamtentums (Handbuch des öffentlichen Dienstes 1, Köln-Berlin 1980) 174.

71 MONTESQUIEU, Vom Geist der Gesetze, Auswahl, Übersetzung und Einleitung von Kurt WEIGAND (Stuttgart 2003) 6.

72 Ebd. 7.

73 Vgl. Ebd.

74 Vgl. Ebd.

75 Hans HATTENHAUER, Geschichte des Beamtentums (Handbuch des öffentlichen Dienstes 1, Köln-Berlin 1980) 175.

76 Vgl. Ebd.

77 Ebd.

78 Ebd.

79 Ebd.

Staate zur Begründung seines Bürgerstatus geschlossen habe<sup>80</sup>. Dieses Verhältnis kann auf den Staatsdiener übertragen werden, bei welchem das Prinzip des „gehorsamen Opfers auf den Ruf des Staates hin“<sup>81</sup> entscheidend ist. Staatsdienst muss also auch im Habsburgerreich als „patriotischer Dienst am Bonum commune“<sup>82</sup>, somit nicht mehr als Hofdienst, sondern als Staatsdienst bezeichnet werden. Diese Grundfragen entluden sich, laut HEINDL, immer wieder in der Verwaltungspraxis, wenn es um die Unkündbarkeit und Kollegialität der Beamten ging.<sup>83</sup> Auch bei der Frage um die Besoldung stellte sich dies erneut, denn SEUFFERT ging davon aus, dass „der wahre Grund der Besoldung im Gedanken der Aufopferung liege“<sup>84</sup> und daher der Dienst nicht käuflich sein konnte. Im Roman *Briefe aus dem Monde* von FRIEDEL, der hier in der Analyse näher behandelt wird, ist jedoch davon die Rede, dass nur ein gut besoldeter Beamter auch gute Arbeit im Staatsdienst leiste und Patriotismus allein nicht reiche.<sup>85</sup> Nicht selten klappten die Theorie und die praktische Ausführung der Ideen auseinander. Auch Josephs II. Behandlung der Beamten entsprach nicht immer seinen ideologischen Haltungen:

„Staatsdienst, das wird aus einer Aufforderung Josephs II. an seine „Diener des Staates“ klar, ist das gemeinsame Ziel eines brüderlichen Bundes befähigter, mit Kenntnissen, Talenten und Moral begabter Auserwählter, an dem der Kaiser selbst teilhat. Nie wieder wurde dem Staatsdiener eine solche Weihe zuteil, erfuhr das Amt eine solche Sakralisierung. [...]. Seine Weisungen klingen ungeduldig, unhöflich und despotisch. Sein Bürokratieideal ist, gemessen an dem späterer Zeiten, unorthodox: Von Gehorsamspflicht [...] und Beamtenhierarchie, Kernpunkte einer jeden Beamtenideologie, ist nicht die Rede. In jedem Rang wird Phantasie, Einfallsgabe unter totalem persönlichen Einsatz gefordert. In der Praxis lauteten seine Order allerdings wie Befehle an seine Kammerdiener“<sup>86</sup>.

Wir haben es also mit einer Sakralisierung im Bereich der Theorie einerseits und einer untertänigen Befehlsausübung in der Praxis der Verwaltung andererseits zu tun. Dieser ambivalenten Haltung des Kaisers wird besonders im Hirtenbrief durch den Tenor der Schrift und die besondere Wortwahl Ausdruck verliehen. Für Joseph II. war dieser „Staat“, so HEINDL, „die Summe aller unter seiner Herrschaft Vereinigten“. Joseph VON SONNENFELS, der wohl einer der bekanntesten hohen Beamten an der Seite des Herrschers und Initiator einiger Reformen war, teile ein anderes Verständnis vom Staat. In der Schrift *Über die Liebe des Vaterlandes* steht, dass für ihn der Staat das Land sei, in welchem man wohne. Dazu gehören auch die Gesetze, unter welchen die Bewohner dieses Landes

---

80 Ebd.

81 Vgl. Ebd.

82 Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien–Köln–Graz 1990) 65.

83 Ebd. 65.

84 Hans HATTENHAUER, *Geschichte des Beamtentums* (Handbuch des öffentlichen Dienstes 1, Köln–Berlin 1980) 176.

85 Vgl. Johann FRIEDEL, *Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer*, Band 1 (o.O. 1785) 47.

86 Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien–Köln–Graz 1990) 65.

stehen, und die darin festgelegte Regierungsform, die den Staat beziehungsweise das „Vaterland“ ausmachen.<sup>87</sup> Sein Begriff „Vaterland“ wurde aber einige Jahrzehnte später verworfen, da er den nachfolgenden Herrschern „im Zeitalter der nationalen Erhebungen“<sup>88</sup> zu suspekt vorkam.

Beamte als Repräsentanten des „Staates“ werden in den Theorien zum Staatsdienst in die Pflicht genommen: In ihrer Ethik waren, laut HATTENHAUER, die Begriffe „»Dienst, Pflicht, Gehorsam« am wichtigsten“<sup>89</sup>, zudem bedeutete dies, dass „der Staatsdienst eine zutiefst moralische Angelegenheit und keineswegs eine bloße Quelle des Broterwerbs sei“<sup>90</sup>. Laut dem Tugendkatalog Leopold Friedrich FREDERSDORFS in *Anweisungen für angehende Justiz-Beamte und Unterrichter* von 1772 müsse der Staatsbeamte eine Liebe zum Gesetz zeigen, ein gutes Gewissen haben, unparteiisch sein, keine Geschenke annehmen, „seine Leidenschaften zügeln“, unsittliche Ausdrücke vermeiden und schließlich auch genaue Rechtskenntnisse haben.<sup>91</sup> Ein Beamter müsse auch eine Respektperson sein, denn „den Beamten kam die Aufgabe zu, Ehrfurcht und Vertrauen zur Staatstätigkeit bei den Untertanen zu wecken“<sup>92</sup>, ansonsten sehe sich der Staat gefährdet: „Der Staat, vor dessen Dienern kein Mensch Respekt hat, verfällt selbst der Respektlosigkeit“<sup>93</sup>. Als äußerstes und erstes „Instrument der Sittenpflege“ werde Josephs II. Konduitenlisten bezeichnet (in Preußen wurden sie um 1800 durchgeführt), welche ihren Ursprung im Militär gehabt haben.<sup>94</sup> Doch dieses Kontrollsystem wurde von den Zeitgenossen in Preußen kritisiert, weil diese befürchteten, dass die Konduitenlisten erst recht „Avancesucht“ und „sclavische Submission“, Heuchelei und „kindische Ängstlichkeit“ befördern könnten.<sup>95</sup> Tabellarisch wurden Informationen über die Beamten, wie zum Beispiel Stand, Fähigkeiten, Sold, Sittlichkeit etc. gesammelt, jedoch blieb „der Inhalt dieser vom jeweiligen Behördenleiter ausgestellten Listen“<sup>96</sup> den betroffenen Beamten verborgen. Diese hatten aber auch keine Möglichkeit, unwahre Inhalte richtig zu stellen oder eine Beschwerde einzureichen.<sup>97</sup>

Dieser Umstand brachte nicht viel Vertrauen und Sympathie im Beamtenkreis. Hinzu kam außerdem noch die Oberste Polizeibehörde, eine Geheimpolizei und Überwachungsorgan, das sowohl Militär, die Bevölkerung, Geistliche als auch die Arbeit der Beamten beobachtete und kontrollierte.<sup>98</sup> Befragt wurden dazu Kutscher, Hausmeister, Bedienstete und Kellner zur Erlangung

---

87 Vgl. Ebd. 66. Siehe auch: Joseph VON SONNENFELS, *Über die Liebe des Vaterlandes* (Wien 1771) 10.

88 Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien-Köln-Graz 1990) 67.

89 Hans HATTENHAUER, *Geschichte des Beamtentums* (Handbuch des öffentlichen Dienstes 1, Köln-Berlin 1980) 157.

90 Ebd. 157.

91 Ebd.

92 Ebd. 158.

93 Ebd.

94 Vgl. Ebd.

95 Vgl. Ebd. 159

96 Bruno SCHIMETSCHKE, *Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition* (Wien 1984) 103.

97 Vgl. Ebd.

98 Vgl. Ebd.

der Informationen.<sup>99</sup> Dies kann als Zugriff und Eingriff in das private und berufliche Leben der Untertanen gesehen werden. Laut SCHIMETSCHKE schuf Joseph II. dadurch nur „allgemeine Unsicherheit, Demoralisation, Angst und Haß“<sup>100</sup>.

Die Beamtenfiguren der fiktionalen Texte werden als Teil eines fiktiven Herrschaftssystems dargestellt, da sie Menschen oder die Bewohner einer bestimmten fiktiven Welt verwalten. Sie sind Teil eines größeren Ganzen und Repräsentanten der Macht. Schon bei Thomas HOBBS werden die Beamten und die Obrigkeit mit den Gliedern des Gesamtkunstwerks „Staat“ beziehungsweise des Staatskonstruktes „Leviathan“ verglichen, dessen allgemeines Ziel das „Glück des Volkes“ sei.<sup>101</sup> Diese „Glieder“ müssten freilich Störungen im Staatskörper hervorrufen, wenn diese das Allgemeinwohl nicht im Blick haben und nach ihren eigenen Vorstellungen handeln. Belohnungen und Bestrafungen, die von der „höchsten Gewalt“ abhängen, bilden bei HOBBS die Nerven des Staates.<sup>102</sup> Eine Art Kontrollsystem, von welchem aus Anordnungen und Befehle erteilt werden, wie wenn im menschlichen Körper elektrische Impulse über die Nervenzellen zu den Muskeln geschickt werden. Laut PLATTNER werden bei Joseph II. die Beamten als Teil des „Gesamtkunstwerkes Staat“ und sogar als „intelligente Automaten“ verstanden, während die Beziehung zwischen Maria Theresia und ihren Beamten weniger funktional, technokratisch, vielmehr von persönlicher Haltung geprägt war.<sup>103</sup> Welche Auswirkungen haben nun diese Theorien und Vorstellungen auf die Wahrnehmungen des Beamten im literarischen Bereich?

---

99 Vgl. Ebd.

100 Vgl. Ebd. 104.

101 Thomas HOBBS, *Leviathan*, erster und zweiter Teil. Übersetzung von Jacob Peter MAYER, Nachwort von Malte DIESELHORST (Stuttgart 2000) 5.

102 Vgl. Ebd.

103 Vgl. Ebd.

## 5 Regierungsverständnis und Reformen Josephs II. und sein „Hirtenbrief“

Josephs Reformvorhaben ist mit den Ideen der Aufklärung eng verbunden. REINALTER bezeichnet diese Bestrebung in der Habsburgermonarchie als eine „Praxis der Aufklärung“<sup>104</sup>, also einer programmatischen Aufklärung, die von „oben“ durchgeführt wurde, während in anderen westeuropäischen Ländern die Philosophie zur Reform aufrief.<sup>105</sup> Damit einhergehend, ist der aufgeklärte Staatsgedanke, einen zentralistischen Einheitsstaat zu schaffen, welcher das Ende der ständischen Autonomie der Kronländer bedeutete. Hiermit beginnt die „Geburtsstunde“ des Beamtentums. SCHIMETSCHKEK spricht sogar davon, dass dieser „Despot im Dienste der guten Sache“<sup>106</sup> einen „Beamtenstaat“<sup>107</sup> geschaffen habe. Seine Entstehung sei laut PLATTNER weniger den Ideen der Aufklärung zu verdanken, sondern sei vielmehr eine Notwendigkeit hinsichtlich der politischen Situation Maria Theresias gewesen: „Der Erbfolgekrieg und der Verlust Schlesiens zwangen zur Tat, militärische Notwendigkeiten und permanenter Geldmangel stärkten den Willen zum nötigen Reformschub“<sup>108</sup>. Der Beamtenstaat bedeutete eine verstärkte Entmachtung der Stände, denn für den Kaiser sei in einem

„zentralistisch gelenkten Staat [ist] kein Platz für ein ständisches Prinzip. Der Adel wird heftig attackiert, die privilegierte Position der Adelligen im öffentlichen Dienst mit unverhohlenen Missmut hinterfragt und das Leistungsprinzip anstelle einer ständischen Bevorzugung eingefordert“<sup>109</sup>.

„Die Stellen der „obersten Landesofficire“ wurden jetzt vom Hofe an hohe Staatsbeamte verliehen“ und BREIDTEL fügt noch hinzu, dass auch Josephs Justizreform die „alten meist aus Herrschaftsbesitzern zusammengesetzten Landrechte, an deren Stelle nun Staatsbeamte traten“ auflöste.<sup>110</sup> Im Gegensatz zu Joseph II. verhielt sich seine Mutter gegenüber den privilegierten Ständen und dem Sonderstatus der Länder rücksichtsvoller.<sup>111</sup> Bezüglich der Geschichte der Verwaltung bedeutete aber

---

104 Helmut REINALTER, Einleitung. Der Josephinismus als Variante des aufgeklärten Absolutismus und seine Reformkomplexe, in: Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, hg. von Helmut REINALTER (Wien–Köln–Weimar 2008) 9.

105 Vgl. Ebd.

106 Bruno SCHIMETSCHKEK, Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition (Wien 1984) 105.

107 Vgl. Ebd. 94.

108 Irmgard PLATTNER, Josephinismus und Bürokratie, in: Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, hg. von Helmut REINALTER (Wien–Köln–Weimar 2008) 63.

109 Ebd. 55.

110 Ignaz BREIDTEL, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, hg. von Alfons HUBER, Band 1 Innsbruck 1896) 305.

111 Vgl. Irmgard PLATTNER, Josephinismus und Bürokratie, in: Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, hg. von Helmut REINALTER (Wien–Köln–Weimar 2008) 55.



der Regierungswechsel um 1780, laut PLATTNER, keine einschneidende Zäsur, jedoch verfolgte Joseph einen entscheidend radikalen Kurs, indem er einen strengen Zentralismus durchzusetzen versuchte und kaum Rücksicht auf historisch und politisch gewachsene Rechte der Länder nahm.<sup>112</sup>

„Von der Richtigkeit seiner Regierungsgrundsätze durchdrungen, fragte er weder nach deren Realisierbarkeit noch darnach, wie schwer seine Maßnahmen die davon „Beglückten“ treffen“<sup>113</sup>. Der Adel war besonders schwer von den Verwaltungsreformen des Kaisers betroffen, denn nun sollte nicht mehr der Feudaladel Verwaltungsaufgaben erfüllen, sondern ein von Joseph II. eingesetzter Beamtenapparat, der „dem aufgeklärten Monarchen die Möglichkeit bot, seinen Willen im gesamten staatlichen Bereich jederzeit durchzusetzen“<sup>114</sup>.

Zu einem seiner Hauptziele gehöre die Einführung eines einheitlichen Verwaltungssystems, welches die bestehenden vielfältigen Verwaltungsorganisationen beseitigen sollte.<sup>115</sup>

„Die Betreibung dieses Prozesses, die einerseits praktisch, in der Staatsräson, durch den Bedarf, die westlichen Großmächte (England, Frankreich) einzuholen, und durch den Druck der Konkurrenz mit den aufsteigenden Nachbarmächten (Preußen, Rußland) motiviert, andererseits aber auch – besonders bei Joseph II. – philosophisch reflektiert und in einer neuen Herrschaftsattitüde begründet war, kann für den Grundzug der Regierung Maria Theresias und Josephs II., einer Variante des „Aufgeklärten Absolutismus“, gehalten werden“<sup>116</sup>.

Was die Regierungszeit des „Aufgeklärten Absolutismus“ auszeichnet, sei laut BODI, eine radikale Reformpolitik, die „im gesteigerten Maße alle die Widersprüche, die Horkheimer und Adorno als die „Dialektik der Aufklärung“ beschreiben“<sup>117</sup>, zeigt. Anstatt der Mythologisierung des feudalen Systems tritt nun eine Mythologisierung des Staates und „die Zerstörung der alten Ordnung und Repression bringt eine neue, auf der kapitalistischen Ausbeutung und Arbeitsmoral beruhende, „wissenschaftlich“ begründete systematische Repression mit sich“<sup>118</sup>. Werner M. BAUER nennt bezüglich der geänderten Rechtsauffassung Josephs ideologische Einflüsse:

„PUFENDORFS Naturrechtslehre hatte nun auf das österreichische Staatsrecht in den Jahren von 1760 – 1790 großen Einfluß. Der Kaiser war durch einen Anhänger der Naturrechtslehre, nämlich durch den Rechtstheoretiker und Staatsmann Karl Anton FREIHERRN MARTINI ZU WASSERBERG, erzogen worden. Seine Auffassung der Toleranzfrage, seine Justizreform und seine Gesetze über die Leibeigenschaft zeigen weitgehende Übereinstimmung mit den Lehren PUFENDORFS und den Schriften MARTINIS“<sup>119</sup>.

---

112 Vgl. Ebd. 67.

113 Bruno SCHIMETSCHKEK, *Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition* (Wien 1984) 95.

114 Ebd. 97.

115 Vgl. Harm KLUETING, *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen*, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995) 16.

116 Ebd. 16.

117 Leslie BODI, *System und Bewegung: Funktion und Folgen des Josephinischen Tauwetters*, in: *Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789 – 1848)*, hg. von Reinhard URBACH (15. Wiener Europagespräch 1977, Wiener Schriften 39, Wien 1978) 39.

118 Ebd. 39.

119 Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen

Mit dem Verständnis MARTINIS zum Kirchenrecht, welches nun als „Teil des zivilen Staatsrechts“ begriffen wird, komme es, so BAUER, zu „einer diesseitsbezogenen Totalisierung des Staates“<sup>120</sup>.

Aber nicht nur MARTINIS Einfluss ist hier zu nennen, sondern auch der kameralistische Staatswissenschaftler Johann Heinrich Gottlob JUSTI und Christian August BECK, deren Werke Joseph noch als Kronprinz studierte.<sup>121</sup> Der Kaiser berief sich bei seinen Reformen auf „Vernunft“ und „Nützlichkeit“, also auf aufklärerische Werte, die er für seine Zielsetzungen nutzt. Er stellt also „die Ideologie der Aufklärung als Bewegung und Mobilität völlig in den Dienst des Systems“<sup>122</sup>. Hinzu kommt aber auch, dass der Kaiser ganz allein als Vertreter des Staates die Entscheidungskompetenz für sich beansprucht, was als aufgeklärt und für die Allgemeinheit nützlich zu gelten habe.

Wie schon oben angemerkt versucht er auch die Literatur für seine Projekte zu instrumentalisieren, doch gerade in den 1780ern kristallisiert sich bei den Schriftstellern immer mehr die Auffassung heraus, dass „„Aufklärung“ und „Absolutismus“ unvereinbar sind“<sup>123</sup>. Eine Aufklärung im politischen Bereich bedeutet, laut DEMEL, ein Bemühen des Herrschers um eine „diesseitige Glückseligkeit der Untertanen, welche mit dem Wohl des Staates identifiziert wurde“<sup>124</sup>. Ein neues Verständnis des Staatsoberhauptes lässt sich nun erkennen: Dieses zeichne sich vor allem dadurch aus, dass ein aufgeklärt-absolutistischer Herrscher im Gegensatz zum früheren Herrschertypus einen relativ bescheidenen Lebensstil führt, Tugenden, wie Sparsamkeit und Fleiß besitzt und ein hohes Maß an Pflichtgefühl gegenüber dem Staatskonstrukt habe. Doch „sein Bestreben, selbst zu herrschen, verführe ihn allerdings oft zu Mißtrauen gegenüber seinen Beamten sowie zu einer ständigen Bevormundung seiner Untertanen durch eine Überfülle an Verordnungen und Verfügungen“<sup>125</sup>.

Wie sieht nun das Verhältnis zwischen dem Herrscher und den Beamten aus? Laut HEINDL ging Joseph II. „mit seinen Beamten, obwohl er, wie gesagt, nicht Gehorsamspflicht statuierte und sie – in der Theorie – als Staatsdiener betrachtete, in der Praxis wie mit Kammerdienern um“<sup>126</sup>. Sein Misstrauen und der raue Ton spiegeln sich in seinen Ermahnungen und vor allem in der Fülle der

---

der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 53.

120 Werner M. BAUER, Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 53.

121 Vgl. Harm KLUETING, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995) 25.

122 Leslie BODI, System und Bewegung: Funktion und Folgen des Josephinischen Tauwetters, in: Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789 – 1848), hg. von Reinhard URBACH (15. Wiener Europagespräch 1977, Wiener Schriften 39, Wien 1978) 41.

123 Ebd. 41.

124 Walter DEMEL, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus, Band 23 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, München 1993) 2.

125 Ebd. 3.

126 Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien-Köln-Graz 1990) 30.

Verordnungen für Beamte wider: „Allein von der Menge her gesehen übertreffen jene Verordnungen, die Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen für die Diener des Staates aussprechen, alle anderen“<sup>127</sup>. Seine gängigste Bestrafung war die sofortige Entlassung.<sup>128</sup> Hinzu kommt sein Überwachungssystem der Beamten, die „Konduitlisten“, welche persönliche Daten, Charaktereigenschaften und Schwächen der Beamteten dokumentieren und dem Kaiser persönlich vorgelegt wurden.<sup>129</sup> Doch laut HEINDL schien ihm diese Kontrolle nicht auszureichen, was sich im Hirtenbrief am Aufruf zur gegenseitigen Denunziation erkennen lässt.<sup>130</sup> Hier zeige sich ein Widerspruch zu Josephs propagierten Vorstellung von einer Beamtenschaft, die „brüderlich“ funktionieren sollte.<sup>131</sup> Was sagt dies über das Staatsverständnis, seine Haltung gegenüber der Verwaltung aus und wie lässt sich sein absolutistisches Verhalten erklären?

Diese Umstrukturierung in der Rechtsauffassung hätte aber „mindestens die Entwicklung zweier Generationen“<sup>132</sup> für eine erfolgreiche Umsetzung gebraucht. Doch Joseph II „machte dieses Manko wett durch den Einsatz voller kaiserlicher Autorität und einer nervenzermürenden, zentralistisch geordneten Verwaltungsmaschinerie, die dazu dienen sollte, jeden Plan des Autokrators sofort in die Tat umzusetzen“<sup>133</sup>. Dem Kaiser verlief aber die Reform zu langsam, was besonders in einem Rundschreiben bzw. Handbillett vom 13. Dezember 1783 deutlich wird, welches die wesentlichen Grundsätze seines Beamtenverständnisses beinhaltet. Dieses Dokument erhielt, so SCHIMETSCHKEK, nach seiner Veröffentlichung erst den spöttischen Namen „Hirtenbrief“.<sup>134</sup> Dieser Spottbegriff stellt einen Bezug zum Verhältnis zwischen dem Hirten und seiner Herde her, den Michel FOUCAULT in seinen Arbeiten zur Gouvernamentalität diskutiert: Die Suche nach der Idee der Regierung führt ihn in den vorchristlichen und christlichen Orient, also zur Organisation der „pastoralen Macht“, in welcher der „König, der Gott, das Oberhaupt im Verhältnis zu den Menschen ein Hirte ist, während die Menschen gleichsam seine Herde sind“<sup>135</sup>. Besonders in der hebräischen Kultur habe sich die Macht des Pastoralen durchgesetzt, für die ein guter Hirte, nur jener sei, der über die Herde wacht und sich um das Wohl aller und jedes einzelnen kümmert (omnes et singulatim) und im äußersten Fall sich selbst der Herde aufopfert.<sup>136</sup> Auch in den antiken griechischen Texten finde sich dieser Gedanke,

---

127 Ebd. 30.

128 Ebd. 31.

129 Ebd.

130 Ebd. 31–32

131 Vg. Ebd.

132 Walter DEMEL, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus, Band 23 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, München 1993) 53.

133 Ebd. 53.

134 Bruno SCHIMETSCHKEK, Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition (Wien 1984) 97.

135 Michel FOUCAULT, Geschichte der Gouvernamentalität I, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977-1978, hg. von Michael SENNELART, aus dem Französischen von Claudia BREDE-KONERSMANN und Jürgen SCHRÖDER (Frankfurt am Main 2004) Vorlesung 5, 185.

136 Ebd. 192.

um die „Beziehung des Souveräns oder eines politisch Verantwortlichen gegenüber seinen Untertanen oder seinen Mitbürgern zu bezeichnen“<sup>137</sup>. Er nennt dazu die Odyssee und die Texte der Pythagoreer und des Neo-Pythagoreismus, die dieses Modell beinhalten: Der Magistrat sei für diese ein Philanthropos, ein Hirte, der sich um seine Bürger kümmert. „Ein egoistischer Hirte ist etwas Widersprüchliches“<sup>138</sup>. Diese Hirtenmetapher komme aber nur selten im antiken Griechenland vor.<sup>139</sup> Eine Verbindung von König oder Politiker mit dem Hirten werde aber vielfach abgelehnt.<sup>140</sup> FOUCAULT nimmt an, dass diese pastorale Macht durch das Christentum, also durch ihre Institution der christlichen Kirche wieder in die Politik des Römischen Reiches eingeführt wurde.<sup>141</sup> Auch wenn FOUCAULT das Ende der pastoralen Macht im 18. Jahrhundert ansetzt – und aber darauf hinweist, dass diese jedoch in ihrer Organisationsweise noch bestehen bleibe – lebt diese im Fürstenideal Josephs II. weiter, was sich besonders in der Betonung des Allgemeinwohls und seinem Selbstbild als „ersten Diener“ des Staates, des „Ganzen“, der ganzen Herde zeigt. Auch den Zeitgenossen müssten diese Parallelen aufgefallen sein, auf die sie möglicherweise gezielt mit der Bezeichnung des kaiserlichen Rundschreibens anspielen.

Durch die im Hirtenbrief enthaltenen Formulierungen wird deutlich, dass bei Joseph II. das Konzept des „Staates“ über dem Herrscher steht, also der Fürst – und damit er selbst – als „erster Beamter“ desselben verstanden wird.<sup>142</sup> Dies wird besonders deutlich in der von Joseph verwendeten Metapher des „Staatskörpers“, welcher sich aus mehreren Teilen zusammensetzt und *so wie bey dem menschlichen körper, wenn nicht jeder theil gesund ist, alle leiden und alle zur heilung auch des mündesten übels beitragen müssen*<sup>143</sup>. Joseph geht demnach von einem Staatsverständnis aus, welches sich im Bild eines mechanischen „politischen Körpers“ manifestiert. Eine ganz ähnliche Metapher des kränkelnden Staatskörpers findet sich in einem Eintrag zu den „Staatskrankheiten“ in Zedlers Universallexikon:

*Staats-Uebel, Statur publici Morbi [...] heissen bey denen Lehrern des Staats-Rechts und der Staats-Kunst diejenigen Mißbräuche und Unordnungen, welche bey denen zu einem ganzen Staate oder einer Republik gehörigen Ständen hin und wieder eingerissen sind [...] ein solcher Staats-Cörper, dessen Glieder so unordentlich leben, oder wider allen Regeln der Klugheit und des Wohlstandes handeln, unmöglich lange wohl bestehen, oder wenigstens doch nicht zu seiner rechten Grösse und Vollkommenheit gelangen kan*<sup>144</sup>.

---

137 Ebd. Vorlesung 6, 202.

138 Ebd. 207.

139 Ebd. 205.

140 Ebd.

141 Ebd. Vorlesung 5, 192 auch Vorlesung 6, 217–218.

142 Walter DEMEL, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus, Band 23 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, München 1993) 3.

143 JOSEPH II., Erinnerung an seine Staatsbeamten (Hirtenbrief), in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen hg. von Harm KLUETING, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995) 337.

144 ZEDLERS Universallexikon online, Band 39, Spalte 653, Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017:

Bei ZEDLER finden sich noch weitere Ausführungen zu den „Staatskrankheiten“, die auch Richter, Minister, Staatsrat und Staatsdienern, Geistliche und den „Regierstand“, also den Herrscher betreffen. Im Eintrag zu den „Staatsbediensteten“ manifestiert sich das Beamtenidealbild in der Metapher des Staatsschiffes, das durchaus Ähnlichkeiten mit den Vorstellungen Josephs hat:

*haben aber sämtliche Collegen und Mitarbeiter einen Nord-Stern vor Augen, und suchen einmüthiglich das Beste ihres Herrn, seiner Lande und seiner Unterthanen, sind folglich in einem Sinne bemühet, das ihnen anvertraute Staats-Schiff nach dem Hafen der vollkommensten Glückseligkeit, die nur zu erreichen, zu führen, alsdann muß alles gut und glücklich gehen*<sup>145</sup>.

Das gemeinsame Ziel, der „Nordstern“, welcher das Allgemeinwohl darstellt, wird sowohl bei ZEDLER als auch bei Joseph ins Zentrum gestellt und zur Veranschaulichung mit einer bildhaften Sprache dargestellt. STOLLBERG-RILLINGER untersucht die Metaphorik des Staates als Körper beziehungsweise auch als Maschine und stellt fest:

„Auf die Mechanisierung des menschlichen Körpers durch Descartes folgte konsequenterweise die Mechanisierung des politischen Körpers durch Hobbes. Es handelt sich um einen Grundbestandteil politischen Denkens, der sich bis auf Plato und Aristoteles zurückverfolgen läßt, daß man das Gemeinwesen mit einem lebendigen Körper oder einem einzelnen Menschen vergleicht. Einheit und Ganzheit des natürlichen Körpers liefern die Anschauung für Einheit und Ganzheit des politischen Körpers“<sup>146</sup>.

Um in dieser Metapher zu bleiben, könnte nun der Kaiser als „Kopf“ dieses Staatskörpers betrachtet werden, wenn er im Hirtenbrief seine Staatsdiener auffordert, die *von mir erlassene hauptentschliessungen und normalresolutionen neuerdings aus den registraturen erheben, selbe sammeln und solche dergestalten fleissig lesen und durchgehen, damit er den wahren sinn derselben und deren absehen sich ganz eigen mache*<sup>147</sup>. In ihm konzentriert sich die gesamte Verwaltung, indem er die absolute Kontrolle darüber ausübt. Neben einem neuen Fürstenideal, welches er verinnerlicht zu haben scheint, wird auch ein neues Idealbild des Beamten in Josephs Hirtenbrief propagiert, der sich selbst dem Konzept „Staat“ unterwirft: Dieser Staatsdiener sollte *alle seine kräften anspannen [...], wenn er geschäfte hat, um selbe vollkommen nach der erwartung und nach seiner pflicht auszuführen* und

*Wer dem staat dienen will und dient, muss sich gänzlich hintansetzen [...], dass kein neben- ding, kein persönliches geschäft, keine unterhaltung ihn von dem hauptgeschäft abhalten*

---

<https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&seitenzahl=340&bandnummer=39&view=100&l=de>

145 Ebd. Spalte 671. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&seitenzahl=349&bandnummer=39&view=100&l=de>

146 Barbara STOLLBERG-RILLINGER, Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats, Band 30 (Historische Forschungen, Berlin 1986) 36.

147 JOSEPH II., Erinnerung an seine Staatsbeamten (Hirtenbrief), in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen hg. von Harm KLUETING, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995) 334.

*und entfernen muss und also dass auch kein authoritaetsstreit, kein ceremoniell, courtoisie oder rang ihm mindesten abhalten muss; zur erreichung des hauptziels das beste zu wirken, der eyfrigste zu seyn*<sup>148</sup>.

Joseph verfasste den „Hirtenbrief“ 1783, den er an seine Beamten adressierte, um ihnen seine Ideen und Meinung erneut näherzubringen. HEINDL bezieht sich genau auf diesen Abschnitt seiner Forderungen und fasst das Verlangen des Kaisers so zusammen:

„Der Hirtenbrief zeigt, was Joseph sich von seinen Beamten erwartete: Zuwendung zum Dienst, Liebe bis zur Selbstaufopferung, aufklärerische Gesinnung, ein „warmes“, ja brennendes Interesse für die Bedürfnisse des Staates – mit einem Worte, er wollte in seinen Beamten Priester des Staates sehen“<sup>149</sup>.

Der Kaiser fordert also ein neues Arbeitsethos, das den „Tugenden“ der Aufklärung entsprechen soll und in einem neuen Arbeitsdiskurs eingebettet ist. In der Neuzeit etablierte sich ein neues Verständnis von „Arbeit“ überhaupt, denn:

„Arbeit erschien in den Utopien [der frühen Neuzeit bei Thomas Morus bis ins 18. Jahrhundert hinein] als beschränkte und regulierte, aber doch ohne Ausnahme eingeforderte Pflicht gegenüber der Allgemeinheit der Gesellschaft. Ein Verständnis der »Pflicht« erscheint dann ebenso in den Schriften der Merkantilisten und der Kameralisten, als Pflicht gegenüber dem Staat oder auch schon der Nation“<sup>150</sup>.

„Arbeit“ werde bei den Kameralisten als wesentliche Stütze einer „rechten Ordnung“, vor allem bei JUSTI gesehen, welcher „Nicht-Arbeit als Quelle von »Unordnung«“ in seinem Werk *Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten*<sup>151</sup> propagiert. Die Arbeit der Staatsbeamten wird ebenso als „Dienst“ an der „Glückseligkeit“ der Bürger und letztendlich des Staates gesehen. Wenn auch beim Kaiser eine gewisse Unzufriedenheit in den Schriften mitschwingt, so sehr ist er auch auf seine Staatsdiener für die Umsetzung seiner Pläne angewiesen: „Beamte bekommen mit Joseph eine wichtige Rolle in der Verwaltung. Sie wurden zu Trägern seiner Reform“<sup>152</sup> und „der Kaiser benötigte die Beamten, um sein zentralistisches Reformwerk auszuführen“<sup>153</sup>. Das Beamtentum ist also sein Hauptinstrument seiner Reformen. Kaum zu übersehen ist Josephs Beschwerde, dass

„die Beamten, statt den Sinn der neuen Maßregeln zu erfassen und zu verwirklichen, sich an

---

148 Ebd. 335–336.

149 Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien–Köln–Graz 1990) 27.

150 Josef EHMER–Edith SAURER, Art. Arbeit, in: *Enzyklopädie der Neuzeit online*, hg. Von Friedrich Jaeger, zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://referenceworks.brillonline.com.uaccess.univie.ac.at/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/arbeit-a0202000?s.num=0&s.f.s2\\_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=Arbeit](http://referenceworks.brillonline.com.uaccess.univie.ac.at/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/arbeit-a0202000?s.num=0&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=Arbeit)

151 Ebd.

152 Hans HATTENHAUER, *Geschichte des Beamtentums (Handbuch des öffentlichen Dienstes 1*, Köln–Berlin 1980) 32.

153 Ebd. 58.

den Buchstaben gehalten und die Dinge nur komplizierter gemacht hätten. Die Reformen sollten nicht an der Unfähigkeit oder mangelnden Bereitschaft der Beamten zum treuen Vollzug der Ideen des Kaisers scheitern<sup>154</sup>.

Welche Bedeutung hat nun sein Verständnis des Staatskörpers beziehungsweise der Staatsmaschine für den Verwaltungsbereich? Josephs stellt seine Beamten vor eine nahezu unmögliche Aufgabe, nämlich alle Gesetze zu kennen und sie noch dazu ganz im Sinne des Kaisers zu interpretieren. BREIDTEL schreibt in seiner österreichischen Verwaltungsgeschichte, dass „das Studium der zahlreichen oft umfangreichen Gesetze, die starke Vermehrung der Geschäfte, welche eine Frage derselben war, riefen unter den Beamten Misstrauen hervor, hatten aber auch eine oberflächlichere Geschäftsbehandlung zur Folge“<sup>155</sup>. Die Staatsbeamten hatten laut BREIDTEL nur wenig Zeit, sich mit den Neuerungen, „Correctionen“ und der Fülle von Aufträgen zu beschäftigen und sie sich „zu Eigen zu machen“<sup>156</sup>. Trotz des Willens des Kaisers, den Staat zu stärken und für die „Glückseligkeit“ seiner Untertanen zu sorgen, musste seine autoritäre Einstellung dem Beamtentum gegenüber, seine von den Zeitgenossen viel zu streng wahrgenommene Kontrolle, die Disziplinierungsmaßnahmen und die Eile, mit der er gewachsene Strukturen in der Verwaltungsorganisation unterminieren wollte, auf Widerstand stoßen. Verfechter der Aufklärung, die eine geistige Emanzipation anstrebten, äußerten ihren Unmut in ihren Romanen. Aber auch die Beamten selbst setzen sich mit der Publizistik zur Wehr, wie beispielsweise RICHTER mit seinem Flugblatt *Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volke nicht geliebt*, das als Reaktion auf den Hirtenbrief gesehen werden kann.<sup>157</sup>

Lassen sich nun gewisse Widersprüche in den Erwartungen Josephs von seinen Beamten und divergierende Konzeptionen von „Aufklärung“ und „Absolutismus“ im „aufgeklärten Absolutismus“ Josephs II. in der fiktionalen Literatur wiedererkennen?

---

154 Ebd. 163.

155 Ignaz BREIDTEL, *Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848*, hg. von Alfons HUBER, Band 1 (Innsbruck 1896) 375.

156 Ebd. 325.

157 Vgl. Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien–Köln–Graz 1990) 33.

## 6 Historischer Kontext der Autoren und Inhalt, Gliederung der Texte

Bevor auf die in der Arbeit gestellten Fragen eingegangen wird, sollen zunächst noch die einzelnen Quellen und ihre Autoren vorgestellt und auf deren Inhalt und erzählerische Struktur eingegangen werden. Die Abschnitte beginnen mit den biografischen Informationen zum Autor und befassen sich im zweiten Schritt mit dem jeweiligen Roman.

### 6.1 Franz Xaver Huber – biographische Hinweise

Der Autor Franz Xaver HUBER wurde 1755 in Böhmen geboren und lebte vermutlich bis 1814, arbeitete nach dem bayrischen Erbfolgekrieg als angehender Jurist in Prag in der Buchhaltung beim Verleger SCHÖNFELD.<sup>158</sup> Seine *Böhmische Chronik* und die Wochenschrift *Religion und Priester* gehören zu seinen ersten Publikationen.<sup>159</sup> 1783/1784 übersiedelte er nach Wien als Französischlehrer.<sup>160</sup> Dort begann seine Karriere gemeinsam mit Georg Ritter von STEINSBERG als Publizist, jedoch musste er mit der politischen Restauration unter Franz II. Wien verlassen.<sup>161</sup> Die Zusammenarbeit mit STEINSBERG und ihrer gemeinsamen Zeitschrift „Auszug aller europäischen Zeitungen“ bewirkte laut BODI, dass „der Autor politisch völlig auf dem Laufenden bleiben konnte“<sup>162</sup>. HUBER gilt als Verfechter der Aufklärung, der sich mit den Kontroversen seiner Zeit innerhalb seiner Tätigkeit als Publizist kritisch auseinandersetzte.<sup>163</sup> Bei TRIMMEL ist zu lesen, „sein Wunsch war es, die Aufklärung zu verbreiten und voranzutreiben. [...] Seinen Betrachtungen zufolge hat also die Aufklärung in Österreich noch keine großen Schritte gemacht“<sup>164</sup>. 1809 wird HUBER von der Polizei observiert, da er laut den Polizeiakten „zu den interessantesten Schriftstellern Österreichs“ gehöre und „unter dem Schutz Josephs II. den berühmten Roman *Herr Schlendrian* geschrieben habe; später hinge-

---

158 Leslie BODI, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795 (Frankfurt am Main 1977) 296.

159 Ebd.

160 Vgl. Renate TRIMMEL, Franz Xaver Huber: Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen. Ein Roman der österreichischen Aufklärung (Diplomarbeit. Univ. Wien 2001) 38.

161 Wynfrid KRIEGLEDER, Eine kurze Geschichte der Literatur in Österreich. Menschen – Bücher – Institutionen (Wien 2014) 142.

162 Leslie BODI, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795 (Frankfurt am Main 1977) 297.

163 Wynfrid KRIEGLEDER, Eine kurze Geschichte der Literatur in Österreich. Menschen – Bücher – Institutionen (Wien 2014) 142.

164 Renate TRIMMEL, Franz Xaver Huber: Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen. Ein Roman der österreichischen Aufklärung (Diplomarbeit. Univ. Wien 2001) 41.



gen genoß und mißbrauchte er das Vertrauen Sr. Majestät Leopolds II.“<sup>165</sup>. Die literarische Form seiner Werke ist breitgefächert: Er verfasste Broschüren, komisch-politische aber auch phantastische Romane, zu welchen *Herr Schlendrian* und *Der blaue Esel* gehören, aber auch lyrische Formen, Lustspiele und komische Opern, historische Abhandlungen, philosophische Essays, Übersetzungen und Biographische Schriften, unter welchen besonders *Die Geschichte Josephs II. römischen Kaisers, Königs von Hungarn und Böhmen etc.* von 1790/92 zu nennen ist.<sup>166</sup>

### **6.1.1 Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen**

HUBERS Schlendrian-Roman kann als Antwort auf den 1787 herausgegebenen josephinischen Gesetzcodex gesehen werden. Der erste Band behandelt die *neuen Gesetze*, der zweite Band die *neuen Kriminalgesetze* und der dritte bezieht sich auf die *Kriminalgesetze und die allgemeine Gerichtsordnung*. Die Besonderheit dieses Romans liegt im intertextuellen Bezug, da HUBER Zitate aus den josephinischen Gesetzestexten im Wortlaut übernommen hat und in seine Geschichte einbaut. Im Text wird ein juristischer Fall nach dem anderen aneinandergereiht und einzig durch die Familiengeschichte des Protagonisten, die ebenfalls im Rahmen mehrerer Prozesse erzählt wird, zusammengehalten. HUBER bedient sich wohl absichtlich dieser Form, die möglicherweise auf die Gattung der Fallsammlung für auszubildende Juristen referiert.<sup>167</sup>

Der erste Band leitet die Geschichte mit ironischen Worten ein: In einem fiktiven Land namens Tropos, welches in Europa liege, werden neue Gesetze von den obersten Beamten, den Archonten eingeführt, um *alle Verordnungen, Einrichtungen, Gesetze u.s.w., die in den Finsternissen eingeführt und verfasst wurden, abzuschaffen, und an deren Stelle neue einzuführen*<sup>168</sup> Demnach sollte nun in diesem Land endlich das *Licht der Vernunft*<sup>169</sup> aufgegangen sein, jedoch wird aus dem Tenor der Formulierung klar, dass es sich um eine ironische Beschreibung des Landes handelt. *Durch dieses neue Gesetzbuch glaubten die Archonten, der Gerechtigkeit die Binde abgenommen zu haben, die Justinian mit einer kaiserlichen Hand ihr umwunden hatte: sie täuschten sich. Die Schlendriane sahen izt eben so wenig, als zuvor*<sup>170</sup>. Sprachlich gesehen ist die Ironie das vorherrschende Element

---

165 Ebd. 44.

166 Vgl. Ebd. 46–47.

167 Leslie BODI, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795 (Frankfurt am Main 1977) 297.

168 Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen. Ein komischer Roman, Band 1 (Berlin [d.h. Wien] 4 1787) 4.

169 Ebd. 3.

170 Ebd. 3–4.

in der Schlendrianerzählung. Nach der Schilderung der herrschenden Situation, die die Haltung des Lesers gegenüber der Hauptfigur beeinflusst, wird der Protagonist, Herr Schlendrian, als Oberster Richter zu Tropos beschrieben: Er glaubt, dass die neuen Gesetze beziehungsweise die Gerechtigkeit selbst, der ja die Binde abgenommen wurde, ihn schon leiten werde und ihm die Arbeit erleichtern würden. Schlendrian ist begeistert von den neuen Gesetzen, da er die alten für zu undurchsichtig betrachtete. Äußerlich wird der Oberste Richter ganz im Stile der Komödien MOLIÈRES als Übergewichtiger mit immer verrutschender Perücke gezeichnet, der jeder Zeit kleine mit Hieroglyphen bekritzelte Papierchen in seinen Tabakdosen und Hüten bei sich trägt. Trotz der angeblichen Erleichterung der Entscheidungen durch die neuen Gesetze hat Schlendrian viel zu tun, denn

*ein gänzlicher Dämon war in die Einwohner gefahren, und Herr Schlendrian hatte vom Morgen bis in die Nacht volauf zu tun, die vom Streitensel Besessenen nur ein bisschen zu besänftigen; [...] Er gab die Schuld den alten Gesetzen, und hoffte bei der Erscheinung der neuen würde der Prozesteufel gänzlich vertrieben wurden [sic!]; aber zu seinem größten Leidwesen musste er das Gegenteil von dem, was er sich erhofft, erfahren<sup>171</sup>.*

Nun nimmt der Roman eine additive und eher lockere Struktur auf, es folgen „abgeschlossene Handlungszyklen über Begebenheiten, die sich zwischen den Bürgern in der fiktiven Stadt Tropos ereignen und meist vor Gericht ausgetragen werden“<sup>172</sup>. Der auktoriale Erzähler berichtet ausschließlich über die Außenwelt der Figuren und verzichtet auf eine Schilderung der Innen- und Gefühlswelt. Im ersten Band werden vorwiegend Fälle, die das Ehe und Erbrecht betreffen, behandelt, in welchen Schlendrian immer zum Nachteil der Unschuldigen den Fall entscheidet: So muss Herr Spott, der sich 11 Monate und 28 Tage im Ausland befand und das bei seiner Rückkehr geborene Kind seiner Frau als sein leibliches Kind anerkennen, da nach dem neuen Gesetzbuch ein vollendetes Jahr in Abwesenheit die Vaterschaft leugnen kann. Schlendrian wird von Medizinern eines besseren belehrt, dieser argumentiert aber, dass zu Hippokrates Zeit *mochten die Weiber wohl nicht länger als die gewöhnlichen neun Monate gegangen sein; aber zu unseren Zeiten ist die Aufklärung höher gestiegen, und man hat gefunden, daß ein Weib auch, nach der Rechnung des Mannes versteht sich, zwölf Monate gehen könne*<sup>173</sup>. In einem anderen Fall, in welchem der züchtige Herr Strattmann von seiner Haushälterin wegen Verführung angeklagt wurde, wird erneut ein Unschuldiger zur Kindeserhaltung verurteilt, weil dieser vor Scham und Zorn errötete. Schlendrian bezieht sich in seinem Urteilsspruch auf eine Textstelle im Gesetz, die besagt, dass *die kleinste Handlung*

---

171 Ebd. 12.

172 Renate TRIMMEL, Franz Xaver Huber: Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen. Ein Roman der österreichischen Aufklärung (Diplomarbeit. Univ. Wien 2001) 51.

173 Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen. Ein komischer Roman, Band 1 (Berlin [d.h. Wien] 41787) 105.

*genug sei, um jemanden seiner Schuld zu überführen*<sup>174</sup>. Schlendrians Urteile bleiben nicht ohne Folgen: Er erwarb *die Gunst aller Weiber*, eine *goldene Weiberzeit*<sup>175</sup> herrscht dank ihm in Tropos und brachte, laut dem Erzähler, Unordnung ins Eheleben. Während der Prozesse ereignen sich in der Familie ähnliche Fälle: Lottchen, Schlendrians Tochter, bringt ein uneheliches Kind zur Welt, welches er nach den neuen Gesetzen anerkennen und erhalten muss. Auch seine Frau erwartet ein Kind nach seinem knapp einjährigen Aufenthalt im Ausland, welches er vorerst für sein eigenes hält, obwohl den Nachbarn und anderen nicht-buchstabengläubigen Menschen klar ist, dass dieses niemals sein leibliches Kind sein kann. Vor allem die Tochter profitiert vom Beruf ihres Vaters. Ihr neuer Gemahl erhebt gegen sie Anklage, da sie keine Jungfrau mehr ist und bereits ein Kind von einem anderen Mann bekommen hat. Lottchen gewinnt den Ehescheidungsprozess, weil sie sich ausreichend informieren und dementsprechend absichern kann: *Ja Papachen, darum hab ich es just auch in diesem Augenblicke [in der Hochzeitsnacht legt sie ihr Geständnis ab] gesagt. Ich hab's blaue Büchel gelesen*<sup>176</sup>. Im zweiten Band, der die Kriminalgesetze thematisiert, wird die zeitgenössische Literaturpolitik aufgegriffen. Schlendrian verurteilt einen Autor eines Pamphletes zum politischen Verbrecher, verhängt eine Gefängnisstrafe zum *Schandbühnestehen* und zu mehreren Stockschlägen, trotz der Meinung des Hohen Rates, der im Inhalt der Schmähchrift durchaus Wahres erkennen kann. Schlendrian fühlt sich in diesem Text *Herr Nairdnelchs oder die blinde Gerechtigkeit* persönlich angegriffen, denn sein eigener Name sei hier *auf die arabischstönende Art* verspottet worden. Diese verkehrte Schreibung seines Namens verurteilt er folgendermaßen: *Man lese nur Nairdnelchs, welches zurückgelesen, klar und deutlich heist: Schlendrian; und ist das nicht eben so ein Verbrechen, den Namen eines Oberrichters zurück zu schreiben und so zu profaniren, als jemanden bei den Füßen aufzuhängen*<sup>177</sup>. Schlendrian lässt auch weitere Bücher im wahrsten Sinne des Wortes vernichten, zu welchen reale publizierte Werke, J. RICHTERS, *Gräfin Nimmersatt* und J. PEZZLS *Faustin* gehören. Da in beiden Schriften laut Schlendrian die Aufklärung in Tropos geleugnet werde, muss es sich um wahre Spottschriften handeln, die Lügen verbreiteten. Der Richter geht nämlich davon aus, dass sein Land aufgeklärt sei, denn *Zeugen von dieser Wahrheit nicht alle unsere Einrichtungen? Und ist das nicht der größte Beweis, daß Tropos die aufgeklärteste Stadt sein muß, weil ich Oberrichter bin?*<sup>178</sup>. Eine vielleicht der komischsten und makabersten Szenen im gesamten Roman, die die Absurdität der Urteile des Obersten Richters auf die Spitze treiben, ist jene, die die sogenannten *Wertheriaden* behandelt: Herr

---

174 Ebd. 57.

175 Ebd. 16.

176 Ebd. 303.

177 Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen. Ein komischer Roman, Band 2 (Berlin [d.h. Wien] 1787) 85.

178 Ebd. 87.

Spleen, ein armer Intellektueller verliebt sich in eine Jüdin und begeht aus Verzweiflung Selbstmord. Weil dieser vor der Tat keine Reue gezeigt habe, erteilt Schlendrian dem Toten noch Stockstreiche und gestattet ihm kein Begräbnis, sondern: *Spleen ward vom Schinder auf dem Karren hinausgeführt, und neben todtem Viehe der Verwesung übergeben*<sup>179</sup>. Schlendrians Vetter hingegen, der ebenfalls Selbstmord begangen hatte, erhielt eine Grabstätte, weil seine rechte Hand auf der linken Brust lag und Schlendrian dies als Zeichen von Reue deutet. Ein Landrichter wendet sich an Herrn Schlendrian, als sich in seinem Städtchen einige Nutztiere in der Krippe erwürgt hatten. Der Ratsuchende ist von Schlendrians Abschreckungsmethode beeindruckt und führt eine öffentliche Exekution an den schon bereits verstorbenen Tieren durch. Der Oberste Richter ist davon aber nicht begeistert und bezeichnet *diesen unerhörten Frevel, mit welchem sich der Magistrat erkünte*<sup>180</sup> als Verspottung der neuen Gesetze. Der Landrichter wird vorgeladen und wegen Beleidigung der Majestät zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Während in Torpos die verbotenen Bücher am Scheiterhaufen lichterloh brennen und – wie der Erzähler spöttisch betont – dabei das Licht der Aufklärung hell aufleuchtet, wird ein Schriftsteller, der *Sokrates zu Tropos* von Schlendrian wegen angeblicher Leugnung Gottes zum Tollhaus verurteilt. Der Angeklagte versucht sich zu rechtfertigen und möchte im zweiten Band seine Existenz beweisen, doch Schlendrian meint, *das Gericht könne nicht so lange warten. Auch wäre schon das Gott gelästert, daß er gewagt habe, aus der Vernunft das Dasein desselben zu beweisen. Die Vernunft taugt zu nichts und man müsse keine Vernunft haben, müsse gegen Dinge der Religion keine Zweifel erheben, müsse alles glauben, was der Oberdiener des Tempels befiehlt*.<sup>181</sup> Besonders in einer Szene wird Schlendrians Willkür in der Erteilung der Strafen deutlich: Drei unterschiedliche Verbrecher, ein Dieb, ein angesehener Rat, der die Kasse bestohlen haben soll und ein junger verschuldeter Mann, der falsche Wechsel nachgemacht habe, sitzen auf der Anklagebank. Schlendrian, *dem die Untersuchung auserordentlich viel Zeit raubte, ward der Sache endlich müde*<sup>182</sup>, verzichtet auf eine genaue Auseinandersetzung und erteilt dem Dieb sechs Jahre die Straßen zu reinigen, dem Rat fünfzig Schläge, drei Tage langes Schandbühnestehe und zwölf Jahre lang Zwangsarbeit leisten. Den jungen Mann bestraft er ebenfalls mit Stockschlägen und zu *zwanzig Jahre Steinschneiden*<sup>183</sup>. Trotz Einwand des Rates, dass die Strafe für den wohlherzogenen Jüngling zu hoch sei, meint der Richter, dass ein jeder Mensch sei und ein Richter wie er *auf solche Kleinigkeiten*<sup>184</sup> keine Rücksicht nimmt.

---

179 Ebd. 48–49.

180 Ebd. 55.

181 Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen und der allgemeinen Gerichtsordnung. Ein komischer Roman, Band 3 (Berlin [d.h. Wien] 21787) 8–9.

182 Ebd. 25.

183 Ebd.

184 Ebd. 26.

Neben den Kriminalgesetzen geht es im Roman auch um die Gerichtsordnung, die „Formalitäten“, die, wie ein Opfer der Schlendrianprozesse sagt, das *Recht zum Unrecht, und Unrecht zum Recht machen*<sup>185</sup>: Ein gewisser Auripolos lieh seinem Freund Süsmund Unsummen an Geld. Als er aber selbst nach mehreren ausgebliebenen Geschäftserfolgen plötzlich in Not gerät, forderte er die Schulden seines Freundes zurück. Da er aber beim Auszahlen der Summe keinen schriftlichen Bescheid von Süsmund verlangte und lediglich zwei Zeugen anwesend waren, weigert sich dieser ihm zurückzuzahlen und wirft ihm mangelnde Beweise und mangelnden Verstand vor. Auripolos klagt seinen ehemaligen Freund an. Dieser verfasste eine Einrede, die Schlendrian dem Kläger übergab *mit dem Bedeuten, seine Replik binnen vierzehn Tagen längstens einzusenden*<sup>186</sup>. Auripolos erhielt lange Zeit keine Einrede und die Frist lief sogleich aus. Er reist nach Tropos, will eine Erklärung für das Endurteil, das Süsmund von aller Schuld freigesprochen hatte. Allein die Entfernung seines Wohnortes vom Gericht machte eine Einhaltung der Frist unmöglich, doch Schlendrian kontert refrainhaft mit den „Buchstaben der Gerichtsordnung“. Als der Kläger fragt, wie eine solche Einhaltung möglich sein soll, antwortet der Oberste Richter: *das werden die Archonten am besten wissen [...]; ich hab mich nicht darum zu bekümmern, sondern nur an den Buchstaben der Gerichtsordnung zu halten*<sup>187</sup>. Ähnlich trägt es sich im Falle Boksbergs zu. Weil dieser zur *Kundmachung des Ediktes*<sup>188</sup> krank war und seine Forderungen nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt anmelden konnte, will Schlendrian Boksberg nicht mehr anhören. Im Prozess um den jungen Mann Erenfreund, der seine Tat vor dreißig Jahren begangen hatte und danach rechtschaffen lebte, lehnt Schlendrian eine Verjährung ab, denn *via juris kann darauf keine Rücksicht genommen werden*<sup>189</sup>.

Der letzte Prozess behandelt einen Konflikt zwischen zwei Bauern, Peter und Hans, e um das Nutzungsrecht von Weideflächen. Beide gingen zu Gericht, doch als sie ihre Advokaten bezahlten, geschah nichts und die Tagsatzung wurde verschoben. Der Bauer Peter meint, dass sich die Herren Schlendriane *vil fürs sprechen zahlen, one daß sie noch was gesprochen haben*<sup>190</sup> lassen und beschließen, das Problem freundschaftlich zu lösen. Als Schlendrian ihren Entschluss loben möchte, erwidert der Bauer: *Ich bitte, ich bitte – es könnte gleich wieder was kosten, wenn Sie sprächen*<sup>191</sup>. Das letzte Kapitel schließt mit einem gelüfteten Geheimnis ab, denn der Leser erfährt, dass der Roman, beziehungsweise wie der Erzähler es nennt, *sein richterliches Tagebuch* von Schlendrian

---

185 Ebd. 49.

186 Ebd.

187 Ebd.

188 Ebd. 70.

189 Ebd. 19.

190 Ebd. 75.

191 Ebd. 75.

selbst verfasst wurde. Aufgrund der vielen Geschäfte zu Gericht kann er es nicht mehr weiterführen und verabschiedet sich vorläufig.

HUBER verfasste noch eine Fortsetzung der Schlendrianerzählung „Der Richter über den Schlendrian“, die aber in dieser Arbeit nur am Rande behandelt wird.

### ***6.1.2 Der Blaue Esel. Eine Geschichte des Verfassers des Herrn Schlendrian***

Der Roman ist auf der Erzählebene deutlich komplexer gestaltet: Er beginnt mit einer Vorrede eines fiktiven Herausgebers, der von einem vererbten Manuskript spricht, welches die Geschichte des „blauen Esels“ enthält. Er fügt dem hinzu, dass dieses Schriftstück aus *der Feder eines lieblosen Satirikers geflossen*<sup>192</sup> sei, welcher sich über die Laster der Menschen lustig mache. Der fiktive Herausgeber kommentiert den Inhalt, indem er aktuelle Bezüge zu seiner Gegenwart herstellt. Sein Fazit lautet, dass der Mensch unverbesserlich sei: *so treffende und auf unsere Zeiten passende Anspielungen sind darin. Dies mag nun vielleicht daher kommen, weil die Menschen sich in allen Jahrhunderten ähneln*<sup>193</sup>. Im Text selbst wird der zeitgenössische Konnex hergestellt, sodass dem Leser klar wird, dass sich die vorkommenden Inhalte auf die Tagespolitik beziehen.

In der Überschrift des ersten Kapitels erfährt der Leser, dass es sich beim Verfasser um ein Maultier handelt. Der Maultiererzähler entdeckt seine noch nie vorher dagewesene Fähigkeit zu schreiben. Schließlich fallen ihm die Geschichten seines Ur-Ur-Großonkels, des blauen Esels ein, welche er zum Gegenstand seines Buches machen möchte.

Nun beginnt die Geschichte des blauen Esels, der Hauptfigur des Textes, die eine uneinheitliche und von Einschüben durchsetzte Erzählung ist. Es finden sich darin Anmerkungen des Herausgebers, Diskurse verschiedener Figuren aus der Geschichte, Dialoge des Erzählers mit einem fiktiven Gesprächspartner aus dem Erzählrahmen, Kommentare und Reden des Maultiererzählers, die an das Lesepublikum gerichtet sind.

Mit der Anspielung auf die Bezeichnung „blaublütig“ wird deutlich, dass es sich beim blauen Esel um einen Adligen handelt. Der Maultiererzähler betont, dass einige von seinen Vorfahren hohe Funktionäre, also Minister am Hofe und Vorsteher der *Tarespipri*, der Obrigkeit der Eselwelt gewesen seien.<sup>194</sup> In den Ausführungen des Maultiers zu den *Tarespipri*, die von ihm mit den *Tarespipri*

---

192 Franz Xaver HUBER, *Der blaue Esel. Eine Geschichte*. Herausgegeben vom Verfasser des Hrn. Schlendrians. Erster Theil. (Wien und Leipzig 21789) 5.

193 Ebd. 6.

194 Ebd. 26.

*der Menschen*, also der Obrigkeit, verglichen werden, wird das Schicksal des blauen Esels vorausgedeutet. Da der blaue Esel alle anderen Esel zum Zweifel der *tarespiprischen* Lehren anregte, musste er aus dem Eselland vertrieben werden. Der Esel freut sich aber über die neu erworbene Freiheit, denn er glaubt, im Land der Menschen könne er *ohne Scheu der Vernunft folgen*<sup>195</sup>. In der Menschenwelt nimmt er Kontakt mit einem Philosophen, Guiseppo, auf. Dieser möchte ihm das wahre Gesicht der Menschen zeigen. Dabei teilt er diese in verschiedenen Gruppen ein und zeichnet hauptsächlich negative Eigenschaften auf: *Der Mensch ist der größte Widerspruch, der je in rerum natura existiert. Ein Wesen das Vollkommenheit eines Engel, und die hässlichen Eigenschaften eines Teufels hat*<sup>196</sup>. Er stellt die *Dummköpfe* vor, welche Handlungen wie Automaten mechanisch verrichten und sich um die Befriedigung ihrer tierischen Triebe kümmern. Sie seien ebenfalls nicht in der Lage zwischen Gut und Böse zu unterscheiden und sie seien *von einer anderen Gattung zur Ausführung ihrer Projekte sehr wichtig*<sup>197</sup>. Zu jenen zählt er das einfache Volk in den Städten und die am Land lebende Bevölkerung. Die zweite Gattung stellt die Schurken und Betrüger dar, die menschenverachtend handeln und sich bei anderen einschmeicheln, um ihren Willen durchzusetzen. Als dritte Gattung nennt er die Tyrannen, welche sich *edel* beschäftigen, durch Spiele, Nichtstun und Schlafen die Zeit vertreiben und die die Dummköpfe für sich arbeiten lassen. Im Esel-Guiseppo-Diskurs finden sich einige Äußerungen zum Wahrheits-, Tugend- und Vernunftverständnis. Guiseppo liefert eine mögliche Definition: *Vernunft ist Wahrheit und Wahrheit Tugend*<sup>198</sup>. Er vertritt einen individualistischen Zugang, indem jeder Mensch für sich entscheidet, ob er lieber *wache*, oder *träume*<sup>199</sup> und verurteilt jene Personen, die den Zugang zur Wahrheit den Menschen aufoktroyieren wollen. In dieser philosophischen Ausführung, die sich der typisch aufklärerischen Metaphorik von „dunkel“ und „hell“ beziehungsweise „Licht“, ähnlich bedeutend mit „Tag“, der im Gegensatz zur geistigen „Nacht“ steht, klingt eine deutliche Kritik gegenüber Josephs II. praktische Aufklärung an, die von „oben“ durchgeführt wurde. HUBER scheint hier den Prozess der Aufklärung, welcher in Form eines „Top-down“-Wirkungsprozess erfolgte, anzugreifen. Der blaue Esel meint hingegen, es müsse einen Weisen geben, der die anderen auch zu Weisen mache. Guiseppo empfiehlt dem blauen Esel, sein Glück an einem bestimmten Hof zu suchen, jedoch müsse er immer darauf achten, dass er sich möglichst gut verstelle, was ihm wie sich im Laufe seiner Karriere als Minister des Königs herausstellt, nicht gelingt.

Weil der Esel in einem Streitgespräch mit zwei Pfarrern seine Meinung, nur die Vernunft sei als die

---

195 Ebd. 77.

196 Ebd. 257.

197 Ebd. 258.

198 Ebd. 163.

199 Ebd. 166.

einzigste Religion anzusehen, offen Kund tut, muss er das Land sofort verlassen. In der nächstgelegenen Stadt macht der Esel eine Bekanntschaft mit einem tugendhaften Engländer, der ihn auf seiner Reise begleiten wird. Sie diskutieren über vernünftige Strafmaßnahmen bei Ehrendelikten, worauf der Esel feststellen muss, dass in seinem Eseland bessere rechtliche Verhältnisse geschaffen worden sind, als in der Menschenwelt. Der Engländer verschafft dem Esel die nötigen Kontakte, um am Hof in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Er erhält die Gunst der Gemahlin des Königs, obwohl er sich durch seine Ehrlichkeit und Kritik gegenüber unsittlichem Verhalten am Hofe unbeliebt macht. Sie redet dem König zu, ihn als Minister einzustellen. Dieser lehnt ihn vorerst ab, da er ein Esel sei, worauf ihm seine Frau erwidert, dass er doch schon einige Esel in den Staatsdienst aufgenommen habe. Schließlich gelingt es dem Esel als Minister aufzusteigen. Um Ordnung im Staat zu schaffen, legt er dem König seine Reformpläne vor. Dabei versucht er vor allem, die Geldgier des Königs zu stillen und seine Änderungspläne danach auszurichten. In Wirklichkeit möchte er sich aber an den Geistlichen rächen, die durch ihre Ähnlichkeit mit den Tarespipri zur Zielscheibe seines Hasses geworden sind. Die Entmachtung und Enteignung der Geistlichen wird umgesetzt. Jedoch werde der König von einem *Konsilium von alten Weiberröcken* beeinflusst, welches sich gegen den Eselminister verschwört. Um das Ansehen der Geistlichen zu schwächen, versucht der blaue Esel die Pressefreiheit einzuführen und den Posten des Oberzensors zu erhalten. Einen Nachdrucker lässt er hinrichten, muss dann aber sein Urteil rechtfertigen. Doch bald fällt er beim König in Ungnade, denn *Alles nur die Wahrheit konnte der König nicht vertragen*<sup>200</sup>. Er wird verbannt und trifft auf seiner Reise erneut auf den Engländer, der in der Zwischenzeit die von einem Adligen geschändete Luzie geheiratet hat. Gegen Ende des Romans finden sich der Engländer und seine Frau und der blaue Esel in der Hütte bei Guiseppo wieder. Der Esel erkennt, dass er ein Narr gewesen sei, am Hofe sein Glück finden zu wollen. Bei Guiseppo wolle er zurückgezogen leben und bereitet nun sein eigenes Grab mit der Inschrift vor:

*Nun bin ich allen Geschöpfen gleich, die vor mir waren, und auch izt sind, sobald sie sein werden, was ich nun bin. Ich glaube, daß die Menschen, weil sie aus allen Geschöpfen die größten Vorzüge haben, auch die vollkommensten sein müssten; aber ich täuschte mich. Ich fand, daß sie aus allen Thieren die unvollkommensten sind*<sup>201</sup>

---

200 Franz Xaver HUBER, Der blaue Esel. Eine Geschichte. Herausgegeben vom Verfasser des Hrn. Schlendrians. Zweiter Theil. (Wien und Leipzig 1789) 272.

201 Ebd. 327.



## 6.2 Johann Friedel – biographische Hinweise

Johann FRIEDEL wurde 1755 in Temesvar geboren und schloss sich als Schauspieler den Schauspielwundertruppen Emanuel SCHIKANEDERS an, der für das Libretto der Mozartoper „Die Zauberflöte“ bekannt wurde.<sup>202</sup> Durch seine Auftritte und Produktionen besuchte er einige Städte der Habsburgermonarchie bis er schließlich im Wiener Kärntnertortheater auftreten und Stücke entwerfen konnte. Er und SCHIKANEDERS Frau, die eine Beziehung mit FRIEDEL führte und sich von ihrem Mann scheiden ließ, und SCHIKANEDERS Bruder gründeten in Kärnten eine neue Theatergruppe.<sup>203</sup> 1788 reiste das Paar wieder nach Wien und übernahmen die Direktion des Freihaus-Theaters. Nach der Trennung von seiner Frau kehrte FRIEDEL nach Kärnten zurück und starb dort um 1789. Er produzierte nicht nur Theatertexte, die für die Aufführungspraxis geschrieben wurden, sondern auch erzählerische Werke. Darunter ist *Eleonore. Kein Roman. Eine wahre Geschichte in Briefen* um 1780 zu nennen, welcher nach KOMORZYNSKI „Die josephinischen Tendenzen [werden] in diesem Roman glorifiziert“<sup>204</sup>. Der Autor bezieht sich auf seine politische und gesellschaftliche Gegenwart, die zum Gegenstand seiner Texte in Briefform wird. KOMORZYNSKI äußert sich zu diesen Erzähltexten:

„In eine letzte Gruppe endlich ließen sich Friedel's schier zahllose große und kleine Schriften zusammenfassen, in welchen er Zeitfragen und das zeitgenössische Leben behandelt. Seinen "Briefen über die Galanerien von Berlin" (1782), die ungeheures Aufsehen erregten, folgten 1783 die berühmten "Briefe aus Wien verschiedenen Inhalts an einen Freund in Berlin", später umgearbeitet und unter verschiedenen Titeln wie "Galanerien Wiens" oder "Anekdoten und Bemerkungen über Wien" wieder und wieder erschienen“<sup>205</sup>.

Zu dieser Gruppe können auch seine Broschürentexte die *Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer* von 1785 und dessen literarische Antwort *Briefe aus der Hölle an Herrn Friedel, über die Briefe aus dem Monde von Beelzebub, Ceremonienmeister und Großschleppträger seiner Majestät des Satans* gezählt werden. BODI schreibt seinen Erzähltexten eine Funktion zu, die „weit über die Form der zweckbestimmten Aufklärungsbroschüre hinaus“<sup>206</sup> geht. Es handelt sich bei dieser „burlesken Satire“<sup>207</sup> um kritische Transpositionen der Habsburgermonarchie in exotische Welten. Auch gewisse Ähnlichkeiten mit

---

202 Egon VON KOMORZYNSKI, Art. Friedel, Johann in: Allgemeine Deutsche Biographie Band 48, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Leipzig 1904), 773–775. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd129864129.html#adbcontent>

203 Ebd.

204 Ebd.

205 Ebd.

206 Leslie BODI, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795 (Frankfurt am Main 1977) 324.

207 Ebd. 326.

der späteren Wiener Volkskomödie ließen sich, laut BODI, in FRIEDEL'S Briefserien erkennen.<sup>208</sup>

### **6.2.1 Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer**

FRIEDEL'S Text orientiert sich an den Schriften, die im Rahmen der Erfindung des Heißluftballons der MONTGOLFIER Brüder entstanden und knüpft an die „weltliterarische Tradition fiktiver und utopischer Reisebeschreibungen, die mit Swifts Gullivier zu einer auch in Frankreich sehr weit verbreiteten Form der Aufklärungssatire wurde“<sup>209</sup> an. Da der Roman ausschließlich in Briefform vorliegt, kann er auch zur josephinischen Briefsatire mit didaktischer, belehrender Funktion gezählt werden. Allerdings sind im Text keine Antworten des fiktiven Adressaten vorhanden. Wir haben es daher nicht mit einem Gespräch beziehungsweise schriftlichen Dialog zu tun, sondern eher mit einer „Darbietungsform [...], die der lesenden Stadtbevölkerung geläufig war, nämlich die Gliederung in Diskussionsstandpunkte“<sup>210</sup>. Die sozialen Stände der Lunianer werden fast soziologisch umfassend beschrieben, dabei hält der Autor beziehungsweise der Korrespondent dem Leser den „Spiegel aller Gesellschaftstorheiten“<sup>211</sup> ähnlich einem Narrenspiegel Abraham A SANCTA CLARAS vor, in welchem sich jeder Stand und Charakter wiederfindet.

Der fiktive Autor und gleichzeitig die Hauptfigur des Textes ist ein Reisender, der die Erde verlässt, um den Mond zu erkunden, dessen Bevölkerung und ihre Lebensweise er in seinen Briefen an einen Freund beschreibt. Sein Fluggerät, ein Heißluftballon, stellt er aus feinen Häutchen der Mätressen der *Bonzen* her und verwendet einen *Spiritus sanctissime Inquisitionis*<sup>212</sup> als Spiritus zur Beförderung auf den Mond. Nun beginnt er seinem Freund Briefe von der Reise zu schreiben. Am Mond angekommen, wird er als exotisches Tier von einem Marktschreier verkauft. Von den seltsamen Mondbürgern wird er am Hofe als seltene Erscheinung gemustert, denn die Unterschiede bestehen, wie der Erzähler bemerkt, darin, dass *sie um ein halb Pfund Haarpuder mehr in ihren Haaren, dickere Bäuche, Kupfernasen, und einen anderen Kleiderschnitt hatten, als ich*<sup>213</sup>. Er wird in Tierhetzen eingesetzt und muss Kunststücke aufführen, die das Publikum amüsieren, doch dann zückt er seine Pistole, die viel Aufsehen unter den Lunianern erregt. Einige halten ihn daraufhin für den

---

208 Vgl. Ebd. 326.

209 Ebd. 324.

210 Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 193.

211 Ebd. 194.

212 Johann FRIEDEL, *Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer*. Band I. (o.O. 1785) 4–5.

213 Ebd. 6.

Teufel, andere halten wissenschaftliche Abhandlungen über ihn und ordnen den Fremden als Schneckentier ein, da er bei seiner Ankunft aus seinem Gehäuse, dem Ballon kroch. Hier klingt möglicherweise eine Kritik FRIEDELs an die Naturwissenschaften an. BAUER sieht in diesem Textabschnitt die literarische Behandlung der deutschen Sprache der Aufklärung in der Literatur:

„Der nach Lunianien verschlagene Ballonflieger spricht die Sprache der Moral. Es ist hier nicht die Sprache des Autors gemeint, der aus einem deutschsprechenden Randgebiet der Monarchie stammt, sondern die Sprache der Moral, also das Vehikel einer neuen Welt- und Menschenauffassung“<sup>214</sup>.

Diese könne nur auf Unverständnis stoßen, wenn die Umgebung die Sprache einer „verflachten und borniert festgehaltenen Tradition“<sup>215</sup> entspringt. Der Reisende muss nun seine Zeit als *Conchilien-Art* in einem Naturalienkabinett verbringen bis er von einem vornehmen Mann gerettet wird, weil er ihm eine gewinnbringende Nummer für die Lotterie gegeben hat. Nach der Erlernung der lunianischen Sprache, setzt seine Beschreibung des Mondreiches und die Charakteristik der einzelnen Mondstände an. Die Schilderungen zum Kleidungsstil und den Essgewohnheiten der Mondbewohner muten durch ihre Vergleiche grotesk, komisch an. Das Interesse der Lunianer für Tierhetzen und ihr seltsames Verhalten beim Theaterbesuch, bei der Äußerung und Darstellung der „Wahrheit“ lachen zu müssen, verurteilt der Erzähler. Die Mondbewohner werden von ihm in vier Klassen eingeteilt: der hohe Adel, der mittlere Adel, der Dikasteriant (also der Beamte) und der Bürger. Geistliche, wie der Erzähler schreibt, werden zu keiner Klasse dazugerechnet, da sie sich kameleonartig<sup>216</sup> verhalten. Besonders kritisiert wird die hohe und mittlere Adelsschicht. Der Erzähler fragt seinen fiktiven Brieffreund, ob diese *Adelssucht dem Staate nicht schädlich sey?*<sup>216</sup>. Ihr verschwenderischer Lebensstil, der mit der Standeserhebung Geadelter einhergehe, und die gleichbleibenden Einkünfte der reichen Manufakturbesitzer schadeten der Wirtschaft *weil übertriebene Delikatesse dem Grafen nicht alle die Gewinne der Industrie erlauben, die dem Herren von erlaubt waren. Der Graf geht also zu Grunde, - der Staat verliert seine Industrie*<sup>217</sup>. Dem dritten Stand, dem Beamtentum, von FRIEDEL *Dikasterianten* genannt, widmet er ein eigenes Kapitel. Hier arbeitet er den Unterschied zwischen den privaten Beamten, also den *Kassieren* eines Grafen und den Staatsbeamten aus. Der Staatsdiener des Fürsten sei schlechter gestellt als der private. Der öffentliche Beamte verdiene viel weniger, sei aber ein ehrlicherer Mann und Diener als der Privat-Dikasteriant, der aber *ungleich mehr [Geld] verschlampen kann*<sup>218</sup>. Hinzu kommt, dass der Staatsbeamte mehr Pflichten habe als sein Kollege. Auch im Fall einer Entlassung sei der

---

214 Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 85.

215 Ebd. 85.

216 Ebd. 43.

217 Ebd. 44.

218 Ebd.

Privatbeamte besser gestellt, da er sich jeder Zeit bei einem anderen adeligen *Gecken* bewerben kann. Der andere aber sei nach einer Entlassung brotlos. Nun folgt die Kritik und das Fazit des Erzählers, der feststellt: *Ist es also ein Wunder, wenn die luniarischen Kanzleien meistens nur mit Maschinen angestopft sind, welche die Geschäfte des Staates, statt sie zu beschleunigen, noch schneckenartiger machen*<sup>219</sup>. Auch die Forderung nach Patriotismus und *Liebe für das Vaterland*<sup>220</sup> reichten für das Arbeitsethos nicht aus, wenn laut dem Erzählenden die Besoldung zu gering ausfällt und der Staat beziehungsweise das *Vaterland* zu wenig für die Beamten *fühlt*. Dieses ungleiche Verhältnis schildert er auch bezüglich der Praktikanten, also der werdenden Staatsbeamten während der Ausbildung. Die ehrenamtliche Arbeit, die diese verrichten müssen, können sich nur Reiche leisten. Dabei verhindere der Staat, nach dem Verständnis der Erzählinstanz, den Aufstieg talentierter Studenten, die aus ärmeren Verhältnissen stammen: *Verliert nicht über dies der Staat selbst die tauglichsten Subjekte?*<sup>221</sup>, fragt der Briefschreibende seine Leser. Überhaupt seien für ihn die reichen, oder die aus dem Adel stammenden Beamten nicht die *besten* Arbeiter in diesem Metier. Allgemein besäßen wenige Beamte die Fähigkeit, *das wahre Interesse des Staats befördern zu helfen*<sup>222</sup> und *selbstdenkende Köpfe*<sup>223</sup> zu sein. Er urteilt über weitere Eigenschaften des Beamten und macht aber die Regierung verantwortlich für das mangelnde Ansehen dieser Gruppe und ihre Neigung, den Staat, seinen Fürsten und die Untertanen nicht nur privat, sondern auch öffentlich zu tadeln.

Nach der Beschreibung der Stände folgt die Geografie des Mondlandes. Die Residenz, in der der Fremde seine Beobachtungen anstellt, liege im *Kaisertum Chaos*, dessen Oberhaupt ein *einsichtsvoller Mann* ist, der es aber *allen Narren* nicht recht machen kann. Die kosmographische Lage der Mondstadt, die *Nasenburg*, liege, von den Erdbewohnern aus gesehen, auf der Nase des Mondgesichtes. Darauf gipfelt die Schilderung der Außenpolitik des Mondreiches und die geographische Lage der verschiedenen Reiche in den Bereich des absurd Komischen und der bissigen Satire. Hier wird unter der literarisch-komischen Maske die Auseinandersetzungen und der Wettstreit Maria Theresias als Fürstin der Nasenburg mit Friedrich II. als Salomon im Nordischen Auge um das Wohlergehen der Bewohner geschildert. Der erste Band der Erzählung endet mit der Beschreibung der luniarischen heiligen Stadt, die Geld und Seelen anzieht und im Munde des Mondes anzutreffen ist, aus welchem pechschwarze, finstere Nebel aufsteigen. In diesem Bild kann die metaphorische Verwendung von „hell“ für „aufgeklärt“ und „dunkel“ für „unaufgeklärt“ beziehungsweise „abergläubisch“ erkannt werden. Der aufsteigende Rauch aus dem Mund des

219 Ebd. 46.

220 Ebd. 47.

221 Ebd. 47.

222 Ebd. 47–48.

223 Ebd. 47.

Mondes, der heiligen Stadt und daher Hochburg des Glaubens deutet auf etwas Negatives, auf die gefürchtete Finsternis hin, die die „Licht bringende“ Aufklärung zu vertreiben versucht.

### ***6.3 Josef Valentin Eybel, Beamter und Autor – biographische Hinweise***

Josef Valentin EYBEL lebte von ca. 1741 bis 1805 als politischer Beamter und Schriftsteller von Aufklärungsschriften.<sup>224</sup> Nach der Jesuitenschule in Wien tritt er in Graz in den Beamtenstand als Regierungsadjunkt ein und entschied sich gegen eine geistliche Karriere. EYBEL wandte sich dem Kirchenrecht zu und erwarb bald den Nachfolgeposten des Professors Paul Joseph RIEGGER an der Universität Wien. Laut GUGITZ schloss er sich der josephinischen Aufklärungsrichtung an und veröffentlichte eine Schrift zur Einführung in das Kirchenrecht. Seine *Introductio in jus ecclesiasticum catholicorum* (Wien 1777-79), stieß aber auf Widerstand, worauf er in Linz als Landrat im geistlichen Bereich und in der Toleranzpolitik Josephs II. tätig wurde.<sup>225</sup> Wegen Klosteraufhebungen und seinen antiklerikalen und polemischen Schriften, beispielsweise *Was ist der Papst?*, in welcher dem Oberhaupt der katholischen Kirche die Vorrangstellung abgesprochen wurde, drohte ihm diese mit dem Ausschluss aus der Glaubensgemeinschaft.<sup>226</sup> EYBEL galt in der Funktion des Beamten und Autors als „Feind der geistlichen Regierung in weltlichen Dingen“<sup>227</sup> und war „die Zielscheibe der Angriffe desjenigen Theils im Clerus etc., welcher den Reformen widerstrebte“<sup>228</sup>.

Er musste aufgrund seiner Unbeliebtheit seitens der Kirche nach Innsbruck als Gubernialrat ziehen. 1797 veröffentlichte er wieder zurück in Linz einige Volksaufklärungsschriften.<sup>229</sup>

Der Text *Die Gimpelinsel* wird von BODI dem Beamten und Autor EYBEL zugeschrieben, welcher 1783 sine loco erschien. Dieser Text fällt in die Periode seiner Tätigkeit als Beamter in Linz. Laut BODI versucht EYBEL in dieser Schrift die Missstände der Stadt „in der Form einer ausgezeichnet durchgeführten Satire“<sup>230</sup> aufzuzeigen.

---

224 Vgl. Gustav GUGITZ, Art. Eybel, Josef Valentin Sebastian, in: Neue Deutsche Biographie Band 4 (1959), 707–708. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118531514.html>

225 Vgl. Ebd.

226 Vgl. Ebd.

227 Johann Friedrich VON SCHULTE, Art. Eybel, Joseph Valentin, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Band 6, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Leipzig 1877) 451–452, Onlinefassung in Wikisource zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Eybel,\\_Josef\\_Valentin\\_Sebastian&oldid=2495817](https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Eybel,_Josef_Valentin_Sebastian&oldid=2495817)

228 Ebd.

229 Vgl. Gustav GUGITZ, Art. Eybel, Josef Valentin Sebastian, in: Neue Deutsche Biographie Band 4 (1959), 707–708. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118531514.html>

230 Leslie BODI, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795* (Frankfurt am Main 1977) 335.

### 6.3.1 Die Gimpelinsel oder der Stiefbruder des Linäus

Josef Valentin EYBELS Roman orientiert sich an der antiklerikalen Schrift *Monachologie* von I. v. BORN, in welcher in Linné'scher Art der geistliche Stand naturwissenschaftlich kategorisiert und schließlich karikiert wird.<sup>231</sup> Sein Text kann zu den josephinischen Tiersatiren gezählt werden, die ihre Protagonisten in ein tierisch-anthropomorphes Kostüm kleiden. EYBELS Text erzählt vom Stiefbruder des Wissenschaftlers Linné, der auf der Gimpelinsel strandet und von seinem Begleiter, einem Vogel der Gattung der Stare in deren Gesellschaft und Lebensweise eingeführt wird.

Dialogische Formen dominieren die Erzählung, die eine mögliche Nähe zum Theater erkennen lässt. BAUER sieht in der erzählerischen Form des Gespräches ein Mittel der Satire, Identifikationen mit Standpunkten der Figuren zuzulassen oder auch eine belehrende Funktion auszuüben.<sup>232</sup> Eingeführt wird die Geschichte von einem Vorwort, in welchem ein fiktiver Herausgeber anmerkt, dass die Rezensenten schon merken werden, dass es sich bei der vorliegenden Schilderungen um die Verhältnisse der Stadt Linz handeln müsse. Der Herausgeber bezieht sich auf die Verurteilung eines Textes *Anselmus Reisen nach dem Kürbislande zum Pasquill*, da es voll von *pöbelhaften Ausdrücken*<sup>233</sup> sei. Dieser schreibt, dass er nach diesem Urteil das ihm zugekommene Manuskript über die Gimpelinsel schon verbrennen wollte. Aber er sehe die Schrift als ein Werk an, das als *Anzeige über Gegenstände, welche Reformazion gebrauchen, angesehen werden kann*<sup>234</sup>. Allein hier kann bemerkt werden, dass die Autoren durch den Herausgeberrahmen eine selbstreflexive Distanz zu ihrem Inhalt herstellen, womöglich auch, um so ihre eigenen politischen Standpunkte zu verschleiern oder uneindeutiger zu machen.

Nun setzt die Geschichte in dialogischer Form von der Gimpelinsel mit Anmerkungen zu den einzelnen Vogelarten ein. Sie beginnt mit einem Lamento des *Stiefbruders Linäus*, der auf seiner Reise übersee auf der Suche nach neuen Vogelarten auf einer zunächst noch unbekanntem Insel strandet. Dort trifft er einen Star an, der wie ein Mensch zu ihm spricht. Er verspricht dem Gestrandeten, Versorgung und trockene Kleidung, da er nun auf einer Insel sei, *wo man für die Fremden und Elenden sorgt*<sup>235</sup> mit einer deutlichen Anspielung auf Josephs II. Bemühen, Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung zu errichten. Der Star erklärt ihm, wie es dazu kommen konnte, dass die Vögel der Insel sich menschlich verhalten und schließlich in früherer Zeit eine Vogelrepublik gegründet haben. Die anfänglich harmonische Republik der Stare sei aber während der letzten Regierung von den

---

231 Vgl. Ebd. 335.

232 Vgl. Werner M. BAUER, Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 44.

233 Josef Valentin EYBEL, Die Gimpelinsel oder der Stiefbruder Linäus (o.O. 1783) 3.

234 Ebd. 6.

235 Ebd. 9.

Gimpeln übernommen worden, einer Vogelart, die – wie der Herausgeber in der Fußnote anmerkt – „dumm“ sei, gerne in hohen Regionen nistet und sich vom schlechtesten Futter ernährt. Den Andeutungen des Stares nach, sei diese Vogelart der Grund für das Übel im Inselstaat. Der Begriff „Gimpel“ oder auch „Vogel“ kann im deutschsprachigen Raum als Schimpfwort für „verrückte“ oder „nährisch“, törichte Menschen verstanden werden und deutet die Eigenschaften der Figuren also schon voraus. Die Insel sei in der erzählten Gegenwart unter der Herrschaft des Vogelkönigs, des Adlers, der, laut dem Star, vernünftig sei und sich um das Glück seiner Untertanen kümmere. Das Aufkommen der Gimpel erklärt der Star dem Fremden so: *Unter der vorigen Regierung haben die Gimpel verschiedene Wege gefunden, meistens durch Vorspruch adeliger Bruthennen sich empor zu schwingen, und die Güte der Regenten zu missbrauchen. Auf diese Art sind sie also auch hier ans Brett gekommen*<sup>236</sup>. Obwohl der Adler schon einige Reformen durchgeführt habe, kann er diese Vogelart vom „Brett“ der Regierung nicht sofort vertreiben, denn er wolle *keinen Vogel todt picken lassen, so weiß er doch nach Beschaffenheit der Vergehungen, der Unfähigkeit, oder der Verbrechen einen jeden so zu rupfen, wie er's verdient*<sup>237</sup>. Hierin könnte eine Anspielung auf Josephs Kontrollsystem, die Konduitlisten gesehen werden, die das Verhalten der Beamten im Beruf und Alltag dokumentieren. Laut dem Erzähler scheint jede „vernünftige“ Einrichtung durch die Gimpel gefährdet. Der Fremde zeigt sich über die Falken erfreut, die als Sicherheitswache eingesetzt werden. Doch auch diese seien in Gefahr, von den Gimpeln entlassen zu werden, die willkürlich Entscheidungen treffen und *etwas gutes [sic!] nicht in Bestand zu bringen wissen*<sup>238</sup>. Die beiden gelangen zu einem Versorgungshaus, dessen Aufseher ein Mistfink, der von den Gimpeln zu dieser Tätigkeit berufen und vom Ortsrichter, einem dummen *Kernbeißer* in Schutz genommen wird. Der Reisende beschreibt den Zustand der Insel als *himmelschreyende, der Vernunft und dem Gewissen entgegen streitende Gebrechen*<sup>239</sup>. Er wird von seinem Begleiter zu verschiedenen öffentlichen Gebäuden geführt, deren Räumlichkeiten bizarre Merkmale aufweisen, denn deren Öfen nehmen so viel Platz ein, dass der Staatsrichter samt allen Ratsherren im Ofen ihre Verhandlungen führen können. Die Gimpelinsel scheint eine Art verkehrte und verrückte Welt zu sein, denn hier müssen auch noch die Spatzenkinder arbeiten und die Arbeiter werden zu Bettlern gemacht. Die Vogelinsel wird vom Star als einen unaufgeklärten Ort bezeichnet, an welchem verleumderische *Vögel*<sup>240</sup> leben und die über das Wort *Aufklärung* nur lachen können. Als sie zum Bauamt des Schlosses gelangen, reden sie vom Schlossbauamtsverwalter, der nichts verdiene und,

---

236 Ebd. 15.

237 Ebd.

238 Ebd. 23.

239 Ebd. 26.

240 Ebd. 80.

wie es der Star ausdrückt, *von Ziegeln, Steinen, Kalk und anderen Baumaterialien was herabessen*<sup>241</sup> und aus dem Gesteinsmehl Brot backen muss. Was die Besoldung betrifft, so stehen nur manche Kanzleibeamte gut da, aber er habe auch Spatzen, Finken und Gimpel als Assistenten gesehen, die völlig abgemagert seien und zwanzig Jahre umsonst gedient bis sie eine *Kanzellistenbesoldung* erhalten haben. Doch die Beamten werden nicht nur als Opfer dargestellt, sondern vom Star besonders in ein negatives Licht gerückt. Auf Stiefbruders Frage, ob denn alle Beamten zu gebrauchen wären, antwortet der Star, dass sogar manche Finken Beamte seien, die nicht einmal gut sehen könnten. Doch auch diese werde der Adler wohl früher oder später *ausmustern*. Nun tritt eine neue Vogelgattung in den Vordergrund: die *Nikowitze* (auch Buchfinken), die für die Buchhaltung und das Rechnungswesen zuständig sind. Der Star erklärt dem Fremden, dass sie Vögel seien, die nur ihre Pflicht, aber keine Freunde und Feinde kennen sollten. Vögel, die keine Nikowitze sind, sollen ein solches Amt auch nicht verdienen. Aber es soll unter dieser Art auch *Zweyzünger, Stuzer* und *Komplimentirer*<sup>242</sup> geben, die dem Staat schaden, indem sie andere Vögel necken und sich um Kleinigkeiten kümmern. Vor allem diese werden vom Vogelerzähler verurteilt: Nun setzt eine Erzählung von einem Obernikowitz ein, der als Pars pro Toto erhalten muss. Fazit dieser Geschichte ist, dass die Nikowitze weder in der Lage seien noch Gewalt besitzen, in Ordnung verfahren zu können. Auch klagt er über die Voreingenommenheit eines hohen Beamten, der Beziehungen zu Buchfinken einer Fabrik haben soll, in welcher die Arbeiter schlecht behandelt werden. Die Arbeiter-Spatzen müssen zu gewissen Zeiten ihre Ware liefern, doch auch wenn sie diese früher erbringen, werden sie dafür vom Reiger, dem Betreiber der Fabrik bestraft. Es wird eine Kommission angeordnet und eine Untersuchung durchgeführt. Doch der Reiger kontert mit einer achtstündigen Lesung seiner Verteidigungsschrift und schafft es durch seine imposante Erscheinung die Groß- und Mittelgimpel einzuschüchtern. Die Spatzen wollen Einspruch erheben, aber der untersuchende Obernikowitz verbietet ihnen sich zu äußern. Schließlich geben die Arbeiter-Spatzen eine Bittschrift ab, *ihre Bitte aber wurde ihnen abgeschlagen, weil – nu ja! Weil es nur eine Untersuchung ist*<sup>243</sup>. Es folgen weitere Kommissionen und schließlich eine Visitation der Fabrik. Die Untersucher werden nun folgendermaßen beschrieben: *Sie sahen was sie sahen, auf der Oberfläche. Unterhielten sich mit Diskursen, und eilten von einem Orte zum andern, ohne etwas mehreres gesehen zu haben, als was jeder Fremdling ohngezeigt sieht*<sup>244</sup>. Die zwei Beobachter begegnen daraufhin zwei Arbeiter-Spatzen, worunter einer darüber froh ist, dass ein Nikowitz-Beamter der Kommission geschickt wird, und hofft, dass dieser ihre Lage verbessern würde. Der

---

241 Ebd. 98.

242 Ebd. 113.

243 Ebd. 119.

244 Ebd. 127.



andere Spatz ist jedoch misstrauisch und überlegt, sich doch an den Adler persönlich zu wenden. Ein klagender magerer Hänfling der Fabrik tritt aus der Kommission, der Gewissensbisse hat, da er auf Kosten der Spatzen gelogen hat. Hätte er die Wahrheit über die Arbeitsbedingungen ausgesprochen, dann hätte er seinen Unterhalt verloren. Eine weitere Figur betritt den Raum: Der Obernikowitz der Kommission macht *den Anwesenden Komplimente und Zeremoniell*, verbreite doch dabei einen so üblen Gestank, da in seinem Schnabel *die Geheimnisse des Reigers verfaulen*<sup>245</sup>, sodass es dem Stiefbruder den Magen umdreht. Sie verlassen angewidert den Ort und beklagen den Zustand der öffentlichen Gebäude und Tore, aus denen Ziegel herausfallen. Der Star macht die *Gimpel-Polizey* verantwortlich, die sich nicht um ihre Instandhaltung kümmert. Im nächsten Gespräch lässt er sich über die Rechtsgelehrten aus, von welchen es zur *Unterhaltung der Streithändel*<sup>246</sup> viele im Land gebe. Der Stiefbruder geht vorerst noch davon aus, dass sich diese wohl um die Interessenvertretung der armen, unwissenden und schwachen Untertanen kümmerten, doch sein Begleiter negiert seine Annahme. Eine ordentliche Rechtsprechung scheitere an den Formalitäten und am derzeitigen Kanzleistil – also am *Schlendrian*<sup>247</sup>. Auch sei die Sprache der Rechtsgelehrten und Beamten so unverständlich, dass sie keiner verstehen könne. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts werde, so MARGREITER, die Verwaltungssprache „permanent thematisiert und problematisiert“<sup>248</sup>. Reformer der Verwaltungssprache bezogen sich, laut BECKER, nicht nur auf linguistische Besonderheiten, sondern vor allem auf „die Sprechakte der Ämter und Behörden als Mittel der Kommunikation zwischen *dem* Staat und *den* Bürgern“<sup>249</sup>. Zuvor bewährte Schreibpraktiken und Mustertexte wurden von Kritikern wie Joseph VON SONNENFELS reformiert und an die von den Zeitgenossen verwendete Sprache angepasst.<sup>250</sup> Die Sprachreformer entwickelten neue Verwaltungshandbücher, deren Sprache aber, laut MARGREITER, nach einigen Jahren erneut den Eindruck von Antiquiertheit hinterließ. Mustertexte waren dennoch ein wichtiges und sicheres Hilfsmittel der Beamten.<sup>251</sup> Die Sprache der Verwaltung zeichnet sich durch Nominalstil und Passivkonstruktionen und unpersönliche „Subjektbeschreibung“ aus, um den

---

245 Ebd. 132–133.

246 Ebd. 137.

247 Ebd. 138.

248 Klaus MARGREITER, Die Diskussion über die deutsche Verwaltungssprache, ca. 1750-1840. Unter besonderer Berücksichtigung der Hand- und Lehrbücher für Beamte, in: Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Peter BECKER (Kulturgeschichten der Moderne, Bielefeld 2011) 76.

249 Peter BECKER, Das größte Problem ist die Hauptwortsucht. Zur Geschichte der Verwaltungssprache und ihrer Reformen, 1750-2000, in: Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Peter BECKER (Kulturgeschichten der Moderne, Bielefeld 2011) 220.

250 Vgl. Klaus MARGREITER, Die Diskussion über die deutsche Verwaltungssprache, ca. 1750-1840. Unter besonderer Berücksichtigung der Hand- und Lehrbücher für Beamte, in: Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Peter BECKER (Kulturgeschichten der Moderne, Bielefeld 2011) 76.

251 Vgl. Ebd. 79.

Verwaltungsablauf zu vereinfachen.<sup>252</sup> Die Verwaltungssprache reduziere die „Subjekte wie Objekte von Verwaltungsakten“ auf „Funktionsbezeichnungen – wie Antragsteller usw.“, weil sich die Behörde nicht für die Person interessiere, sondern für die „verfahrensrelevante Position“<sup>253</sup>. Diese sprachlichen Funktionen könnten bei den Bürgern der 1780er Jahre einen Verfremdungseffekt und die Angst, nicht ausreichend vertreten zu werden, ausgelöst haben.<sup>254</sup> Diese Sorge seitens der Bürger lässt sich noch bis ins 20. Jahrhundert und darüber hinaus verfolgen.<sup>255</sup>

Der Fremde schildert darauf seine Überlegungen, wie ein Vertreter sein müsse: Dieser sollte sich mehr mit den Untertanen beschäftigen und sich *zu seinem Studiertisch besser, als zu adeligen Kompagnien, Gesellschaften, Schlittenfahrten, und Spieltischen zu schicken wissen*<sup>256</sup>. Den Rechtsgelehrten wird von den beiden Voreingenommenheit und die enge „Freundschaft“ mit der adeligen Schicht vorgeworfen. Als weiteres negatives Beispiel wird ein Amtsträger (womöglich ein Richter oder Ratsherr?) beschrieben, der sich hochmütig verhält, eine Krida hat und bald einen Kreis der Insel verwalten wird, doch jetzt schon *viel zu faul ist*<sup>257</sup> und lieber überpünktlich die Arbeit beendet, um ins Theater oder in die Spielgesellschaft zu gehen. Der Star versucht dann doch noch positive Aspekte der Insel herauszustreichen. Dabei beschreibt er die Bauern und Bürger als besonders arbeitsam, nur manche seien noch unaufgeklärt. Dies sei die Schuld jener, die sich *auf Amtswegen auf die Vervollkommnung der Inwohner dieser Insel hätten denken sollen, wegen ihren Absichten aber, um bey der Dummheit der Leute mehr profitiren zu können, darauf nicht gedacht haben*<sup>258</sup>. Aber die Insel habe auch (in der erzählten Vergangenheit des Protagonisten) rechtschaffene Staatsbeamte und Gelehrte hervorgebracht. Seit dem die verzweifelten Raubvögel die Gerichte und Ämter mit Gimpeln, Greifen und Habichten besetzt haben, herrscht aber Unordnung. Er fordert eine Reform, also eine Zertrümmerung der *Gimpel-Habicht-und Greifen-Kette*<sup>259</sup>. Dann geht der Star mit einem Beamten aus dem Zahlamt ins Gericht, der *der gröbste ist*<sup>260</sup> und zu jenen gehöre, die für ihren Sold nichts leisten und innerhalb von vier Jahren im *Münzprobierungsamte* (nur) einen falschen Taler entdecken. Der Star wünscht sich die Beseitigung der größten Glieder dieser Kette, damit diese nicht mehr willkürlich und aus Eigennutz verfahren und der Insel und dem Adler schaden können. Gegen Ende des Romans gelangen der Vogelerzähler und der Fremde zum Rathaus. Die Stadtkasse

---

252 Peter BECKER, Das größte Problem ist die Hauptwortsucht. Zur Geschichte der Verwaltungssprache und ihrer Reformen, 1750-2000, in: Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Peter BECKER (Kulturgeschichten der Moderne, Bielefeld 2011) 221.

253 Ebd. 221.

254 Ebd. 222.

255 Vgl. Ebd. 222.

256 Ebd. 139.

257 Ebd. 141.

258 Ebd. 142.

259 Ebd. 143.

260 Ebd. 144.

sei in einem schlechten Zustand, da die Insel Schulden habe. Nun setzt eine komische Darstellung einer Ratsversammlung ein, bei welcher die anwesenden musizieren: der Syndikus gibt den Takt vor, weil er von Musik nichts verstehe, der Stadtrichter singt sein Solo im groben Bass, sodass kein anderer Vogel mit singen könne und der Bürgermeister hält dem Stadtrichter das Notenblatt, weil er stumm ist. Der Roman zieht also folgenden Schluss, dass der Adler doch noch mehr Narrenhäuser bauen solle für alle, die

*die besten Anstalten vermög ihrer Blödsinnigkeit nicht einsehen, dieselbe, statt zu befördern, verzögern oder nur auf den Schein befolgen, selbst dagegen schmähen. Und noch dabey auf Kösten des Adlers seine treuehorsamste Rätthe sein wollen. Gehören diese nicht vielmehr in das Narrenhaus, als zum Rathstisch? Und verdienen diese nicht vielmehr ein Narrentraktament, als die Ehre oder den Gehalt eines Rathes?*<sup>261</sup>.

Dummheit oder Bosheit sei der Grund für ihre unvernünftigen Handlungen. Am Ende appellieren die beiden Figuren an den Adler-König und an Gott, denn nur diese bringen Hoffnung auf Veränderung.

#### **6.4 Der Schriftsteller und Beamte Joseph Richter – biographische Hinweise**

Joseph RICHTER lebte von 1784 (oder auch 1740, 1748, 1749) bis 1813 hauptsächlich in Wien. Er war Schriftsteller, Journalist, aber auch Beamter, laut HEINDL.<sup>262</sup> RICHTER schrieb einige Gedichte und „gab dann im Fasching 1778 das älteste Wiener Witzblatt "Der Spaßvogel" heraus“<sup>263</sup>. Berühmt wurde er durch die *Eipeldauer-Briefe*<sup>264</sup>. Auch Theaterstücke und vor allem Pamphlete ergänzen seine publizistische Tätigkeit. Dazu gehört die Flugschrift *Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volke nicht geliebt*, die als Reaktion auf den „Hirtenbrief“ gesehen werden kann:

„In dieser wurden vor allem die Gravamina der Beamten zur Sprache gebracht. Als eine der größten Beschwerden erscheint darin die mangelnde Liebe und das mangelnde Vertrauen, das der Kaiser den Beamten, so wurde geklagt, entgegenbrachte“<sup>265</sup>.

---

261 Ebd. 171.

262 Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien-Köln-Graz 1990) 33.

Siehe auch: Leslie BODI, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795* (Frankfurt am Main 1977) 197.

263 Wien Geschichte Wiki, zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Joseph\\_Richter](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Joseph_Richter)

264 Franz BRÜMMER, Art. Richter, Joseph, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* Band 28, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Leipzig 1889) 487–488. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz76447.html#adbcontent>

265 Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien-Köln-Graz 1990) 33–34.

Seine Romane zählt BODI zu den satirischen, komischen Romanen, auch zu jenen des Wiener Lokalromans, der Ähnlichkeiten mit der Volkskomödie zeigt und „die Existenz des wiener Durchschnittsbürgers auf der Ebene des Typischen“<sup>266</sup> hebt. RICHTERS Schriften zeichnen sich durch ihre Ironie und beißende Kritik aus:

„Die Kritik Richters wendet sich vor allem gegen die Bürokratisierung und Militarisierung des öffentlichen Lebens, wobei er immer wieder mit größter Prägnanz auf den Widerspruch zwischen dem einreißenden Kasernengeist, den hochgespielten, abstrakt-idealistischen Forderungen des staatsgläubigen Monarchen und der im öffentlichen Leben lustig weiterbestehenden und völlig unheilbaren Schlamperei hinweist“<sup>267</sup>.

In seiner 1788 veröffentlichten Schrift *Das alte und das neue Wien. Eine Fastenpredigt für meine lieben Landsleute* stelle er das „alte“ und das josephinische „neue“ Wien antithetisch gegenüber.<sup>268</sup> Die Zensurgesetze vergleicht er mit dem Aprilwetter und das josephinische Gesetzbuch als niedliches Büchlein, das durch die vielen Änderungen überfüttert zu einem dicken Monstrum werde.<sup>269</sup> Auch wendet er sich gegen das Denunziantensystem, welches sich in Friedenszeiten gegen die Staatsdiener wendet.<sup>270</sup>

#### **6.4.1 Herr Kaspar, ein Roman wider die Hypochondrie vom Verfasser der Frau Lisel**

Der Roman RICHTERS beginnt mit einer Vorrede des Verfassers, in der der Leser direkt angesprochen wird. Der Text sei von einem Hypochonder und für Hypochonder verfasst, da seiner Meinung nach nur ein Unglücklicher den Unglücklichen helfen könne, außerdem habe, wie der Verfasser anmerkt, das Lachen eine verdauungsfördernde Funktion für die Leser und es könne *schreckliche Träume durch komische Bilder zerstreuen*<sup>271</sup>. Dann setzt ein einleitendes Kapitel zur Geschichte des Herrn Kaspar ein, in dem der Erzähler die Frage beantwortet, wer der Vater des jungen Herrn Kaspar, dieses Narren sei. Jener sei ein Gelehrter gewesen und die Ironie des Verfassers will es so, dass ein Gelehrter einen Narren zum Sohn oder der Weise einen Narren zum Vater habe. Dieser Kommentar ist für die Analyse der Beamten-Topoi später von Wichtigkeit, da er auf die Funktion der Hauptfigur schon hindeutet. Die erzählende Instanz beschließt also der Geschichte des jungen Herrn Kaspar die

---

266 Leslie BODI, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795* (Frankfurt am Main 1977) 207.

267 Ebd. 369.

268 Vgl. Ebd. 369.

269 Vgl. Ebd.

270 Vgl. Ebd. 370.

271 Joseph RICHTER, *Herr Kaspar, ein Roman wider die Hypochondrie vom Verfasser der Frau Lisel* (Wien 1787) Vorrede unpaginiert.

Geschichte seines Vaters voranzustellen.

Kaspar Senior wird als fettleibiger Gelehrter dargestellt, der zwar nicht dank seiner äußerlichen Erscheinung, dafür aber dank seines Reichtums von den Frauen verehrt wird. Ein Stubenmädchen schafft es ihn in der Bibliothek zu verführen. Ironisch und mit erotischen Andeutungen werden die Verführungskünste des Mädchens geschildert. Nur wenige Monate nach der Hochzeit bringt sie den kleinen Kaspar zur Welt, der sehr wahrscheinlich nicht sein Kind ist. Dem Leser und, wie der Erzähler betont, besonders den Leserinnen wird dieser Umstand schon früh deutlich, nur dem alten Herrn Kaspar scheint dies trotz seiner Gelehrsamkeit nicht klar zu sein. Sein vermeintlicher Sohn, der junge Herr Kaspar, habe eine markante *Adlernase*. Dieses körperliche Merkmal deutet später auf die womöglich wahre Vaterschaft hin, nämlich auf den Hauspater, einem Kapuziner, der ebenfalls eine große Nase trägt. Überhaupt folgt eine ganz detailgetreue Beschreibung von Kaspers Gesicht. Auch ist von einer sehr niedrigen Stirn die Rede.

Die Unähnlichkeit mit Kaspar Senior lässt den Vater dann doch zweifeln. Seine Gattin erklärt ihm, dass sie sich in der Hochzeitsnacht an einem ausgestopften Adler versehen habe, der im Schlafzimmer stehe. Der Sohn wächst heran und soll im Verlauf seiner Lehrjahre einen Beruf erlernen, doch die Pläne der Mutter schlagen immer wieder fehl. Kaspar soll Kapuziner werden, doch das scheitert an der Liebe zu einem Stubenmädchen. Auch im Militär versucht Kaspar sich durchzuschummeln und wird schließlich von den Offizieren für untauglich erklärt. Ebenso scheint er als Kaufmann ungeeignet. Obwohl dies am Ego des Vaters kratzt, hat dieser noch Hoffnung, besonders was den Familiennachwuchs betrifft. Das Verhältnis zwischen seinem Sohn und der Bediensteten sieht er als Beweis für seine Potenz, die er selbst – wie im Roman mehrmals angedeutet wird – nicht habe. Seine Geliebte wird trotz alledem von den Eltern rausgeworfen, nachdem die beiden in flagranti ertappt worden sind. Besonders diese Szene schildert RICHTER possenhaft und körperbetont. Als der Vater schon in Begriff ist, seinen Sohn als Taugenichts anzusehen und sich durch seine Lektüre über Prädestination in dieser Annahme gestärkt sieht, greift die Mutter ein: Kaspar soll nun eine Karriere als Staatsbeamter antreten. Kaspar Senior merkt dazu an *Er versteht zwar nicht viel; aber es haben schon viele in der Kanzely ihr Glück gemacht, die nichts verstanden haben*<sup>272</sup>. Bei seiner Bewerbung geben die Eltern an, dass Kaspar eine Ausbildung als Kaufmann, Soldat und Kapuziner gemacht hätte, weil sie sich Vorteile davon erhoffen. Und der alte Kaspar glaubt es kaum, sein Sohn wird tatsächlich Beamter. Der Erzähler merkt ironisch an, dass der Staat sich nun glücklich schätzen kann, dass er ein solches ausgebildetes *Subjekt* zum Diener hat. Nun setzt die Schilderung seiner neuen Arbeitsumgebung ein: Seine Amtskollegen zeigen vergnügte Gesichter, spielen Karten, schnupfen Tabak, erzählen sich Geschichten statt zu arbeiten. Seinen Vorgesetzten

---

272 Joseph RICHTER, Herr Kaspar, ein Roman wider die Hypochondrie vom Verfasser der Frau Lisel (Wien 1787) 193.

sieht er kaum. Manche Kollegen verlassen sogar ihre Kanzlei und verbringen ihre Arbeitszeit auf der Kegelbahn. Nun setzt eine paradox erscheinende Situation ein:

*Das alles gefiel nun dem Herrn Kaspar ungemein. Er ward zur Arbeit nicht gezwungen, und arbeitete eben deswegen mehr als die übrigen zusammen; er hätte können spazieren gehen, aber eben deswegen blieb er bei seinem Pult sitzen, und es waren nicht zwey Jahre herum, so wußte schon die halbe Stadt das Mirakel: daß nun die Kanzley einen Beamten habe, der etwas arbeitet<sup>273</sup>.*

Was der Erzähler dem jungen Kaspar noch hoch anrechnet ist, dass dieser keinen Stolz oder Hochmut auf seinen neuen Beruf besitzt, ganz im Gegensatz zu anderen Amtsinhabern.

Der Vater kann es kaum glauben, dass ein Schwachkopf, wie sein Sohn jemals Fortschritte als Kanzleibeamter machen kann. Er kommt also zu dem Schluss, dass hinter der Kanzleiwissenschaft nicht viel stecken könne. Es müsse sich sonst um ein Wunder handeln. Im 31. Kapitel des Romans, welches der Autor mit einem Spiegel vergleicht, *in dem sich viele nicht gern besehen werden<sup>274</sup>*, bedauert der Erzähler die Existenz von Neid und Verleumdung, die jeden Menschen, der etwas erreicht hat, schaden können: *Habe Verdienste, in was für einem Fache du willst, und du bist sicher, daß Neider gegen dich aufstehen<sup>275</sup>*. Polemisch merkt er in einem Nebensatz an, dass *gewis auch Verläumdung und Neid die Schleppträger des ächten Verdienstes<sup>276</sup>* sind und deutet hier auf eine mögliche Alltagssituation auch im Verwaltungsbereich hin. Doch der Beamte Kaspar habe keine Kollegen, die ihn beneiden oder schaden wollen. Den möglichen Grund dafür sieht der Erzähler in der Bescheidenheit Kaspars und dass er sich auf seine Verdienste nicht viel einbilde. Auch wenn er den Kollegen manchmal eine *Predigt à la Abraham A SANCTA CLARA* hält und sie *kaiserliche Brotdiebe<sup>277</sup>* nennt, wird er von seinen Amtskollegen akzeptiert und belächelt. Durch seine gute Laune und seinen Witz wird er auch bei seinem Vorgesetzten beliebt. Er sagt Dinge zum *kranklachen*, auch seine Nase hilft ihm dabei und in Gesellschaft erleichtert er – wie der Erzähler ironisch anmerkt – die schwere Arbeit der Amtsinhaber durch seine Scherze. Doch dann verändert sich seine Laune, da er seine Geliebte vermisst und die Suche nach ihr immer wieder erfolglos bleibt. Am Ende des Romans trifft Kaspar zufällig wieder sein blondes Stubenmädchen. Während dessen verbreitet sich unter seinen Kollegen die Nachricht, dass Kaspar ein Stubenmädchen auf offener Straße geküsst habe, ein Verhalten, das für einen Beamten unangemessen sei, so die Ehefrauen der Ratsherren. In einem Wirtshaus *am Ende der Welt* verloben sich die beiden. Zu Hause angekommen ist Kaspar wieder die *Seele der Kanzlei*, sorgt wieder für Stimmung und verbringt manchmal auch die Arbeitszeit bei seinem Stubenmädchen. Sie wollen sich von einem Pfarrer trauen lassen, doch dieser lässt eine Hoch-

---

273 Ebd. 198.

274 Ebd. 200.

275 Ebd. 200.

276 Ebd. 201.

277 Ebd. 202.

zeit nur mit Beistand der Eltern zu. Mit Geschenken kann er den Geistlichen noch für sich gewinnen. In der Zwischenzeit sucht Kaspars Vater nach einer gelehrten Dame als Braut für seinen Sohn. Doch noch rechtzeitig schafft es Kaspar und der Pfarrer den alten Herrn dann doch noch zu einer Trauung mit seiner Geliebten umzustimmen. Wie er seinem Vater versprochen hat, gehen aus dieser Eher einige Enkel hervor und bald *ist die kasperische oder kasperlische Familie eine der zahlreichsten in Wien*<sup>278</sup>.

---

278 Joseph RICHTER, Herr Kaspar, ein Roman wider die Hypochondrie vom Verfasser der Frau Lisel (Wien 1787) 261.

## 7 Charakteristik und Funktion der Figuren im Roman – Versuch einer Einteilung der Topoi

Zuvor muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Einteilung der Topoi nicht eindeutig voneinander zu trennen sind, sondern sich inhaltlich überschneiden können. So reicht beispielsweise der Topos des Beamten-Narren in jenen der unvernünftigen Beamtenfigur und dieser wiederum in den Topos der ambivalenten Figur hinein. Scharfe Trennungen zwischen den vorgestellten Kapiteln sind hier nicht intendiert, vielmehr soll die Verflechtung dieser Motive betont werden.

### 7.1 Der Beamte als ambivalente Narrenfigur

Dieser Typus soll nun literarische Beamtenfiguren beleuchten, die innerhalb ihres Charakters ambivalent sind oder vom Autor gezielt als „Narr“ dargestellt werden, der in sich schon widersprüchliche Eigenschaften vereint. Von einer ambivalenten Figur kann auch dann gesprochen werden, wenn ein Roman zwei vollkommen unterschiedliche Ausführungen des Beamten durch mehrere Figuren präsentiert, wie beispielsweise der fleißige Staatsbeamte Kaspar in RICHTERS Roman *Herr Kaspar* und seine Kollegen.

FRIEDELs Roman ist zwar ein Briefroman, der jedoch ab der Beschreibung der Stände Ähnlichkeiten mit der Gattung des Narrenspiegels hat. Auch RICHTER erwähnt sogar in einer kurzen Kapitelüberschrift, dass der folgende Text eine Art Spiegel sei, in welchem sich mögliche angesprochene Personen – also Staatsbeamte, die stolz oder neidisch auf andere sind – nicht gerne sehen werden.<sup>279</sup> Ziel dieses literarischen Spiegels ist die Identifikation des Lesers/der Leserin mit den dargestellten Vertretern der Schichten und eine mit dem Lesen einhergehende, mögliche moralische Besserung der Adressaten. Dieser Spiegel soll also dem Lesepublikum zeigen, dass sie selbst Narren sind und sich anhand der Beschreibungen der Narrenbilder oder Figuren wiedererkennen. Sebastian BRANDS *Narrenschiff* gehört zu den wichtigsten Vertretern dieser Narrenspiegel, aber auch später bedient sich in der Barockzeit Abraham A SANCTA CLARA dieser Gattung zum Beispiel mit seinem *Centi folium Stultorum in quarto oder Hundert ausbündige Narren in folio: neu aufgewärmet und in einer Alapatrit-Pasteten zum Schauessen mit hundert schönen Kupfer-Stichen, zur ehrlichen Ergötzung, und*

---

<sup>279</sup> Vgl. Joseph RICHTER, *Herr Kaspar, ein Roman wider die Hypochondrie vom Verfasser der Frau Lisel* (Wien 1787) 200.



*nutzlichen Zeitvertreibung sowohl fröhlich als auch melancholischen Gemüthern aufgesetzt* von 1709. Ähnliche Mechanismen finden sich bei FRIEDEL. Der Beobachter der Gesellschaft des Mondes in FRIEDEL'S Roman ergreift Partei für jene Beamtenschicht, die im Staat besonders schlecht bezahlt und als taugliche oder nützliche „Subjekte“ nicht erkannt wird. Das Beamtentum ist nicht Hauptgegenstand seiner Schilderungen, aber wird genauso kritisch beäugt, wie die restlichen Stände. Als er diesen Stand mit den restlichen vergleicht, sollten in seinen Augen die *Dikasterianten* als die *ehrwürdigsten unter den ehrenvollen Ständen des Staats* <sup>280</sup> betrachtet werden. Die Anonymität des Beamten im Staat, die der Erzähler mit der Aussage *Der Fürst sieht ihn nicht; kennt ihn nicht*<sup>281</sup> beschreibt, und das übermäßige Ansehen der reichen Adeligen, führe laut dem Erzählenden zu einer Geringschätzung dieser Gruppe. FRIEDEL nimmt in seinem Roman direkt Bezug zu den Forderungen Josephs II. im Hirtenbrief, wenn er die Hauptperson schreiben lässt, dass *Vergessenheit, Hindansetzung schmerzt; der Dikasteriant, der dies fühlt, sucht sich zu rächen; und so entspringt wechselseitige Verachtung zwischen einem Stande und dem anderen*<sup>282</sup>. Die schlechte Behandlung des Beamten führe zu Antipathien zwischen den Schichten, aber auch gegenüber dem Machthaber selbst: *Nicht nur über den Staat und dessen Einwohner, sondern selbst über die besten Verfügungen ihres Fürsten, von dem sie doch oft nur aus Mitleid, ohne sie benutzen zu können, ernährt werden, öffentlich murren, schimpfen und heimliche Privatkomplote errichten*<sup>283</sup>. Der Umstand, dass Beamte sich durch Flugschriften und Pamphlete zur Wehr setzen, sieht der Erzähler oder Autor – wenn schlussfolgert werden kann, dass dieser Erzähler als Sprachrohr des Autors gesehen werden könnte – die Ursache im mangelnden Ansehen. Gleichzeitig bezeichnet er jene, die über den Herrscher *lästern* als Verräter und verurteilt dieses *unehrliche* Verhalten, welches *mit dem Begriffe des ehrlichen Mannes nicht überein [stimme], die Hand desjenigen zu lästern, der ihm das Brod reicht*<sup>284</sup>.

Laut seinen Schlussfolgerungen sei die „maschinenartige“ Arbeitsweise, die mangelnde Fähigkeit selbst zu denken und den Interessen des Allgemeinwohls zu folgen, die Folge der schlechten Bezahlung und des Drucks, der auf den Beamten laste. HEINDL schreibt in ihrer Untersuchung und statistischen Auswertung der Beamtenlöhne,

„Teilweise ging man auch – wie Joseph II. – von der recht praktischen Ansicht aus, daß erst Beamte, die im Hungern begriffen sind, wirklich wertvolle Arbeit leisteten. Arme Beamte, die wüßten, daß sie nur durch harte Arbeit und nicht durch Familie, Verbindungen und Protektion Karriere machen würden, so erträumte sich Joseph II. in den Revêries seine Beam-

---

280 Johann FRIEDEL, Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer Band 1 (o.O. 1785) 49.

281 Ebd. 46.

282 Ebd. 49.

283 Ebd. 50.

284 Ebd. 51.

ten<sup>285</sup>.

Möglicherweise geht Joseph II. von der Annahme ähnlich wie bei SEUFFERT aus, dass der Dienst am Staat im Sinne des Staatsvertrages eine allgemeine Pflicht sei, die nicht käuflich sei und höchstens entschädigt werden könne. Wenn auch die Einführung einer einheitlichen Besoldung von Staatsdienern einen Fortschritt bedeute, so konnte HEINDL feststellen, dass sich die Gehälter innerhalb von 30 Jahren kaum veränderten, aber aufgrund der Kriege und der Inflation verschlechterte sich ihre finanzielle Situation.<sup>286</sup> Hinzu kam auch die ansteigende Zahl an Personal und die laufenden Einsparungsmaßnahmen Josephs, die sogar so weit gingen, dass „die Kostenreduzierung durch Gehaltsentzug“<sup>287</sup> erzielt wurde, wenn die Geschäfte nicht schnell genug abgewickelt wurden. Die schlechte Besoldung betreffe laut HEINDL vor allem die mittleren und unteren Beamten, welche auch aus Geldnot in die Staatskassen griffen oder ihr Glück mit dem Glücksspiel versuchten.<sup>288</sup>

Der Erzähler schlägt eine mögliche Lösung vor, in welcher der Staat beziehungsweise dessen Fürst seine Beamten nach seinen Fähigkeiten aussuchen und ihn besser bezahlen sollte. Damit würden die Geschäfte schneller abgewickelt werden können und der Staat müsste nicht mehr Unmengen an Beamten einstellen:

*Denn bei dieser Besoldung würden es Männer vom Genie und ächten Talente sich nicht gereuen lassen, sich dem Dienste des Staats zu widmen; und der Staat, ausserdem, daß er nun das billige Recht hätte, strengere Delikatesse bei der Wahl seiner Diener zu beobachten, würde ungleich besser, schneller, und ordentlicher bedient, da seine Kanzleyen ihm selbst in die Hände zu arbeiten im Stande wären. Es ist ein Sprichwort: je mehr Diener, desto schlechter die Dienste<sup>289</sup>.*

Der Autor FRIEDEL wählt weniger eine Karikatur, wie jene Kaspars, des blauen Esels oder Herrn Schlendrians als Beamtenbild, vielmehr versucht er die Eigenschaften, die dem josephinischen Beamten zugesprochen werden – wie Langsamkeit, Automatismus, nicht selbstdenkend, tadelnd und/oder rachsüchtig – in einen Zusammenhang mit der geringen Besoldung und der damit einhergehenden sozialen beziehungsweise gesellschaftlichen Anerkennung zu stellen. Und dennoch haben wir es nicht mit einer nüchternen Erörterung zu tun, sondern ganz im Gegenteil, mit einer Schrift, die einen moralischen Appell äußert und eigentlich alle Schichten als Narren darstellt.

FRIEDEL nimmt in seinem Narrenspiegel innerhalb seiner komischen Geschichte eine Ausdifferenzierung von den Beamten vor, da er sie in Privatbeamte und Staatsbeamte aufteilt und unterschied-

---

285 Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien-Köln-Graz 1990) 173.

286 Vgl. Ebd. 182.

287 Ebd. 195.

288 Vgl. Ebd. 38.

289 Johann FRIEDEL, *Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer*, Band 1 (o.O. 1785) 48.

lich wertet. Besonders schlecht kommen in dieser Zweiteilung die Privatbeamten weg, die sich in den Dienst eines Adligen stellen und – laut seiner Schilderung – Betrüger und noch untugendhafter seien als der Staatsbeamte, um den es schlecht steht. Trotz aller Inschutznahme und Rechtfertigungen ist der Staatsdiener bei FRIEDEL nicht von „Lastern“<sup>290</sup> befreit. Die Forderung in seinem Lösungsvorschlag, dass der Staat die Beamten besser aussuchen sollte, könnte auf eine weitere Eigenschaft hindeuten, nämlich auf unzureichende Kenntnisse im Amt oder Fähigkeiten, ein Amt auszuführen. Seine Erzählfigur betont die Ungerechtigkeit, die den Staatsbeamten widerfährt, äußert sich aber nur indirekt, sogar vorsichtig zu dem widersprüchlichen Beamtenbild Josephs, welcher ein im Sinne der Aufklärung handelnder, selbstdenkender Mensch sein, der aber gleichzeitig absoluten Gehorsam zeigen und die Interessen Josephs ausnahmslos verfolgen sollte. Die Widersprüchlichkeit zeigt sich zum einen in der Ausführung FRIEDELs zur Rolle des „Vaterlandes“:

*Die Forderung, daß Eifer für den Dienst sie beleben, daß Liebe für das Vaterland sie in ihren Geschäften begleiten soll, scheint ungerecht zu seyn, da die Lunianer nach ihrem politischen Systeme eben so gut wie uns das heillose auri sacra fames regiert, und der Patriot wohl schwerlich Liebe für das Vaterland fühlen wird, das so wenig für ihn fühlt<sup>291</sup>.*

Nicht ein erwünschter Patriotismus führt zum Ziel des Allgemeinwohls, sondern lediglich die Liebe zum Geld, der alle Lunianer – und ebenso das angesprochene Lesepublikum – verfallen sind.

Aber auch RICHTERS Figur, der junge Herr Kaspar, führt die Funktion des Narren im Roman aus: Schon in der Vorrede des Verfassers wird diese durch die ironische Bemerkung vorausgedeutet, dass ein Gelehrter einen Narren und umgekehrt ein Narr einen Gelehrten zum Sohn haben könne. Zum Namen „Kaspar“ findet sich ein Eintrag im Grimmschen Wörterbuch:

„Caspar, wie andere von den gewöhnlichsten namen zu appellativer bedeutung erweitert; die bair. koseform Gapper bezeichnet auch einen läppischen menschen Schmeller 2, 59 [...] Käsperle ist auch einer der vielen koboldnamen, s. myth. 1016, ein koboldartiges gespenst dieses namens bei E. Meier schwäb. sagen 266. der schwarze Kaspar heizt geradezu der teufel selbst, westf. swatte Kasper“<sup>292</sup>.

Auch Redewendungen mit „Kaspar“ oder „Kasper“ konnten gefunden werden, die in Verbindung mit dem Narren oder teuflischen Gestalten stehen: „offenbar 'zum Käsperle machen', als 'dummen teufel' behandeln? eine betheuerung sagt: wenn nicht ... so will ich mein leben lang Hans Kasper

---

290 Unter den menschlichen „Lastern“ können die aus dem christlichen Kontext kommenden Sieben Todsünden verstanden werden. Ein oft genanntes „Laster“ des Beamten ist beispielsweise der Eigennutz. Joseph II. schreibt in seinem Hirtenbrief, dass dieser das größte Vergehen eines Staatsdieners sei. Es entsteht bei der Lektüre der Romane der Eindruck, dass aufklärerische Tugenden und christliche Werte ineinander fließen. „Sündhafte“ Figurentypen aus christlicher Sicht werden nur selten als „aufgeklärt“ bezeichnet.

291 Johann FRIEDEL, Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer, Band 1 (o.O. 1785) 46–47.

292 Jacob und Wilhelm GRIMM, Art. kasper, in: Deutsches Wörterbuch Band 11 (Leipzig 1854–1961) Sp. 258–260, Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=kasper>

heissen<sup>293</sup>. RICHTERS Roman betont besonders die körperliche Ebene der Figuren, um diese lebendiger und theatralischer zu machen. Dabei könnte dem geschilderten Äußeren Kaspars bestimmte Bedeutungen zugesprochen werden. Die Aufzeichnungen der zeitgenössischen Physiognomik Johann Caspar LAVATERS<sup>294</sup> stellen eine Verbindung zwischen Charakter und Gesichtszügen her, in der auch „tierähnliche“ Merkmale bei Menschen gewertet und gedeutet werden. Er geht von einer inneren und äußeren Einheit aus, also habe ein „schöner“ Mensch auch einen „schönen“ oder „guten“ Charakter. Beispielsweise schreibt er zur Ähnlichkeit einer Nase mit dem Schnabel des Hahns, dass *Ein Mann mit dieser Nase im Punkte einer gewissen Leidenschaft mit dem Hahn eine merkliche Aehnlichkeit haben möge*<sup>295</sup>. Es kann angenommen werden, dass RICHTER seiner stereotypen Figur nicht zufällig eine markante Nase verpasst hat, sondern womöglich ganz gezielt auf diese – im zeitgenössischen Sinne LAVATERS – körperliche, und damit auch charakterliche Eigenschaft hindeuten möchte, die die Leidenschaft zu Kaspars Stubenmädchen aufzeigen soll. Unser Kaspar könnte auch zu einer der schemenhaften Abbildungen der vier Temperamente gezählt werden. Die große Nase und die fliehende Stirn könnte, wenn die LeserInnen sich ein imaginäres Profilbild beziehungsweise eine imaginierte Silhouette Kaspars vorstellen, auf den Typus des „Sanguinikers“ hindeuten. Diesen beschreibt LAVATER anhand einiger Abbildungen, die er wie folgt beschreibt: *Stirn und Nase [sind] vollkommen sanguinisch – nicht ganz bogigt, nicht hart, zurückgehend, weich und doch bestimmt*<sup>296</sup> und welcher sich durch Leichtigkeit und Lebendigkeit auszeichne, ähnlich dem Verhalten Kaspars im Roman.

RICHTER zeigt uns ein Beamtentum, das in sich gespalten ist: in einen tüchtigen Narren, zu welchem die Figur Kaspar gehört, und in seine Arbeitskollegen, den *kaiserlichen Brotdieben*, die während der Arbeit lieber Karten spielen oder sich anderen Vergnügungen zuwenden. Die Figur des Kaspar wird also als Gegenstück zu seinen Beamtenkollegen dargestellt. Er scheint ein vorbildhafter Beamter zu sein, wenn der Erzähler meint, dass Kaspar nie außerhalb seines Dienstes von Amtsgeschäften gesprochen und sich nie über die Menge der Arbeit beklagt habe, jedoch kann Kaspar als eine „typische“ Narrenfigur bezeichnet werden, die naiv durch die Welt streift und mit der Zeit ihre ursprüng-

293 Ebd.

294 Auch wenn Johann Caspar LAVATER in seiner Physiognomik die Abbildungen mit Tier und Mensch ähnlichen Köpfen Della PORTAS kritisiert und ihre „unnatürlichen“ Proportionen bemängelt, schließt er eine mögliche Analogie von Tier und Mensch nicht aus, was sich besonders an seiner Überlegung zur Bienenkönigin zeigt, anhand welcher er eine allgemeine „königliche Linie“, also Merkmale, die das „Königliche“ bei Menschen und Tieren kennzeichnen sollen, zu konstatieren versucht. Es kann angenommen werden, dass LAVATERS Werk bei den österreichischen Autoren und Journalisten und eventuell auch beim Lesepublikum bekannt war, es finden sich sogar direkte Hinweise darauf bei Franz Xaver HUBERS *Der blaue Esel* (siehe Band I, 316). Die Physiognomik wurde bald nach ihrer Publikation zur Modebeschäftigung. Für das Thema der Arbeit besonders relevant sind LAVATERS Angaben zur Praxis. Er empfiehlt die Physiognomik den Herrschern, damit diese ihre Minister und Berater besser aussuchen könnten und auch Richtern, um die Prozesse zu erleichtern – also die Regierung und Verwaltung zu verbessern.

295 Johann Caspar LAVATER, *Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe*. Eine Auswahl mit 101 Abbildungen Leipzig 1775, hg. von Christoph SIEGRIST (Stuttgart 1984) 289.

296 Ebd. 336.

lichen Annahmen beziehungsweise Verhaltensweisen verwerfen muss: „Der Narr des Romans der josephinischen Zeit ist häufig der naive, in der Welt ziehende Sonderling, der den Grundsätzen der Literatur oder eines seiner Lehrer geglaubt hat und daher in peinlichen und folgenschweren Zwiespalt zwischen erwarteter und tatsächlicher Welt kommt“<sup>297</sup>. BAUER präzisiert jedoch die Funktion des Narren bei RICHTER, denn die Kaspar-Figur sei vielmehr ein „volkstümlich-mimische[r]“<sup>298</sup> Narr, der aus der populärdidaktischen Broschürenliteratur entnommen wurde und an die Narrenfiguren der Wiener Volkskomödie anschließe.<sup>299</sup> Die Ambivalenz des literarisch dargestellten Beamten tritt besonders durch die Aufspaltung in Kaspar und seine Kollegen hervor. Diese zwei Kontrahenten unterscheiden sich deutlich in ihrem Arbeitsethos voneinander, sodass von einer Ambivalenz innerhalb eines literarischen Beamtenentwurfs gesprochen werden kann. Die Ironie, dass ein „Taugenichts“ wie Kaspar eine Beamtenlaufbahn einschlägt, deutet auf eine Übertreibung hin, denn die Ausbildung bestand aus einem universitären Abschluss in Verbindung mit einer praktischen Ausbildung in einer Kanzlei, war also zeit- und kostenintensiv.<sup>300</sup> Aber Kaspar bleibt nicht durchgehend der fleißige und immer arbeitende Staatsbeamte, der seinen Kollegen so manche Schlaperei vorwirft. Gegen Ende des Romans, nachdem Kaspar seine Geliebte wieder trifft, verhält er sich in den Augen der Ratskollegen nicht mehr sittsam (vergleiche die Szene mit der Umarmung auf offener Straße) und teilweise trifft er sein Stubenmädchen sogar während der Arbeitszeit. Ein Treffen, das ihn ganz bestimmt etwas länger von der Arbeit ablenkt.

Alle Narrenfunktionen, die sowohl von der Gattung als auch von der Wahl der Figuren ausgehen, haben die didaktisch-erzieherische Intension gemein. BAUER schreibt dazu: „Für die Auffassung, daß Literatur einer weitgehenden politischen Beeinflussung der eben erst schreib- und lesekundigen Massen zu dienen habe, war die Figur des Narren eines der dankbarsten und erfolgversprechendsten Erziehungsmittel“<sup>301</sup>. Die ältere Auffassung zum Narren, also die mittelalterliche Figur „insapiens“ oder „stultus“, die sich von der Lehre Christi abwendet, verliere ihre religiöse Komponente und werde durch den Gegensatz Vernunft – Unvernunft ersetzt.<sup>302</sup> „Die ursprünglich religiöse Dimension der Begriffe „sapientia“ und „stultitia“ im Sinne von Gottgefälligkeit und Gottesferne hat sich spätestens seit dem Zeitalter der Aufklärung verflüchtigt“<sup>303</sup>. Der blaue Esel bei HUBER verhält sich

---

297 Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 323.

298 Ebd. 327.

299 Vgl. Ebd. 330 und 326.

300 Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien-Köln-Graz 1990) 39.

301 Werner M. BAUER, *Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung* (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 322.

302 Vgl. Ebd. 412.

303 Werner MEZGER, *Narrenidee und Fastnachtsbrauch*, Band 15 (Studien zum Fortleben des Mittelalters in der europäischen Festkultur. Konstanzer Bibliothek, Konstanz 1991) 101.

ebenfalls naiv und gerät durch seine Ehrlichkeit mehrmals in Schwierigkeiten. Er passt besonders in das Bild des „typischen“ Narren, den BAUER als einen desillusionierten Sonderling in der Tradition CERVANTES (Don Quijote) oder VOLTAIRES (Candide) beschrieben hat. Auch HUBERS Wortspiel, das er der Gemahlin des Kaisers in den Mund legt, dass jener doch schon oft Esel als Minister eingestellt habe, unterstreicht die Komik, mit welcher Joseph II. und die hohen Beamten aufs Korn genommen werden. Als Minister fällt der blaue Esel – HUBER lässt hier im wahrsten Sinne des Wortes die Hauptperson stolpern – immer wieder auf die Nase.<sup>304</sup> Ähnlich dem Hofnarren, nimmt er kein Blatt vor den Mund und teilt als Minister dem König mit, dass seine Entscheidungsschwäche ihm den Ruf schädigen werde. Der Unterschied zum Hofnarren zeigt sich daran, dass der blaue Esel als Minister den König zur Durchsetzung seiner Pläne überlisten kann. Aber auch hier wird ihm die Aussprache der Wahrheit zum Verhängnis, da er in Ungnade des Königs fällt. Trotz seiner Ungeschicklichkeit verhält er sich – wie der Erzähler schon erwähnt – wie ein Philosoph und ist durchaus in der Lage selbstreflexiv zu denken, indem er erkennt, dass ein vernunftgeleitetes Leben am Hofe nicht möglich sei.<sup>305</sup> Die Eselfigur ist also insofern ambivalent, weil sie im Laufe des Romans mehrere Entwicklungsphasen durchmacht: Seine Tollpatschigkeit, das „Nachplappern“ der Lehren seines Lehrmeisters, aber auch seine Eitelkeit und die Fähigkeit „Wahres“ zu erkennen zeichnen ihn als vielschichtige Narrenfigur aus, die auf eine gescheiterte Beamtenkarriere zurückblickt.

Beamtenfiguren mit ähnlich tierischer Verkleidung wie beim *Blauen Esel* finden sich auch in der *Gimpelinsel* von EYBEL. Hier sind alle Protagonisten ausgenommen der Stiefbruder des Linäus als Vögel dargestellt. In einem deutschen Schimpfwörterbuch von 1839 erscheint der Begriff „Vogel“ und „Vogelnarr“ als Schimpfwort aufgelistet.<sup>306</sup> Wegen der anthropomorphen Eigenschaft der Vogelfiguren, die Repräsentanten von bestimmten Gesellschaftsschichten sein sollen, kann eine Parallele zu SCHIKANEDERS und MOZARTS komischer Figur, Papageno, dem „Vogelmensch“ in der Oper *Die Zauberflöte* gezogen werden.

Auf der *Gimpelinsel* befinden sich auch ambivalente Haltungen gegenüber dem Beamtentum: Diese zeigen sich in der Szene, in welcher die Arbeiter-Spatzen der Fabrik des profitgierigen Reigers, der seine Arbeiter bei zu früher und zu später Abgabe der Waren bestraft, zur Sprache kommen. Bei der eingeleiteten Untersuchung der Arbeitsbedingungen durch die Beamten-Nikowitzte äußert einer der Spatzen Vertrauen in die Kommission, der andere jedoch Misstrauen. Letzterer glaubt, dass nur der Adler-König selbst etwas für sie tun könne. Von dieser Annahme geht auch der Erzähler, der Star aus, wenn dieser in einer kommissionellen Untersuchung durch Beamte keinen Nutzen sieht und be-

---

304 Vgl. HUBER Franz Xaver HUBER, *Der blaue Esel. Eine Geschichte*. Herausgegeben vom Verfasser des Hrn. Schlendrians. Erster Theil (Wien und Leipzig 2 1789) 294.

305 Vgl. Ebd. 320–321.

306 LORENZ VON PANSER, *Deutsches Schimpfwörterbuch oder die Schimpfwörter der Deutschen* (Arnstadt 1839) 76.

klagt, dass sich dadurch die Lage der Spatzen nicht verbessern würde. Generell beinhaltet der Roman einen negativen Tenor zu Richtern und höheren Beamten. Jene hingegen, die in der Hierarchie weiter unten liegen, werden von EYBEL weniger attackiert. „Ein kleiner Nikowitz soll die Klagen der Spatzen [...] untersuchen, er kann aber nichts gegen die Verschwörung der höheren Nikowitz tun“<sup>307</sup>. Auch ist von völlig verhungerten Praktikanten und Beamten beispielsweise aus dem Bauamt die Rede. Von den höheren Staatsdienern ist es besonders der Obernikowitz, der sich mit dem Reiger gut versteht und der im Roman in komisch, Theater ähnlicher und polemischer Manier zur Karikatur gemacht wird: Nachdem er vor den Anwesenden Zeremoniell und Komplimente durchführt, verbreite er einen üblen Gestank, der, metaphorisch ausgesprochen, von den in seinem Körper verfaulenden Geheimnissen des Fabrikbesitzers herrühre. Seine Voreingenommenheit wird auf der körperlichen Ebene und mithilfe einer bildhaften Sprache sichtbar gemacht. Nichtsdestotrotz soll es laut den Aussagen des Stares in der Vergangenheit der Gimpelinsel auch „gute“ Staatsbeamte gegeben haben. EYBEL nimmt in seinem Text eine ganz andere Ausdifferenzierung in seiner Wertung der Beamten vor, als FRIEDEL in seinem Roman *Briefe aus dem Monde*. Während Ersterer eine Unterscheidung in der Beamtenhierarchie vornimmt, unterscheidet Letzterer zwischen Privat- und Staatsbeamten. Aber bei beiden Texten erweisen sich die Beamtenfiguren als Narren, denn EYBELS Fazit lautet zum Schluss, dass der Adler-Kaiser doch für all jene Narrenhäuser bauen sollte, die ihre Geschäfte aufgrund ihrer „Blödsinnigkeit“ verzögern oder nur scheinbar erledigen.

## **7.2 Der Beamte als „unvernünftige“, wider die Aufklärung handelnde Figur**

*Die eigenliebe muss keinen diener so weit verblenden, dass er sich scheue, von einem anderen etwas zu lernen, er mag nun seines gleichen oder minder seyn. Die gute wirkung, die ein oder anderer in einleitung eines geschäfts oder dessen ausübung ersonnen hat, muss er eben so froh seyn seinen mitbürgern und collegen zu erklären [...] alles in dem allgemeinen hauptziele zum besten für den dienst des staats*<sup>308</sup>,

schreibt Joseph II. in seinem Hirtenbrief an die Beamten, der das Allgemeinwohl oder auch die Glückseligkeit der Untertanen als wichtigstes Ziel und nicht mehr den Souverän an oberster Stelle des Staates stellt. Er greift aufklärerisches Gedankengut auf, indem er Vernunft und Sinn für Nütz-

307 LESLIE BODI, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795* (Frankfurt am Main 1977) 335.

308 JOSEPH II., *Erinnerung an seine Staatsbeamten (Hirtenbrief)*, in: *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen*, hg. von Harm KLUETING, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995) 338–339.

lichkeit hochschreibt. Gleiches verlangt er auch von seinen Staatsdienern aller Art, wie er es im Hirtenbrief mehrmals in seinen Ausführungen zum – seiner Ansicht nach – „richtigen“ Verhalten der Staatsbeamten zum Ausdruck bringt. Er verlangt, dass diese seine eigenen Ansichten ausnahmslos anzunehmen und seine Befehle widerspruchsfrei auszuführen haben. Seine Mitteilung drückt eine gewisse Erwartung aus, die bis zum Erscheinen der Schrift anscheinend nicht erfüllt worden ist. Bei der Lektüre des Hirtenbriefs kann Josephs Unzufriedenheit herausgelesen werden. Für ihn seien noch zu wenige Staatsdiener nach seinem Verständnis „aufgeklärt“ genug. Josephs Rundschreiben zeigt ein nicht-diskursives Verständnis von Aufklärung, wenn er allein definiert, was „vernünftig“ ist, also ein Vernunftmonopol beansprucht.

Der satirische Roman *Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen. Ein komischer Roman* von 1787 soll hier als wichtigstes Beispiel für die Darstellung der „unvernünftigen“ oder wider die Aufklärung handelnden Beamtenfigur dienen. Doch zunächst folgt noch die Frage, was „aufgeklärt“ oder „vernünftig“ in diesem Kontext bedeutet. Die Aufklärung sei in ihrer Anfangszeit nach Werner SCHNEIDERS eng mit der Forderung nach Glaubensfreiheit verbunden, welche auch Denk- und Handlungsfreiheit impliziere.<sup>309</sup> Hinsichtlich der prekären Situation nach dem Dreißigjährigen Krieg begann die Aufklärung in den deutschsprachigen Gebieten als geistige, moralische und weniger politische Reform, denn laut SCHNEIDERS setzt sie „auf die natürliche Vernunft, sie hofft auf Vernunft und sie kämpft für Vernunft. Aus dieser Perspektive ist sie eine weltliche, geistig-moralische Erneuerungsbewegung, die auf eine Erneuerung der Kultur, der Moral, ja des ganzen Lebens und damit auch der Religion und Politik zielt“<sup>310</sup>. Die Zeitgenossen gingen davon aus, dass das aufgeklärte Denken ohne Vorurteile und die Befreiung von Autoritäten die Gesellschaft reformieren werde. SCHNEIDERS sieht darin den Grund für die Annahme, dass in dieser Zeit politische Veränderungen von einer moralischen Besserung abhängig gemacht werden.<sup>311</sup> Mit KANT und damit 100 Jahre später werde der „emanzipatorische Charakter“<sup>312</sup> zentraler. Er fordere eine individuelle Selbstbefreiung durch eigenes Denken und die kollektive Selbstaufklärung durch Gelehrte.<sup>313</sup> Die Aufklärung gehe von der akademischen Elite, also den Universitäten aus, die sich zunächst an den Herrscher und seine Beamte, bald aber auch an die Bürger richte.<sup>314</sup> Die „Aufklärer“ haben meistens leitende Positionen inne, wie Professoren, Juristen, Ärzte und Pfarrer, „die andere Menschen lehren, leiten und verwalten“<sup>315</sup>.

---

309 Werner SCHNEIDERS, *Reformaufklärung in Deutschland*, in: *Das 18. Jahrhundert Aufklärung*, hg. von Paul GEYER, Band 3 (Eichenstätter Kolloquium, Regensburg 1995) 23.

310 Ebd. 24 ebenso 27.

311 Ebd. 27.

312 Ebd. 29.

313 Ebd.

314 Ebd. 31

315 Ebd.



Durch die Verpflichtung dem Staat und dem Herrscher gegenüber müsste der Beamte, den präskriptiven Texten nach, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung im Blick haben. Die „Vernunft“ werde seit dem 18. Jahrhundert mit KANT als „umfassendes, dem Verstand übergeordnetes geistiges Vermögen“<sup>316</sup> verstanden, die als eine neue Autorität in der Aufklärungszeit fungierte. Auch Herrscher stellen sich selbst in den Dienst dieser „Vernunft“. Ihrer bedienten sich besonders Freidenker, „die weltliche und kirchliche Autoritäten im Namen der V. angriffen“<sup>317</sup>. KASS erwähnt auch, dass die „Vernunft“ als Mittel, Ziel oder sogar als Instrument eingesetzt wurde, um eigene Interessen und Überzeugungen durchzusetzen.<sup>318</sup> Gleiches kann eben beim Monarchen, Joseph II. erkannt werden. Sein Ziel ist nicht nur das Wohl seiner Untergebenen, sondern auch den militärischen Machtkampf mit Preußen zu bestehen:

„Die Schlußfolgerung Davis läuft darauf hinaus, daß die Reformtätigkeit Josephs II. weniger philosophisch-theoretisch motiviert war als aus praktischen Gründen und der Befolgung von Vorgängern – besonders von Haugwitz – in der Zeit Maria Theresias entsprungen ist und somit durch seinen Utilitarismus erklärt werden kann“<sup>319</sup>.

Es soll nun im weiteren Verlauf eine literarische Beamtenfigur dargestellt werden, die diese Forderungen nach einer aufgeklärten Sichtweise, eigenem Denken und die Förderung von kollektiver Aufklärung nicht erfüllt. Der Schöpfer dieser Hauptfigur, Franz Xaver HUBER, selbst Verfechter aufklärerischer Werte<sup>320</sup>, gibt ihr einen schon vorausdeutenden Namen, nämlich *Herr Schlendrian, der Richter nach den neuen Gesetzen*. Der Begriff „Schlendrian“ bezeichnet eine bestimmte Haltung, die in der Literatur des Josephinismus des öfteren kritisiert wird. Laut dem Grimm'schen Wörterbuch bedeutet „Schlendrian“ soviel wie „*das alte herkommen, insoweit man ihm gedankenlos nachlebt, die nachlässige gewohnheit, gedankenloses, gewohnheitsmäßiges treiben. je nach dem zusammenhange macht sich schärfere oder mildere auffassung geltend. den schlendrian verstehen, die althergebrachte gewohnheit kennen.*“<sup>321</sup>. Auch im Roman *Die Gimpelinsel* von EYBEL begegnet dem Leser/ der Leserin dieser Begriff. Hier werden ebenfalls die Juristen mit diesem Wort in Verbindung gebracht, denn zur „Unterhaltung der Streithändel“ gebe es ausreichend Rechtsgelehrte. EYBEL spricht durch seine erzählende Figur des Stiefbruder Linäus, dass Unterdrückte und Un-

---

316 Rita KASS, Art. Vernunft, in: Enzyklopädie der Neuzeit online hg. von Friedrich Jaeger (2014), zuletzt aufgerufen am 5.01.2017: [http://referenceworks.brillonline.com.uaccess.univie.ac.at/search?s.q=Vernunft&s.f.s2\\_parent=s.f.-book.enzyklopaedie-der-neuzeit&search-go=Search](http://referenceworks.brillonline.com.uaccess.univie.ac.at/search?s.q=Vernunft&s.f.s2_parent=s.f.-book.enzyklopaedie-der-neuzeit&search-go=Search)

317 Ebd.

318 Vgl. Ebd.

319 Harm KLUETING, *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen*, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995) 21.

320 Wynfrid KRIEGLEDER, *Eine kurze Geschichte der Literatur in Österreich. Menschen – Bücher – Institutionen* (Wien 2014) 142.

321 Jacob und Wilhelm GRIMM, Art. Schlendrian, in: *Deutsches Wörterbuch online* Band 15 (Leipzig 1854-1961) Sp. 632, Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=schlendrian>

wissende doch Vertreter ihrer Interessen bräuchten, wofür doch Rechtsgelehrte zuständig wären. Doch sein Gesprächspartner verneint diese Aussage, indem er ihm mit rhetorischen Fragen vor Augen hält, dass dieses Ideal auf dieser Insel nicht umgesetzt werden kann: *Die Formalitäten aber? Ein gewisser Kanzleystil? Mit einem Worte, der Schlendrian?*<sup>322</sup>. Der „Schlendrian“ als ein bestimmtes Verhalten in der Kanzlei oder zu Gericht werde hier als ein Hindernis einer Rechtsprechung verstanden, in der auch schwache Untertanen eine gerechte *Vertretung* bekommen sollten. Der Begriff „Schlendrian“ wurde um 1721 durch „Georg Melchior von Ludolf zum Protestbegriff des Untertans erhoben“ und wurde ebenso von Friedrich II. zum „Ausdruck des bösen Willens seiner Staatsdiener“<sup>323</sup>. Josephs II. preußischer Rivale war auch mit seinen Staatsdienern unzufrieden und misstraute besonders den Richtern und Räten.<sup>324</sup> Der Figur bei HUBER können einige der oben genannten Bedeutungskomponenten des Begriffes „Schlendrian“ in GRIMMS Wörterbuch auf mehreren Handlungsebenen der Figur zugeordnet werden.

HUBERS Schlendrian-Roman kann allgemein als Antwort auf den 1787 herausgegebenen josephinischen Gesetzcodex gesehen werden, denn die darin zitierten Gesetze hat HUBER aus den josephinischen Gesetzestexten im Wortlaut übernommen und durch die Deutung seiner Hauptfigur in die Absurdität gekehrt. In allen Gerichtshandlungen schaden Schlendrians Entscheidungen den unschuldigen Angeklagten und begünstigen die Hinterlistigen. Doch es gibt auch komische Momente im Roman. Besonders skurril mutet jene Szene an, in welcher die Beamtenfigur einem verstorbenen Selbstmörder zusätzliche Stockschläge erteilt. Noch überzeichneter scheint jener Abschnitt zu sein, in welchem ein Richterkollege, begeistert von Schlendrians Abschreckungsmethode, die gleiche Strafe an Tieren durchführt, die sich angeblich im Stall selbst erhängt hätten. Als diese Exekution bis zum Obersten Richter durchdringt, bezeichnet dieser die Tat seines Kollegen als Schändung der Gesetze. In nahezu allen Fällen verhängt der Oberste Richter unangemessene Strafen. Sein Handeln rechtfertigt er mit dem fast maschinell immer gleich lautenden Satz, dass er sich doch nach den Buchstaben des Gesetzes richte. Auf diesen Satz *Nach den Buchstaben des Gesetzes...*, nimmt er „automatisch“ in den Mund, sobald er sich vor dem hohen Rat verteidigen muss. Bei der Gesetzesausübung, die Schlendrian vornimmt, handelt es sich weniger um Interpretationen der Gesetze, sondern vielmehr nimmt er das Festgeschriebene wörtlich. Dieses Verhalten zeugt von Unreflektiertheit und zeigt auf, dass er sich eisern an die Vorschriften und Gesetze hält, aber ohne sie zu „verstehen“. Schlendrians Buchstabengläubigkeit tritt in den drei Romanbänden deutlich hervor, indem sie in den Ausführungen des Erzählers immer wieder erwähnt wird. Diese Buchstabentreue wird von KOCHER als Teil der Vollzugsprobleme gesehen: „Die neue Situation in

---

322 Josef Valentin EYBEL, *Die Gimpelinsel oder der Stiefbruder Linäus* (o.O. 1783) 138.

323 Hand HATTENHAUER, *Geschichte des Beamtentums* (Handbuch des öffentlichen Dienstes 1, Köln–Berlin 1980) 164.

324 Vgl. Ebd. 164.

der Gesetzgebung zeitigte aber auch ihre Probleme, die vor allem in den Glauben bestanden, das einmal – vermeintlich umfassend – schriftlich Fixierte sei für alle Zeit beständig und müsse buchstabengetreu erfüllt werden“ und dies führe auch dazu, dass die Mängel des neuen Systems in ein „allgemeines Interpretationsverbot beziehungsweise im System der Anfrage bei Hofe im Fall eines Zweifels“ mündeten.<sup>325</sup>

Die Intention der Gesetze ist für Schlendrian sekundär, indem er sagt, dass die „Archonten“ schon ihren Grund für die Verabschiedung der neuen Gesetze gehabt hätten, aber er habe die Gesetze nur durchzuführen, sie daher nicht zu verstehen, ihren Hintergrund zu erforschen, geschweige denn sie zu hinterfragen. Schlendrian verkörpert also ein an das Gesetz gebundenes Richterleitbild ohne Eigenverantwortung, welches ausschließlich den „Worten des Gesetzes“ nicht aber bestimmten Werten verpflichtet ist.<sup>326</sup> Die Figur kann damit – im Sinne OGOREKS – als „Subsumptionsautomat“<sup>327</sup> bezeichnet werden, als „Vollstrecker“ des Gesetzes. Damit verletzt er klar die von dem Kaiser an seine Beamten gestellten Erwartungen. Die Urteile Schlendrians können durch seine Buchstabengläubigkeit und Unhinterfragtheit als „unvernünftig“, nicht der aufklärerischen Zweckmäßigkeit folgend bezeichnet werden. Schlendrian fehlt es also an Deutungskompetenz und Verstand im Sinne KANTS: „Der unter gemessenen Befehlen stehende [...] Staatsdiener braucht nur Verstand zu haben“, in der Funktion des Richters müsste er also fähig sein, nach „Grundsätzen zu urteilen“, wenn er moralische Urteile fällt, bedarf er auch der „Vernunft“ und könne sich nicht nur auf „Satzungen und eingeführte Gebräuche“ berufen.<sup>328</sup> Auch in FRIEDELs Roman *Briefe aus dem Monde* ist von den lunianischen Dikasterianten die Rede, von welchen nur wenige die Fähigkeit, *das wahre Interesse des Staats befördern zu helfen*<sup>329</sup>, besäßen und nur wenige *selbstdenkende Köpfe*<sup>330</sup> seien. In dieser Aussage kann ebenso KANTS Forderung nach der Benützung des eigenen Verstandes herausgelesen werden.

Aber auch anhand der Interaktion Schlendrians mit dem Obersten Rat kann der Richterfigur dieses Adjektiv „unvernünftig“ oder „unaufgeklärt“ zugeschrieben werden. Meinungen des Rates werden von ihm nicht näher beachtet, da er sich seiner Urteile sicher ist. In diesem Verhalten zeigt sich Schlendrians Unwillen, andere Ansichten anzuerkennen und, um es mit den Worten Josephs II. zu

---

325 Gernot KOCHER, Die Rechtsreformen Josephs II. in: Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, hg. von Helmut REINALTER (Wien–Köln–Weimar 2008) 128.

326 Vgl. Regina OGOREK, Richterkönig oder Subsumptionsautomat. Zur Justiztheorie im 19. Jahrhundert, Band 2 (Rechtsprechung Materialien und Studien 28, Frankfurt am Main 2008) 2–4.

327 Ebd. 6.

328 Immanuel KANT, Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2, hg. von Wilhelm Weischedel, Band 12 (Frankfurt am Main 1968) Vom Erkenntnisvermögen 508–509.

329 Johann FRIEDEL, Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer, Band 1 (o.O. 1785) 47–48.

330 Ebd. 47.

sagen, *von einem anderen etwas zu lernen*. Woran zeigt sich noch ein sogenanntes „unvernünftiges“ und antiaufklärerisches Verhalten an der Figur des Schlendrian? Im Text finden sich immer wieder Kommentare und Debatten zur Aufklärung selbst, genauer gesagt dazu, was einen aufgeklärten Staat ausmacht. In Schlendrians Lobrede auf die neuen Kriminalgesetze findet sich eine Verbindung zwischen der strafrechtlichen Ausübung und dem aufklärerischen Gedankengut:

*Wie glücklich können wir uns preisen, den Vorwurf der Unmenschlichkeit, den alle Philosophen den Gerichtshöfen machten, endlich einmal von uns abgelenkt zu haben. In unseren Grenzen wird nun kein Menschenblut von der Hand des Henkers vergossen, kein Verbrechen durch einen gerichtlichen Mord bestraft werden. [...] Aber nun sind alle diese Ueberbleibsel der Barbarei verbannet, und an deren Stelle zweckmässige, mit den Verbrechen im Verhältnis stehende Strafen, die in unserm empfindsamem aufgeklärten Jahrhundert Ehre machen, eingeführt worden. Fünfzig, oder höchstens nur hundert Prügel ist die Strafe für die Verbrecher. Wie gelind wie menschlich solch eine Strafe sei, werdet ihr einsehen<sup>331</sup>.*

Anhand der im Text enthaltenen Ironie ist dem Leser/ der Leserin die Kritik des Autors an dieser strafenden und disziplinierenden Rechtspraxis deutlich erkennbar. Besonders im Band II und III der Schlendrian-Romane erteilt der Protagonist unverhältnismäßige Strafen, nimmt keine Rücksicht auf Charakter, Stand und sogar die genaueren Umstände der Straftat. Im Falle des religionskritischen Schriftstellers, der zum Tollhaus und zum Schandbühnesteher verurteilt wird, kehrt sich der idealisierte Zweck der Disziplinierungsmaßnahme um, denn nach seiner Freilassung, als er *von seinem politischen Verbrechen gereinigt* sein sollte, wird er von der übrigen Welt ausgeschlossen. Der Gebrandmarkte verbindet sich mit einer Räuberbande und rächt sich an jeglicher Person des Gerichts, worauf er dann erneut in die Hände der Justiz gerät und zu hundert Jahren Zwangsarbeit verurteilt wird, *eine gelinde Strafe, die die Menschlichkeit der Archonten stat der Todesstrafe erfunden, und die keiner zwei Jahre ausdauert<sup>332</sup>*, wie der Erzähler bemerkt. Und dies scheint keine literarische Übertreibung zu sein, denn laut KOCHER war das josephinische Strafsystem sehr hart, „die Gefängnisstrafe konnte maximal 100 Jahre betragen, was also lebenslänglich bedeutet“<sup>333</sup>.

Auch wenn diese Töne als allgemeine kritische Standpunkte und der Roman als literarisches Kommentar zur josephinischen Justizreform angesehen werden können, kann die Figur des Schlendrian – und die ihr zugesprochenen Handlungen – in diesem Kontext als Teil des allgemeinen „Problems“ der josephinischen Staatsreform gesehen werden. Besonders den Richtern wird im Hirtenbrief Josephs eine wichtige Rolle in der Ausübung der Gerechtigkeit zugesprochen.<sup>334</sup> Doch auch die Er-

---

331 Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen. Ein komischer Roman. Band II (Berlin [d.h. Wien] 1787) 5–6.

332 Ebd. 32.

333 Gernot KOCHER, Die Rechtsreformen Josephs II. in: Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, hg. von Helmut REINALTER (Wien–Köln–Weimar 2008) 160.

334 Vgl. JOSEPH II., Erinnerung an seine Staatsbeamten (Hirtenbrief), in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur

innerung des Monarchen an seine Beamten deutet möglicherweise darauf hin, dass er mit der zeitgenössischen Situation unzufrieden war, indem er verlangt: *So muss endlich der Richter nicht auf die Form mehr als auf die Ausübung der Gerechtigkeit sehen und, da das Wort Gerechtigkeit nur in sich die größte Billigkeit fasst, so muss er auch auf die Behändigkeit und wohlfeile Bedienung des Staats darin den Bedacht nehmen*<sup>335</sup>. Im Schlendrian-Roman äußert sich der Erzähler zum Richter folgendermaßen:

*Herr Schlendrian hatte das Unglück, wie es die Schlendriane alle haben, selten das gehörige Verhältnis zwischen Strafe und Verbrechen zu treffen. [...] Es ist leicht zu erachten, daß müßige Satirenschreiber den Herrn Schlendrian deswegen werden durchgezogen haben [...] daß er zu willkürlich verfähre*<sup>336</sup>

und der angesprochene Richter kontert wieder mit den Buchstaben des Gesetzes, die nach seiner Interpretation vorsehen, dass die Einschätzung der Züchtigung dem Kriminalrichter überlassen werde. Da bei der Strafe keine Dauer und keine Anzahl der Schläge zu finden seien, könne er also selber jene bestimmen. Die „Willkür“, die hier angegriffen wird, war eindeutig negativ konnotiert, weil sie weder von der vernunftgeleiteten Einschätzung des Richters, noch von der überlegenen Vernunft des Gesetzgebers beschränkt war. Aber in diesem Punkt kann die Frage formuliert werden, ob die Grenze zwischen dieser Willkür und der auch von den Beamten geforderten „Eigenständigkeit“ und Fähigkeit zur Entscheidung und Abwägung nicht immer eindeutig gezogen werden kann? In diesem Punkt handelt der Richter Schlendrian nicht mehr als „logisch-mechanische Subsumptionsmaschine“<sup>337</sup>, der ein korrektes Schließen aus vorgegebenen Gesetzen vornimmt, sondern ähnlich einem „Richterkönig im Sinne eines willkürlichen Herrschers über Recht und Gesetz“<sup>338</sup>. Im Richter Schlendrian manifestiert sich also nicht das Verfahren der logischen Auslegung, bei dem der Richter „den Willen des Gesetzgebers“<sup>339</sup> rekonstruiert, sondern es konzentrieren sich in der Figur zwei vom Erzähler als „negativ“ angesehene Extreme: Der willkürlich handelnde „Richterkönig“ zum einen und der ausführende „Subsumptionsautomat“ zum anderen, der nur innerhalb festgesetzter Normen eine Ableitungslogik vornimmt.

Der Aspekt der Willkür scheint ein großes Thema für die Zeitgenossen darzustellen, welches HUBER in seinem Roman satirisch verarbeitet, „denn wie wir sehen können, sprach auch der Kaiser willkür-

---

Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen, hg. von Harm KLUETING, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995) 338.

335 Ebd.

336 Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen. Ein komischer Roman. Band II (Berlin [d.h. Wien] 1787) 80.

337 Regina OGOREK, Richterkönig oder Subsumptionsautomat. Zur Justiztheorie im 19. Jahrhundert, Band 2 (Rechtssprechung Materialien und Studien 28, Frankfurt am Main 2008) 369.

338 Ebd. 1.

339 Ebd. 368.

lich Recht<sup>340</sup>, wie TRIMMEL anmerkt. Der Autor wendet sich also gegen die Verworrenheit der Gesetze selbst, aber auch gegen ihre Auslegung der Richter. „Während die thesesianische Gesetzgebung dem Richter noch die Möglichkeit gab, in Zweifelsfällen eigene Entscheidungen zu treffen, schreibt der 26. Paragraph des josephinischen Kodex vor, daß der Richter im Zweifelsfalle eine Entscheidung des Souveräns anfordern müsse“<sup>341</sup> und BODI schlussfolgert daraus, dass dies zu Schwierigkeiten in der Rechtspraxis geführt haben müsse und den Vorwurf einer „despotischen“ Gesetzesauslegung ausgelöst habe. „Despotie“ ausgehend vom Herrscher schien ein Feindbild geworden zu sein, welches auch auf die Tätigkeit der Gesetzesvollstrecker ausgeweitet wurde. Die Willkür eines Richters wurde also mit der herrschaftlichen „Willkür“ als Zeichen von Despotie in Verbindung gebracht und von den Verfechtern der Aufklärung abgelehnt.

Dem im Roman dargestellten Richter kann daher auch despotische Tendenzen und ein damit verbundener Hang zu willkürlich getroffenen Entscheidungen zugesprochen werden. BAUER sieht in HUBERS Schlendrian eine Figur, die „beim Publikum Abscheu hervorrufen“<sup>342</sup> und den „Bösewicht und Schädling an Bürgersinn und aufgeklärter Menschlichkeit“<sup>343</sup> darstellen soll. Neben Klerikern wurden insbesondere Richter unter den josephinischen Autoren kritisiert. Laut BAUER werde dem Richter „Schlendrian“ von HUBER im Roman eine didaktische Funktion zugesprochen:

„F. X. HUBER hat dem bestechlichen und traditionsgebundenen josephinischen Richter zwei Romane gewidmet, deren trauriger Held ein negatives Beispiel ist, das den vorbildlichen josephinischen Beamten hätte heranbilden sollen. Dabei mischte sich auch ein guter Teil Regimekritik ein, die direkt gegen die überstürzten innenpolitischen Reformen des Kaisers gerichtet waren“<sup>344</sup>.

HUBER nehme auch „ein Beamtentum auf Korn, das den Verordnungen der Regierung nicht zu folgen vermag oder sie aus Borniertheit nicht richtig interpretiert“<sup>345</sup>. Andererseits werde die Verantwortlichkeit des Schlendrian besonders im zweiten Schlendrian-Roman *Der Richter über den Herr Schlendrian. Ein ebenso komischer Roman. Erstes Bändchen*, Frankfurt und Leipzig 1787, „zu Ungunsten des Monarchen und der Ratsversammlung, die derart lückenhafte Gesetze zuließen und beschließen konnten“<sup>346</sup> entlastet. Aus diesem Grund erscheint die Figur nicht mehr als so boshafter Schurke.<sup>347</sup>

---

340 Renate TRIMMEL, Franz Xaver Huber: Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen. Ein Roman der österreichischen Aufklärung (Diplomarbeit. Univ. Wien 2001) 74.

341 Leslie BODI, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795 (Frankfurt am Main 1977) 305.

342 Werner M. BAUER, Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978) 313.

343 Ebd. 313.

344 Ebd. 318

345 Ebd.

346 Ebd. 319.

347 Vgl. Ebd.

Ein Charakterzug, der Schlendrian ebenfalls zu einer unaufgeklärten und untugendhaften Figur macht, ist die Eitelkeit und der Stolz, den er mit seiner Position als Oberster Richter in Verbindung bringt. In Josephs II. Hirtenbrief kam die Forderung nach einer Hintansetzung privater Interessen, Vermeidung von Autoritätenstreitereien und Stolz auf Rang und Namen mehrmals vor. Doch der Beamte Schlendrian sieht im Rahmen eines Prozesses in einer polemischen Schrift *Herr Nairdnelchs, oder die blinde Gerechtigkeit*<sup>348</sup> eine üble Beleidigung seines Ranges, da er sich durch die Rückwärtsschreibung seines Namens *Nairdnelchs profaniert*<sup>349</sup> fühle. Er verlangt durch seine ihm verliehene Position Achtung und dulde daher – wie der Protagonist es ausdrücklich im Text formuliert – keinen Tadel.<sup>350</sup> Auch als der hohe Rat konstatiert, dass die Schmähchrift wahre Tatsachen beinhalte – nämlich, der Oberste Richter habe die Gesetze missverstanden und durch seine Willkür der Gerechtigkeit die Augen ausgestochen – ändert er sein Urteil nicht. Als „despotisch“ kann sein Verhalten deshalb bezeichnet werden, wenn „Despotie“ unter den kritisch gesinnten Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts als polemischer Begriff verwendet wurde, um die absolute Herrschaft anzuprangern.<sup>351</sup> Die Bezeichnung „despotisch“ kann auch im historischen Kontext neutral als Bezeichnung für absolutistische Regierungen fungieren, aber gerade in den späten 1780ern setzt eine „Identifizierung von Despotie und willkürlicher oder absoluter Herrschaft“ ein, „welche für die französische Revolution entscheidend war“<sup>352</sup>. DIDEROT und VOLTAIRE stehen für diese Verbindung von despotischer Herrschaft und Willkür, beziehungsweise auch absoluter Herrschaft.<sup>353</sup> Auch wenn die literarische Figur des Schlendrian oder auch andere Romanfiguren wie die Nikowitz und der blaue Eselminister keinen „Herrscher“ darstellen, so können sie als Teil eines Herrschaftssystems gesehen werden, da sie als Beamte die Autorität besitzen andere Menschen zu bestimmten Handlungen verpflichten zu können.

Neben der despotischen Gesetzesauslegung und Schlendrians Stolz auf Rang und Namen, seiner Intoleranz gegenüber jeglicher Kritik und anderen Meinungen, sprechen noch Schlendrians ablehnende Stellungnahmen zur Aufklärung selbst für diesen Beamtentypus. Hierfür sollen die Szenen, in welchen mehrere Schriften verbrannt werden und dem „Sokrates von Tropos“ mit seiner Religionskritik der Prozess gemacht wird, herangezogen werden: Schlendrian sieht sich selbst als Beweis, dass der Staat Tropos, in welchem er lebt und agiert, ein aufgeklärter Staat sei. Jede Publikation, die

---

348 Franz Xaver HUBER, *Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen*. Ein komischer Roman. Band II (Berlin [d.h. Wien] 1787) 82.

349 Ebd. 85.

350 Vgl. Ebd.

351 Vgl. Merio SCATTOLA, Art. Tyrannislehre, in: *Enzyklopädie der Neuzeit online*, hg. von Friedrich JAEGER (2014), Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248\\_edn\\_a4419000](http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_a4419000)

352 Ebd.

353 Vgl. Ebd.

den Staat unaufgeklärt bezeichnet und kritische Stimmen beinhaltet müsse, laut Herrn Schlendrian, verboten und vernichtet werden. Kritisches Denken und das Hinterfragen der Obrigkeiten verurteilt er. In der Diskussion Schlendrians mit dem verurteilten *Sokrates von Tropos*, der seiner Ansicht nach Gott gelästert habe, indem er in seinem ersten Band die Praktiken und Dogmen der katholischen Kirche hinterfragt hat und im nächsten Band die Existenz Gottes mittels der Vernunft beweisen möchte, zeigt sich Schlendrians Ablehnung der Aufklärung: *Auch wäre schon das Gott gelästert, daß er gewagt habe, aus der Vernunft das Dasein desselben zu beweisen. Die Vernunft taugt zu nichts* und als der Angeklagte fragt, was er tun müsse, um seine Verurteilung zu mildern, erwidert jener: *Darin, daß sie widerrufen, was sie geschrieben haben, daß sie öffentlich sagen: man müsse keine Vernunft haben, müsse gegen Dinge der Religion keine Zweifel erheben, müsse alles glauben, was der Oberdiener des Tempels befiehlt*<sup>354</sup>. Der Sokrates von Tropos versucht dem Richter zu erklären, dass er ein gläubiger Mensch sei, aber geweihte Dinge, Amulette und Wallfahrten keinen Nutzen für ihn haben. Auf die Frage, was einer denn noch tadeln dürfe, wenn nicht diese Art von Missbrauch, antwortet Schlendrian ganz im Sinne seiner Gesetzestreue und seines despotischen Verhaltens: *Nichts!*. Der verurteilte Schriftsteller-Gelehrte muss also metaphorisch gesprochen den Schierlingsbecher leeren: Er wird als politischer Verbrecher abgeführt und kommt im Laufe seiner mehrmaligen Gefangenschaft und Schwerstarbeit schließlich ums Leben. Am Ende siegt die Unvernunft einer etwas lächerlich dargestellten „Staatsmarionette“ als Richter, die nicht lernfähig, unreflektiert, stolz auf ihren Rang ist, willkürlich Urteile fällt und die über das Schicksal der Menschen entscheidet. Dort wo im Gesetz keine genauen Angaben zur Anzahl der strafenden Maßnahmen stehen, trifft Schlendrian eigene Entscheidungen, die aber in jedem geschilderten Urteilsspruch übertrieben ausfallen. Die Möglichkeit zur Selbstentscheidung, die Joseph scheinbar seinen Beamten überlässt, schöpft Schlendrian insofern aus, als dass er bei Unklarheiten nicht den Monarchen befragt, sondern eigene Entscheidungen fällt. Aber er kennt das rechte Maß der Strafen im Verhältnis zu den Verbrechen nicht, so der Erzähler. Es handelt sich also bei dem „Schlendrian“ um eine Figur, die die Gesetze und Vorschriften befolgt, aber die „höheren“ also „aufklärerischen“ Konzepte und den Zweck der Strafen nicht erkennt und sich zusätzlich noch von anderen Personen nichts sagen lässt. Die Position, die Gewalt, die er inne hat, verleiht ihm noch dazu, über Menschen bei gewissen Gesetzeslücken oder nicht eindeutig formulierten Umständen ganz nach Belieben zu entscheiden.<sup>355</sup> Schlendrian ist also eine Witzfigur: inkompetent im Sinne Kants, eigensinnig und daher unfähig im Sinne

---

354 Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen und der allgemeinen Gerichtsordnung. Ein komischer Roman, Band 3 (Berlin [d.h. Wien] 1787) 8–9.

355 Eine gewisse Entscheidungsfindung beziehungsweise Deutung der Gesetze findet aber ganz allgemein betrachtet immer in der Rechtspraxis statt, denn diese müssen eben erst interpretiert und die einzelnen Begebenheiten und Fälle müssen erst abgewägt werden. Auch Charakterzüge und Wertvorstellungen eines Richters oder einer Richterin können Einfluss auf den Ausgang eines Prozesses haben.



Josephs. Richter Schlendrian entspricht nicht den Erwartungen der Aufklärer, die die „Vernunft“ als eigenständige Vernunft, also als ein eigenständiges und von Dogmen befreites Denken propagieren. Auch nicht den Erwartungen Josephs, denn dieser erwartet sich von den Beamten, dass sie seine Absichten genau kennen.

Der Oberste Richter Schlendrian stellt eine sehr mächtige Person dar, gegen die nicht einmal der Hohe Rat etwas unternehmen kann. Auch wenn er sich scheinbar an Gesetze hält, wirkt er unberechenbar, beinahe vergleichbar mit einem wahnsinnigen Tyrannen, wie Nero, der sogar die eigene Stadt in Brand setzen würde. Auch finden sich Ähnlichkeiten mit der Radikalität der Inquisition bei den Hexenverfolgungen oder Ketzerverbrennungen. Seine Unbarmherzigkeit zeigt sich besonders deutlich im Bild der Bücherverbrennungen, wenn der Erzähler die Lichtmetaphern der Aufklärung und das „Feuer“ des Scheiterhaufens der Inquisition miteinander kontrastiert: *Zu Tropos, wo die Aufklärung nicht nur so hel, wie eine Fackel, dies Bild ist zu klein, sondern, wie ein Scheiterhaufe lichterloh brante, lebte, wie aus der Natur der Aufklärung zu vermuten ist, eine Menge Gelehrte, und eine Legion Schriftsteller*<sup>356</sup>. Die Folge für die Schriftsteller und ihre Werke ist durch das an den Anfang des Kapitels gestellte Bild schon absehbar. Der Bezug zur Antike, indem HUBER den angeklagten Gelehrten als Sokrates von Tropos bezeichnet, spricht der Figur des Schlendrians eine „archaische“ Tendenz zu. Der Richter ist also nicht nur ein ausführender „Automat“, sondern enthält durchaus „despotische“ oder „tyrannische“ Züge durch seine Willkürlichkeit in der Rechtsprechung und Ablehnung der Aufklärung, die für kritisches, eigenständiges Denken und für die Verwendung der Vernunft plädiert. „Das wichtigste unter den festen, stereotyp gebrauchten Feindbildern der A. war das des »Despoten« bzw. »Tyrannen«. Nach Mustern der Bibel (Nebukadnezar) und der Antike (Nero) konstruiert, stand er für eine ungerechte, den Prinzipien von Recht und Vernunft hohnsprechende Herrschaft“<sup>357</sup>. Willkürlichkeit und Eigene Interessen im Bereich der Verwaltung werden auch in EYBELS Roman als allgemeines „Übel“ verstanden, wenn er seinen Vogel-Protagonist wünschen lässt, dass die Beamten nicht mehr aus Willkür und Eigennutz handelten und dem König und Staat schaden.

Welche Schlüsse lassen sich also aus dieser Erzählung *Herr Schlendrian* von Franz Xaver HUBER zur Verwaltung im Josephinismus ziehen? Der Autor zeichnet ein Bild, welches eine als mangelhaft empfundene Verwaltung zeigt. Er selbst geht von einer „Norm“ beziehungsweise von einem Beamtenideal aus, das aufgeklärte, im Sinne KANTS handelnde und denkende Staatsdiener vorsieht. HUBER nutzt die Literatur und besonders die Satire als sein Sprachrohr, um mögliche Gründe für

356 Franz Xaver HUBER, *Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen und der allgemeinen Gerichtsordnung. Ein komischer Roman*, Band 3 (Berlin [d.h. Wien] 1787) 3.

357 Gerrit WALTHER, Art. Aufklärung, in: *Enzyklopädie der Neuzeit online*, hg. von Friedrich Jaeger (2015), Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248\\_edn\\_a0283000](http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_a0283000)

diese Mangelhaftigkeit der Verwaltung aufzuzeigen. Die Ursache dieser liegt an den drei verschiedenen Verständnissen von „Vernunft“: Das erste Verständnis bezeichnet die eigenständige Vernunft der Aufklärung. Von diesem Verständnis geht auch der Autor aus. Die zweite Auffassung ist jene des Monarchen, Joseph II., die eine „überlegene“ Vernunft darstellt, also ein Vernunftverständnis, das von absolutistischen Ideen geprägt ist. Und dann als dritter Punkt, die Einführung von vernünftigen Normen, die von Juristen mechanisch ausgelegt werden. Diese drei Vernunftverständnisse scheinen nicht miteinander vereinbar zu sein, da sie sich widersprechen. HUBER konnte diese Inkompatibilität anhand seiner Satire gekonnt darstellen, die mit der überzeichneten Figur des Richters Schlendrian auf den Punkt gebracht wird. Auch jenes autoritäre Vernunftverständnis und eine von „oben“ durchgeführte Aufklärung kritisiert HUBER, besonders im Roman *Der blaue Esel*: Das Fazit der Geschichte lautet, dass ein vernünftig lebender Mensch am Hof keine Karriere machen kann. Der Lehrmeister der Figur des blauen Esels, Guiseppo, versucht ihm diese – seiner Meinung nach – Unvereinbarkeit von Vernunft und Staatsdienst näher zu bringen, doch der Esel lässt sich von seiner Eitelkeit verleiten. Nach seiner Suspendierung beklagt er seinen Irrtum und zieht sich für immer von der Außenwelt zurück und versucht nun einen individuellen Weg der Aufklärung zu finden. Der Stolz des Esels auf seine adelige Herkunft und die Anmerkung Guiseppos, dass sein Stand und das „Eselsein“ am Hof bevorzugt werde, bringt ihn erst in die Position des Ministers. In dieser Eigenschaft sind sich der Esel und Herr Schlendrian sehr ähnlich, wenn Rang und Name für beide von Bedeutung sind. „Eitelkeit“ wird hier von HUBER negativ gewertet, da sie in der Denkweise der Aufklärung nicht dem Allgemeinwohl dienen kann, sondern diesem eher schade. Auch Rachegefühle entsprechen nicht der „Hintansetzung“ des Beamten laut Josephs II. Konzeption. Aus Rache führt die Esel-Figur einen Kampf gegen den Klerus mithilfe der erweiterten Pressefreiheit und der Zensur. Auch im *Herr Schlendrian* sieht der Richter den Prozess und die Bestrafung als Racheakt und nicht als Disziplinierungsmaßnahme. Bei RICHTERS *Herr Kaspar* wird am Rande erwähnt, dass *Verläumdung und Neid die Schleppträger des ächten Verdienstes* im Staatsdienst seien, also „Laster“ oder negativ konnotierte Empfindungen, die im bürokratischen Alltag auftreten. Möglicherweise kann dieser Kommentar auch in Bezug auf das Denunziantensystem Josephs, welches zu Misstrauen unter den Beamtenkollegen geführt habe, gesehen werden.

In EYBELS Roman *Die Gimpelinsel* sind es *Bosheit* und *Dummheit*, die die Beamtenfiguren, und besonders die Repräsentanten der höheren Beamten im Vogelkostüm, als Narren oder Toren kennzeichnen. Der Begriff „dumm“ und „Dummheit“ werde bei KANT als Mangel an Urteilskraft verstanden.<sup>358</sup> Gerrit WALTHER schreibt:

---

358 Vgl. Jacob Wilhelm GRIMM, Art. dummheit, in Deutsches Wörterbuch Band 2 (Leipzig 1854–1961) Sp. 1519–1521. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernet->

„Nicht Dummheit oder Naivität stehe der Vernunft im Wege, sondern das »Vorurteil«, das durch böse Mächte gezielt verbreitet worden sei. Die A. [Aufklärung] wollte daher nicht nur die Wahrheit aufdecken, sondern zugleich die Übeltäter entlarven, die sie der Menschheit bislang vorenthalten hätten“<sup>359</sup>.

Und dennoch kann „Dummheit“ und „Naivität“ der Narrenfigur seit Sebastian BRANTS *Narrenschiiff* zugeordnet werden: „Sebastian Brant [fasste] im Narren den sündhaften Menschen schlechthin“<sup>360</sup> und dennoch sind *Brants* Narren „nicht einfach dem Bösen verfallene Sünder, sondern Unwissende, deren falsches Handeln Schaden und Misserfolg für sie selbst und für die Gemeinschaft zur Folge hat“<sup>361</sup>. Der Topos des unvernünftigen Beamten ist eng verstrickt mit dem Narrentopos: „Vernunft“ und „Narrheit“ (und die damit verbundene „Dummheit“ und „Unvernunft“) können als zwei Gegenpole betrachtet werden, jedoch sind auch komplexere Verhältnisse zwischen diesen Konzepten seit Erasmus' VON ROTTERDAM *Lob der Torheit* bekannt, in welcher die Torheit selbst eine Rede hält und

„Durch diese rhetorische Strategie konnte Narrheit nicht mehr wie bei Brant als falsches Verhalten klassifiziert werden, sondern war selbst Maske der Vernunft und somit Medium der Inversion [...]. Erasmus führte vor, dass es möglich war, verschiedene Standpunkte einzunehmen und Positionen bis zum Paradox zu vertreten. Dadurch erhielt die ausgeschlossene Seite des Lebens ihren angemessenen Platz: Eine Rolle zu spielen, zu betrügen, sich um seine Eigeninteressen zu kümmern, ausschweifend und triebhaft zu leben – all das wurde satirisch verspottet, doch durch die Narrheit zur Sprache und somit zur Geltung gebracht“<sup>362</sup>.

HUBERS weise Figur, der Philosoph Guiseppo versteht unter dem Begriff „Dummköpfe“ Menschen, welche Handlungen mechanisch verrichten und sich um die Befriedigung ihrer Triebe kümmern und nicht fähig seien, zwischen „Gut“ und „Böse“ zu unterscheiden. Ebenfalls seien sie *von einer anderen* Gattung, also möglicherweise von einer herrschenden „Klasse“ oder der Regierung zur *Ausführung ihrer Projekte sehr wichtig*<sup>363</sup>. Einige der hier diskutierten Beamtenfiguren könnten dieser „Gattung“ HUBERS zugeordnet werden.

Die menschlichen „Laster“ der Beamtenfiguren werden ähnlich wie bei EYBEL in ZEDLERS Universallexikon<sup>364</sup> als Grund für alles Unvernünftige, für alle Misstände im Land gesehen. ZEDLER sieht

---

[zung&lemid=GD05457#XGD05457](#)

359 Gerrit WALTHER, Art. Aufklärung, in: Enzyklopädie der Neuzeit online, hg. von Friedrich Jaeger (2015), Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248\\_edn\\_a0283000](http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_a0283000)

360 Hans Rudolf VELTEN, Art. Narrenliteratur, in: Enzyklopädie der Neuzeit online, hg. von Friedrich Jaeger (2014), Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248\\_edn\\_a2907000](http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_a2907000)

361 Ebd.

362 Ebd.

363 Franz Xaver HUBER, *Der blaue Esel. Eine Geschichte*. Herausgegeben vom Verfasser des Hrn. Schlendrians, erster Theil. (Wien und Leipzig <sup>2</sup>1789) 258.

364 Zedlers Universallexikon, Art. Staatskrankheiten und Staatsministern und Staatsdienern, Band 39, Spalte 671, Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&zedlerseite=ze390349&bandnummer=39&view=100&seitenzahl=0349&dateifformat=1&view=150&supplement=0%27>

im Hass, Neid und Eifersucht in der Verwaltung die Ursache für die „Staatskrankheiten“:

*Indessen ist es vielmals ein Unglück, daß sie durch die verdammte Jalousie ihrer eigenen Mit-Collegen gehindert werden, so viel gutes zu stiften, als ein rechtschaffener Minister stiften will und kan. Denn dadurch wird nicht nur der Herr und dem Interesse des Souverains, sondern auch seinem Lande großer Schaden zugezogen*<sup>365</sup>

In den Romanen *Herr Schlendrian* und *Der blaue Esel* sind es Eitelkeit und Rachegefühle, die nach dem Wertediskurs der Zeit auf „Unvernunft“ im Staatsdienst als Schaden für die Allgemeinheit hindeuten. In diesem Punkt können gewisse Parallelen zum Topos des Beamten als Narrenfigur gesehen werden, denn nicht selten sind es närrische Protagonisten, welchen im Roman unvernünftiges Handeln vorgeworfen wird.

---

365 Ebd.

### 7.3 *Der Beamte als gehorsame und unterwürfige Figur*

Wie schon oben angemerkt wird allgemein „Arbeit“, also auch Arbeit im Staatsdienst, im Zeitalter der Aufklärung als Pflicht gegenüber der Allgemeinheit angesehen. Doch unterscheidet sich bei SEUFFERT die Arbeit des Staatsbeamten von der herkömmlichen Erwerbsarbeit: Mit dem Vertrag, den ein Staatsbürger eingeht, verpflichtet sich dieser zu Gehorsam und Aufopferung und könne nur Schadensersatz vom Staat einfordern, nicht aber einen herkömmlichen Sold. Neben der neuen Pflichterfüllung gibt es aber auch noch eine ältere Auffassung vom Beamten als gehorsamen Diener eines Fürsten: „Ursprünglich gab es gar keine Staatsämter, sondern nur Fürstendiener; »Minister« bedeutete »Diener«!“<sup>366</sup>. Auch im Wort „Staatsdiener“ sind noch Rückstände dieser Bedeutungskomponente zu erkennen. Es soll also im nächsten Abschnitt ein Typus vorgestellt werden, der Beamtenfiguren als gehorsame, unterwürfige und vielleicht sogar fleißig arbeitende Diener des Staates oder Kaisers repräsentiert. Das kritische Potenzial dieser Darstellung liegt in der Überzeichnung und Karikierung der Figuren durch Tieranalogien, übertriebene Unterwürfigkeitsgesten und den Narrentypus. Hinter der geschilderten „maschinellen“ und langsamen Arbeitsweise des gehorsamen Staatsdieners verbirgt sich eine Kritik von Seiten der Autoren am untertänigen Beamten.

In einem kurzen Rahmengeschehen in EYBELS *Gimpelinsel* findet sich die Gleichsetzung des Staatsbeamten mit einem gehorsamen Hund: Während der Stiefbruder Linäus auf den Star wartet, der ihm einen Leinenstoff für seine Kleidung besorgt, setzt eine Erzählerstimme ein, die von einer Begegnung Linäus mit einem Hund erzählt. Linäus macht Bekanntschaft mit einem Pudel eines Beamten, dem er Stöckchen wirft. Bei dieser Tätigkeit stellt er einen Vergleich der Geschäftigkeit des Hundes mit der des Kanzleibeamten her, denn er wisse nicht mehr, ob der Pudel Kanzleibeamter oder der Kanzleibeamte ein Pudel sei.<sup>367</sup> Einhergehend mit Gehorsam sind aber auch Gesten der Unterwürfigkeit: Der Vergleich mit dem Hund leitet diese Assoziationen von Gehorsam, Aktivität beziehungsweise Rastlosigkeit und Unterwürfigkeit ein. Das Transportieren des Stöckchens durch den Pudel könnte im übertragenen Sinn für den von Joseph II. geforderten Arbeitseinsatz, die Disziplin und Pflichterfüllung stehen. Seit der Verwaltungsreform „vermehrten sich die Geschäfte und verlangten eine unermüdliche Tätigkeit“<sup>368</sup>. Das Moment der Disziplinierung manifestiert sich ebenfalls in dem literarischen Vergleich des gehorsamen Dieners mit einem treuen tierischen Begleiter wie dem Hund. Eine Missachtung der Forderungen bedeutete sofortige Strafe und Entlassung.<sup>369</sup>

366 Wolfgang REINHARD, *Geschichte des modernen Staates* (München 2007) 47.

367 Vgl. Josef Valentin EYBEL, *Die Gimpelinsel oder der Stiefbruder Linäus* (o.O. 1783) 40.

368 Bruno SCHIMETSCHKE, *Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition* (Wien 1984) 99.

369 Vgl. Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Band 36 (Studi-

Bestrafung und Belohnung sind das vorherrschende Erziehungsmittel. Beamte wurden beispielsweise, wenn sie Kollegen mit unerwünschtem Verhalten anzeigten, vom Monarchen gelobt und belohnt.<sup>370</sup> In dieser literarischen Analogie bei EYBEL kann auch eine Entindividualisierung des Staatsdieners wiedererkannt werden, die den Beamten auf einen gehorsamen „Pudel“ und Diener seines Herren reduziert. Erfüllt der Staatsdiener also seine Pflicht, bekommt er daraufhin von seinem „Herrchen“ ein „Leckerli“, um hier im literarischen Bild zu bleiben.

Eine weitere Szene, die den Beamten als unterwürfigen Staatsdiener darstellt, ist im zweiten Band des Romans *Der blaue Esel* zu finden: Kurz vor der Karriere des blauen Esels als Minister, geht die Eselsfigur von einem überhöhten Herrscherbild aus, welches in den Staatstheorien der Aufklärungszeit nicht mehr propagiert wurde:

*Er hatte sich von Königen und Fürsten einen so erhabenen Begriff gemacht, daß er izt zitterte, wenn er dachte, daß er sich dem Ersten und folglich dem größten aus vielen Millionen Menschen nähern sollte. Ein König war in seinen Augen keiner der gewöhnlichen Menschen. Er glaubte in diesen Minen die Würde eines Gottes [...] zu finden*<sup>371</sup>.

Der tierische Erzähler wendet sich an die menschlichen Leser, dass diese sicher nicht eine solche Ehrfurcht vor einem König begreifen könnten. Bei der Audienz tritt der Esel untertänig auf:

*mit gesenktem Haupte und tief geneigten Ohren trat mein Onkel [der blaue Esel] hinein, fiel auf seine Forderfüße und berührte die Füße seiner Majestät mit seiner Zunge. Der König befahl ihn aufzustehen, mein Onkel gehorchte, aber seine Ohren zu spitzen und sein Haupt zu erheben traute er sich nicht*<sup>372</sup>.

Auf die Fragen, die ihm der König stellt, antwortet er – den Lauten eines Esels ähnlich – wiederholt *I – a Euer Maiestät*<sup>373</sup>, also ähnlich klingend mit einem „Ja“. Als dieser ihn einstellen will, hebt der Esel den Kopf und verwirft sein ursprüngliches Bild vom Herrscher, als er erkennt, dass dieser doch nur ein gewöhnlicher Mensch sei. Zuvor hat ihm die Gräfin, die Gemahlin des Königs empfohlen, den angeblichen Ruhm des Regenten im Ausland, dass er nur das Verdienst allein ohne Achtung auf den Stand oder Besitz belohne, in der Audienz ansprechen soll. Der Esel erfüllt diese Anweisung und schmeichelt dem Herrscher, dass nur sein guter Ruf der Grund für seine Bewerbung gewesen wäre. Als Minister und erster Kanzler erkennt jedoch der Esel, dass der König Launen und Schwächen hat. Er bezeichnet ihn als Schilfrohr, das sich nach dem Wind dreht. Später nimmt die Unter-

---

en zur Politik und Verwaltung, Wien–Köln–Graz 1990) 31.

370 Bruno SCHIMETSCHKE, *Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition.* (Wien 1984) 101.

371 Franz Xaver HUBER, *Der blaue Esel. Eine Geschichte.* Herausgegeben vom Verfasser des Hrn. Schlendrians, zweiter Theil (Wien und Leipzig 21789) 181.

372 Ebd. 185.

373 Ebd.

würfigkeit des Eselministers ab und er erlangt immer mehr Einfluss auf den Herrscher, nutzt sogar seine Schwächen aus, um seine Pläne umzusetzen. Doch dann gegen Ende seiner Karriere ist seine hohe Position gefährdet. Bei Ungehorsam und eigenen Entscheidungen beziehungsweise Handlungen droht ein Rauswurf. Als der Esel-Minister die vom König verordneten Entlassungen und Gehaltskürzungen der Beamten missbilligt und so manchen Beamten eigenhändig wieder einstellt, wird er ebenfalls entlassen und muss sogar das Land verlassen. Diese Szene im Blauen Esel könnte auch als eine Kritik gegenüber dem „neuen“ Staatsdienst bei Joseph II. verstanden werden, in welchem traditionelle Loyalitäten des Fürstendienstes nicht mehr funktionieren.

Auch die Kaspar-Figur kann zu den gehorsamen und fleißig arbeitenden Beamtenrollen gezählt werden, welche die einzige seiner Behörde ist, die den Pflichten als Staatsdiener nachkommt. Weil Kaspar nicht von seinem Umfeld und Vorgesetzten zur Arbeit gezwungen werde, bleibe er an seinem Schreibtisch sitzen und bewahre dabei seinen Fleiß und Gehorsam, wenn geschildert wird, dass er außerhalb seiner Arbeitszeit das Amtsgeheimnis bewahre. BODI spricht sogar von Kaspars „Arbeitssucht“<sup>374</sup>, die Anfangs bei seinen Kollegen Irritation hervorruft. Später aber gewinnt er immer mehr Kollegen und Vorgesetzte für sich. Kaspars Verdienst sei – laut dem Erzähler – seine Bescheidenheit, denn er mache sich nichts aus seiner neuen Stellung als Staatsbeamter. Sein Handeln als Staatsbeamter könnte im Sinne des Prinzips bei SEUFFERT als „gehorsames Selbstopfer“ zum Wohl des Staates und der Allgemeinheit gedeutet werden. Es scheint so, dass er aus Überzeugung arbeitet, denn dies kann indirekt in der Szene, in welcher er seine Kollegen Kaiserliche Brotdiebe tadelt, erschlossen werden. Kaspar ist davon überzeugt, dass er dem Staat und dem Herrscher mit seinem Verhalten und Arbeitsethos nicht schade. Seine bewusste und gewollte „Selbstaufopferung“ in der Kanzlei scheint für ihn aber keine negativen Auswirkungen zu haben. Allerdings herrscht in der fiktiven Kanzlei kein besonders großer Druck zur Arbeit.

Hingegen schreibt FRIEDEL in seinem Roman, bei der Abhandlung über die Dikasterianten im Mond, dass diese unter der „Hintansetzung“ also der Aufopferung und dem Zurückstecken eigener Interessen leiden: *Vergessenheit, Hindansetzung schmerzt*<sup>375</sup>. Kaspar spürt aber keine „Schmerzen“ oder Minderwertigkeitsgefühle in dieser Hinsicht.

Auch die Figur des Schlendrian-Richters wird als strebsamer, indoktriniertes Diener des Staates gezeichnet, welcher, seitdem der *Prozessteufel* in der Welt sein Unwesen treibt, vor lauter Arbeit sein Tagebuch – wie sich am Ende des Romans herausstellt – beenden muss und sich nun ausschließlich

---

374 Leslie BODI, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781-1795* (Frankfurt am Main 1977) 207.

375 Johann FRIEDEL, *Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer*, Band 1 (o.O. 1785) 49.

mit der Rechtsprechung beschäftigt: *Die vilen Geschäfte, die Herr Schlendrian bei Gerichte zu besorgen hat, lassen ihm wenig Zeit, sein richterliches Tagebuch weiter auszuführen*<sup>376</sup>. Auch im privaten Bereich, also in familiären Dingen scheint das Öffentliche, die Arbeit, die Rechtspraxis angekommen zu sein, wenn ausschließlich seine Familie innerhalb von Prozessen und juristischen Auseinandersetzungen geschildert wird. Durch die neuen Gesetze erhofft sich Schlendrian weniger Arbeit, aber genau das Gegenteil ist im Roman der Fall. Gehorsam ist die Richterfigur nur in einem Punkt, in der peniblen Befolgung der Gesetze und der Anordnungen von „oben“, also von den Archonten. Schlendrians automatischen und immer gleichlautenden Antworten hinterlassen eher den Eindruck, dass er weniger als denkender Mensch, sondern vielmehr als „Automat“ agiere, der „das Programm“ seines „Schöpfers umzusetzen hätte“<sup>377</sup>. Passend zu diesem Vergleich ist Josephs II. Vorstellung von Staatsdienern, die wie „intelligente Automaten“<sup>378</sup> – ein sich widersprechendes Bild – in einer Staatsmaschine funktionieren mit dem Monarchen als deren Antriebsmotor.

Im Unterschied zum Richter Schlendrian, schadet die Kaspar-Figur dem Staat, also der Allgemeinheit nicht. Letzterer wird zwar von außenstehenden Figuren als Taugenichts wahrgenommen, verrichtet aber seine Arbeit pflichtgemäß als Staatsdiener und bleibt an sich eine dem Leser/der Leserin sympathische, aber komische Narrenfigur. Schlendrians Handlungen haben jedoch Folgen für die Allgemeinheit. Ein Pflichtgefühl gegenüber dem Staat besitzen dennoch beide Figuren: Kaspar kennt seine Pflichten und plaudert im privaten Bereich keine Interna aus; Schlendrian beruft sich bei seinen Urteilssprüchen auf die Gesetze und Befehle der Archonten, denen er völlig als „Subsumptionsautomat“ vertraut, was die Intension der Gesetze betrifft, aber in der Verteilung der Strafen willkürlich verfährt und dabei die Intention des Gesetzgebers nicht beachtet. Schlendrian ist also gehorsam, aber im Sinne Josephs dennoch unfähig. Und dennoch haben wir es mit zwei völlig unterschiedlichen Figuren zu tun. Als gehorsamste Figur unter den anderen dargestellten Protagonisten in den Romanen, könnte der junge Herr Kaspar gelten.

Gehorsame „Diener“ im Mond bei FRIEDEL finden sich nur indirekt. MONTESQUIEU schreibt im Kapitel *über die prompte Ausführung in der Monarchie*, dass Beamte beziehungsweise die *Körperschaften, welche die Gesetze in ihre Obhut nehmen* am besten gehorchen,

*wenn sie zögernd vorwärtsschreiten. Sie bringen in die Geschäfte der Herrscher jene Bedächtigkeit, die man von seiten des Hofes bei seinen mangelhaften Einsichten in die Staatsgesetze [...] schwerlich erwarten kann. Was wäre aus der herrlichsten Monarchie der Welt geworden, wenn die Beamten nicht durch ihre Langsamkeit ihre Beschwerden und Gesuche*

---

376 Franz Xaver HUBER, *Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen und der allgemeinen Gerichtsordnung. Ein komischer Roman*, Band 3 (Berlin [d.h. Wien] 1787) 77.

377 Irmgard PLATTNER, *Josephinismus und Bürokratie*, in: *Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus*, hg. von Helmut REINALTER (Wien–Köln–Weimar 2008) 75.

378 Vgl. Ebd.



*sogar die Tugend ihrer Könige in ihrem Lauf gebremst hätten?*<sup>379</sup>.

Er bezeichnet also die „langsame“ Tätigkeit der Beamten als Vorteil für die Monarchie und als Zeichen von Gehorsam, da diese Genauigkeit, Bedächtigkeit in die Regierung bringe. Doch in der Literatur des Josephinismus und in Josephs Forderungen wird genau diese Arbeitsweise nicht als Vorteil gesehen, sondern als Nachteil oder sogar Schaden für den Staat. Sie fordern beides ein, schnelles und genaues Arbeiten. FRIEDEL'S Briefschreiber im *Briefe aus dem Monde* klagt über die Langsamkeit im Staatsdienst. Hierfür steht die Schneckenmetapher, die Langsamkeit andeuten soll. Der Erzähler – und möglicherweise der Autor – misst die „schneckenartige“ Abwicklung der Geschäfte am neuen Effizienzgedanken, den aber kein Beamter des Mondes zu erfüllen vermag. Bei FRIEDEL ist zwar nicht direkt von Gehorsam die Rede, aber von MONTESQUIEU'S Ansatz ausgehend, dass Langsamkeit Genauigkeit oder Bedächtigkeit in die Verwaltung bringe, könnte die „Schneckenartigkeit“ der luniarischen Dikasterianten als Indiz für Gehorsam gesehen werden.

Neben vorwiegend „negativen“ Beispielen, wie den Arbeitskollegen Kaspers, die lieber pünktlich ihren Dienst beenden, um ins Theater gehen zu können, dem unvernünftigen und inkompetenten „Bösewicht“ Schlendrian bei HUBER, den nicht anerkannten und lasterhaften Dikasterianten im Mond bei FRIEDEL und den närrischen Obernikowitzen bei EYBEL, gibt es also auch gehorsame und arbeitende Beamtenbilder im Roman des Josephinismus. Diese werden jedoch nicht von allen herangezogenen Autoren ausschließlich „positiv“ gewertet. Kritik äußern eindeutig HUBER und RICHTER. Bei FRIEDEL und EYBEL sieht die Wertung anders aus: FRIEDEL kritisiert ein „schneckenartiges“, langsames und maschinelles Arbeiten als Folge des Gehorsams. Er unterstützt „selbstdenkende Köpfe“ als Staatsdiener, die dann aufgrund ihrer Befähigung schneller arbeiten könnten. EYBEL nimmt durch seinen satirischen Vergleich mit dem gehorsamen Hund die „Konditionierung“ des Beamten aufs Korn, der nicht aus Pflichterfüllung und Überzeugung für das Allgemeinwohl arbeitet, sondern um belohnt zu werden. Seine Kritik wendet sich gegen das Verständnis von der Kanzleiarbeit als Erwerbsarbeit, also gegen Beamte, die ihr eigenes Wohl im Blick haben. EYBEL plädiert also für eine Hintansetzung von Eigeninteressen in der Verwaltung, wertet also „Eigennutz“ und Unterwürfigkeit zur Erlangung von Rang und Sold negativ. Sich einem „höheren Sinn“, dem Allgemeinwohl unterzuordnen, sieht er hingegen positiv. Nicht das unterwürfige Verhalten an sich ist Gegenstand seiner Polemik, sondern der Selbstzweck.

---

379 MONTESQUIEU, *Vom Geist der Gesetze*, Auswahl, hg. Übersetzung und Einleitung von Kurt WEIGAND (Stuttgart 2003) 5. Buch, 10. Kapitel, 158.

## 8 Fiktionale Stellungnahmen zu Josephs II. Idealbild des Beamten

Zuvor wurde mithilfe der Topoi die literarische Funktion der Figuren untersucht, die den Beruf des Beamten im Roman ausführen. In diesem Abschnitt soll eine kurze Zusammenfassung möglicher Stellungnahmen der Autoren zum Beamtenidealbild bei Joseph II. folgen. Dabei werden die oben ausgeführten Topoi aufgegriffen und erneut in einem Zusammenhang zum Hirtenbrief gestellt.

Die folgenden Punkte stellen die Ergebnisse des Dialogs von literarischen und normativen Texten dar. Es wird davon ausgegangen, dass die Romane als Medium und Sprachrohr der Autoren fungieren und sich darin deren politische Äußerungen spiegeln.

FRIEDEL widerspricht dem von Joseph II. aufgestellten Beamtenideal nicht, denn er möchte gesellschaftliche und politische Missstände aufzeigen, die es dem Beamten schwer machen, die Interessen des Staates zu berücksichtigen. Er bezeichnet den Beamtenstand sogar als *ehrenhaftesten Stand* unter den restlichen Gesellschaftsschichten, welcher aber als solcher von der Allgemeinheit nicht erkannt werde. Er sieht die Lösung dieses Problems in einer besseren Bezahlung und Selektierung der Beamten. Er stimmt mit der Forderung des Kaisers überein, dass die Geschäfte der Beamten effizienter und schneller erledigt werden sollten, wenn die „schneckenartige“ Arbeitsweise vom Autor negativ bewertet wird. In den Beschreibungen des Autors zum Staatsbeamten kann auch herausgelesen werden, dass der „selbstdenkende“ Beamte ein erwünschtes Ziel und eben auch jenes des Monarchen ist. Was FRIEDEL hingegen anders als Joseph kritisiert, ist eine mechanische Arbeitsweise, die er mit der von Maschinen vergleicht. Nicht eine mechanische, sondern „vernünftige Arbeit“ im Sinne des Kaisers soll der Beamte verrichten. Der Autor vertritt also ein Beamtenbild, welches einen selbstdenkenden, die Interessen des Staates kennenden, Genie-ähnlichen, zur Verwaltung befähigten, patriotischen, besser bezahlten und die persönlichen Interessen hintan setzenden, ehrlichen und schnell arbeitenden Staatsdiener zeigt, der auch keinen Neid und Rachegefühle gegenüber dem Adelsstand kennt. FRIEDEL verfolgt somit weitestgehend das Beamtenidealbild des Kaisers. Für ihn scheint es möglich zu sein, dass es aufgeklärte und „selbstdenkende Köpfe“ in der Verwaltung geben müsse, wenn nur auf seine Lösungsvorschläge gehört werden würde.

HUBER zeigt anhand seiner zwei Figuren, des blauen Esels und des Richters Schlendrian, eine Unvereinbarkeit von Vernunft beziehungsweise einem vernunftgeleiteten Leben ausgehend vom selbstständigen Vernunftbegriff und der Verwaltung: Nur im Einsiedlertum kann der Esel, die schillernde Narrenfigur, nach den Grundsätzen dieser autonomen – und nicht autoritären, also vom Herrscher geprägten – Vernunft leben. Am Hof als Minister muss er sich verstellen, übt Rache aus und lässt sich von seiner Eitelkeit verleiten. Er verfährt autoritär, indem er eine Aufklärung von „oben“

durchführt und die *Menschen vernünftig machen*<sup>380</sup> will. KANT äußert sich zu einer Regierung, die ihren Untertanen eine „Glückseligkeit“ und ein bestimmtes Vernunftverständnis aufzwingt folgendermaßen:

„Eine Regierung, die auf dem Prinzip des Wohlwollens gegen das Volk als eines Vaters gegen seine Kinder errichtet wäre, d.i. eine väterliche Regierung (*Imperium paternale*), wo also die Untertanen als unmündige Kinder, die nicht unterscheiden können, was ihnen wahrhaftig nützlich oder schädlich ist, sich bloß passiv zu verhalten genötigt sind, um, wie sie glücklich sein sollen, bloß von dem Urteile des Staatsoberhauptes, und, daß dieser es auch wolle, bloß von seiner Glückseligkeit zu erwarten: ist der größte Despotismus“<sup>381</sup>.

Nach seinem Rauswurf erkennt er, dass nur der individuelle Weg zur Vernunft zum Ziel führe. Dieser Ansatz findet sich auch bei KANT: „Niemand kann mich zwingen, auf seine Art (wie er sich das Wohlsein anderer Menschen denkt) glücklich zu sein, sondern ein jeder darf seine Glückseligkeit auf dem Wege suchen, welcher ihm selbst gut dünkt“<sup>382</sup>.

HUBER entwirft hier ein ganz anderes Beamtenbild im Vergleich zu den restlichen Figuren. Die Eselfigur ist wandelbar und flexibel und nicht eindeutig zuordenbar. Es kann aber festgestellt werden, dass diese in der Funktion des Beamten die Tugenden nicht verfolgt, die sich Joseph II. erwartet. Eine Hintansetzung der eigenen Interessen ist beim Eselminister nicht erkennbar. Ihm geht es eindeutig um Machtausübung, wenn er einen Nachdrucker hinrichten lässt, den König für seine eigenen Zwecke manipuliert und sich am Klerus rächt. HUBERS Beamtenbild hat nur wenig Übereinstimmungen mit jenem Josephs. Er verneint durch seine Figurenentwürfe die Annahme, dass es aufgeklärte Staatsdiener geben könne, die auch noch „gute“, „vernünftige Arbeit“ leisten. Der Richter Schlendrian als Typus des Bösewichts oder einer Figur, die unvernünftig handelt, erfüllt nicht eindeutig die Vorstellungen Josephs II. Er erfüllt sie nur insofern, dass er sich strikt an die Gesetze hält. Aber de facto entspricht er nicht den kaiserlichen Anforderungen, denn er interpretiert jene „falsch“, also nicht im Sinne der Absichten des Monarchen. Er interessiert sich auch nicht für deren Zweckmäßigkeit und denkt nicht über die Intensionen der Erlässe nach. Schlendrian orientiert sich nicht an die Absichten des Monarchen, er nimmt die Gesetze wörtlich und interpretiert sie nicht anhand bestimmter Leitgedanken und aufklärerischer Werte wie zum Beispiel Gerechtigkeit, Allgemeinwohl, Wahrheit und Vernunft. Möglicherweise vertritt HUBER den Standpunkt, dass Aufklärung und Absolutismus und dessen Verwaltungsapparat als Machtinstrument nicht zusammenpassen: Ihm

---

380 Franz Xaver HUBER, *Der blaue Esel. Eine Geschichte*. Herausgegeben vom Verfasser des Hrn. Schlendrians. Band 3 (Wien und Leipzig <sup>2</sup>1789) 212.

381 Immanuel KANT, *Vom Verhältnis der Theorie zu Praxis im Staatsrecht (gegen Hobbes)*, in: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1*, Werkausgabe Band 11, hg. von Wilhelm WEISCHEDEL (Frankfurt 1968) 145–146.

382 Ebd. 145.

geht es um den Beamten als Subjekt, das denkend, gehorsam, nach dem Besten strebt und dabei auf Vernunft setzt, nicht aber in einer diskursiven Form, sondern in Form der überlegenen Vernunft des Herrschers oder sogar selbst eine solche beansprucht wie beispielsweise im *Der blaue Esel*. Der Esel-Minister hat seine eigenen Vorstellungen von Vernunft und Nützlichkeit, die er in seiner Position umzusetzen versucht, dabei aber in Konflikt mit dem fiktiven Herrscher gerät.

Die Erzählinstanz bei EYBEL hingegen vertritt nahezu widerspruchlos die Ansichten des Monarchen. Dies zeigt sich in einer Anspielung auf den Hirtenbrief: Der Erzählervogel stellt ein Ideal vor, welches davon spricht, dass die Nikowitze nur ihre Pflichten kennen und niemanden als Freund oder Feind anerkennen sollten. Gleichzeitig teilt er aber auch das Misstrauen Josephs gegenüber den Beamten, wenn er erwähnt, dass es aber auch *Zweyzünger* und *Stutzer* unter den Nikowitzen gebe, also Unaufrichtigkeit und Eitelkeit in der Verwaltung auftreten. Auch bei Joseph II. findet sich diese Ablehnung von Eitelkeit beziehungsweise „Eigenliebe“: *eigenliebe muss keinen diener so weit verblenden, dass er sich scheue, von einem anderen etwas zu lernen*<sup>383</sup>. Beamte sollen, laut der Meinung des Vogelerzählers, nur das Wesentliche, aber keine Details im Blick haben und mit der schwächeren Bevölkerung keine Scherze treiben, denn, so der Kaiser, *das beste des größeren haufens sollte das seinige*<sup>384</sup> des Beamten weit übertreffen. Auch die Ablehnung des Zeremonielles in der Verwaltung, welches von Joseph II. dezidiert im Hirtenbrief negiert wird, *ohne rücksicht auf rang oder ceremonie die geschäfte behandeln*<sup>385</sup>, spiegelt sich beim Autor EYBEL in der possenhafte und polemischen Szene des Obernikowitzes wider, der bei der höflichen Begrüßung des Stiefbruder Linäus den Gestank seiner Voreingenommenheit verbreitet. Der aufgeklärte Absolutismus wird im Roman nicht angezweifelt, wenn am Schluss der Adlerkönig und der fiktive Gott als einzige Hoffnungsträger für Veränderungen im Staat übrig bleiben, wenn also nur diese beiden Instanzen eine Besserung der Situation bringen. EYBEL könnte zu jenen Beamtenautoren gezählt werden, die Roger BAUER als Dichter bezeichnet, die „dann dazu neigen, ihre Werke in den Dienst des Staates und seines Fürsten zu stellen“<sup>386</sup>. Auch ihre Fantasie und ihr eigenes „Ich“ werde unter das allgemeine Staatsinteresse und den „Forderungen der Vernunft“ unterworfen.<sup>387</sup>

RICHTERS kritische Antwort auf den Hirtenbrief ist in der Sekundärliteratur weitestgehend durch die in der Kurzbiografie erwähnten Flugschrift bekannt. Was sagt nun der Roman *Herr Kaspar* mögli-

---

383 JOSEPH II., Erinnerung an seine Staatsbeamten (Hirtenbrief), in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der theresianisch-josephinischen Reformen, hg. von Harm KLÜETING, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995) 338.

384 Ebd. 340.

385 Ebd. 338.

386 Roger BAUER, Kaiser Joseph und die – literarischen – Folgen, in: Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789 – 1848), hg. von Reinhard URBACH (15. Wiener Europagespräch 1977, Wiener Schriften 39, Wien 1978) 27.

387 Ebd. 27.

cherweise über seine Stellungnahme zum Beamtenbild bei Joseph aus? Die Kaspar-Figur ist eine komische, aber positive Figur, die gerne arbeitet, weil sie nicht zur Arbeit gezwungen wird. Allein in diesem Punkt kann eine kritische Haltung gegenüber den hohen Anforderungen des Kaisers erkannt werden. Joseph fordert ausdrücklich eine Selbstaufopferung, die durch seinen Befehl zur Pflicht wird. In seinem Hirtenbrief herrscht keine Freiwilligkeit, keine Überzeugungsleistung, sondern eine Anweisung zum Dienst am Konstrukt Staat, welcher sich aber in seiner Ausformung als „Fürstendienst“ entpuppt. Entsprach ein Beamter nicht den Anforderungen oder den Vorstellungen Josephs, handelte jener nach seinen eigenen Vorstellungen, wurde er entlassen. Kaspar aber arbeitet freiwillig und gern, weil er – so der Erzähler – keinen Druck von seinem Vorgesetzten oder vom Herrscher zu spüren bekommt.

RICHTER zeigt keinen Priester des Staates, keinen überzeugten Patrioten oder unter den schlechten Bedingungen leidenden Beamten, auch keinen hinterlistigen Schurken. Versuche Kaspars Kollegen zu belehren und ihnen in Manier eines Priesters einen Vortrag zu halten scheitern: Der *lachende Wiz, wie ein hübsches Mädchen, das Vorrecht hat, fast alles sagen zu dürfen, was er will*<sup>388</sup> sorgt dafür, dass sie über seine Belehrung lachen und er über sich selbst lachen kann. Der junge Kaspar wird zwar von seinem Erzähler und anderen Figuren des Romans als Taugenichts bezeichnet, aber er erfüllt seine Pflicht und wird von seinem Umfeld für seinen heiteren Charakter und seinen Fleiß geschätzt. RICHTER stellt dem idealisierten Beamtenbild des Monarchen, der eine Art Über-Mensch imaginiert, eine komisch-possenhafte Figur gegenüber, indem er seine Kaspar-Figur zu einem sympathischen Narren mit menschlichen Leidenschaften, körperlichen und geistigen „Fehlern“ macht. Dafür spricht seine Zuneigung zum Stubenmädchen, seine Misserfolge im Militär, in der Ausbildung zum Kaufmann und Geistlichen und auch seine äußerliche Erscheinung.<sup>389</sup> Damit soll nicht gemeint sein, dass Kaspar eine „menschlichere“ Figur darstellt, denn dieser wird eher als Typus gezeigt. Möglicherweise verwendet der Autor vielmehr einen Narrentypus als Gegenbild zum Beamtenideal des Kaisers, der über den Ernst der Vorschriften, wie ein Staatsdiener zu arbeiten hat, und über sich selbst auch lachen kann. Durch Kaspars Funktion als Narr wird deutlich, dass eben nur ein „Narr“ im Staatsdienst seine Pflichten erfüllen kann, seine Kollegen aber, die Nicht-Narren, interessieren sich für andere Dinge.

Es kann angenommen werden, dass RICHTER in seiner Laufbahn als Staatsbeamter die Forderungen Josephs II. bekannt waren, die er dann in seiner Schrift *Warum wird Kaiser Joseph von seinem Volke nicht geliebt?* als Anlass seiner Beschwerde sah. Er wandte sich auch von diesem Beruf ab, um ausschließlich zu publizieren und Dichter zu werden. Möglicherweise könnte der Grund in sei-

---

388 Joseph RICHTER, Herr Kaspar ein Roman wider die Hypochondrie vom Verfasser der Frau Lisel (Wien 1787) 202.

389 Vgl. Anmerkung 295 zur Physiognomie bei LAVATER.

ner Biografie für seine kritische Haltung gegenüber Josephs Erwartungen im Bereich der Verwaltung zu finden sein.

Zusammenfassend lässt sich nach einer Analyse der Figuren und der Kommentare der Erzählinstanzen in den Romanen sagen, dass sich vier unterschiedliche literarische Perspektiven auf das Beamtenbild Josephs erkennen lassen. Sie fallen sehr unterschiedlich aus: EYBEL übernimmt die Erwartungshaltung und das Misstrauen des Kaisers gegenüber den Beamten in seinem Roman. Biografisch gesehen war er Teil des Beamtentums und war ein Adressat des Hirtenbriefs. Doch seine Kritik wendet sich nicht gegen das aufgestellte Ideal oder gegen den Kaiser selbst. Seine Kritik wendet sich gegen das dem Ideal nicht entsprechende Verhalten, besonders bei den höheren Beamten. Die Ohnmacht und Machtlosigkeit der niederen Beamten stellen einen zusätzlichen Kritikpunkt dar. RICHTER, ebenfalls aus dem Beamtenstand kommend, äußert hingegen einen anderen Standpunkt, wenn er seine Narrenfigur zu einem arbeitenden und pflichterfüllenden Beamten macht. Für ihn kann nur ein „Narr“ gute Arbeit im Sinne des Kaisers und des neuen Arbeitsethos' leisten. Gleichzeitig kritisiert Richter durch seine im Roman anklingende Ironie die in der Kanzlei Karten spielenden Arbeitskollegen, deren „schwere“ Arbeit durch Kaspar's Heiterkeit erleichtert werde. Überhaupt lässt RICHTER niemanden in seiner possenhaften Darstellung aus, weder den Gelehrten Vater Kaspar, die Frauenfiguren, noch den Vorgesetzten des jungen Kaspar. All jene sind Typen.

Ähnlich wie bei RICHTER werden in FRIEDEL'S Roman die Staatsbeamtenfiguren als fehlerhafte Menschen dargestellt, die er im Spiegel des Narren zu kritisieren versucht. Jedoch geht er von einem effizient arbeitenden und pflichtbewussten Staatsdienerbild aus, der nur etwas mehr Geld und Anerkennung braucht, um Josephs Idealvorstellungen zu erfüllen.

HUBER negiert in seinen Romanen Josephs Idealbild vom aufgeklärten und gleichzeitig gehorsamen und Pflichtbewussten Beamten, der sich den Ideen des Kaisers aufopfern soll. Die zwei Pole, eine individuelle, unabhängige Aufklärung und der Dienst im Staat, der den Prämissen einer überlegenen Vernunft folgen soll, lassen sich bei ihm nicht miteinander vereinbaren. HUBER weist mit seinen literarischen Figuren auf die Widersprüchlichkeit des aufgeklärten Absolutismus hin, welcher für eine vom Herrscher definierte Vernunft, aber keine eigenständige von Dogmen befreite Vernunft in der Verwaltung plädiert.

HUBER'S und RICHTER'S Kritik ist nicht direkt an das Beamtentum gerichtet, vielmehr richten sich beide Autoren gegen das System, also gegen Josephs Regierungsstil im Allgemeinen. Bei der Lektüre der Quellen könnte der Eindruck entstehen, dass manche Autoren in ihren Romanen dazu tendieren, den „Sack“ zu hauen, aber den „Esel“ zu meinen, also nur indirekt Josephs Reformpläne und die dabei entstandenen Hindernisse und Schwierigkeiten anzugreifen. EYBEL'S Roman hingegen lässt sich

hauptsächlich über das Fehlverhalten der hoch gestellten Beamten aus. Aber hinter seinen Schilderungen verbirgt sich weniger eine Kritik am Kaiser, denn dieser werde vielmehr zum unantastbaren Adler hochstilisiert. Nur in einem Punkt, in der Machtlosigkeit niederer Beamten, könnte möglicherweise eine kritische Tendenz zum streng hierarchisch organisierten Beamtenapparat erkannt werden.

## 9 Fazit

In den Staatstheorien des 17. und 18. Jahrhunderts vollzieht sich beim Verständnis von Staatsdienst eine Wende: Im Staat der Vereinbarung, bei welchem seit Thomas HOBBS Macht als Ergebnis der Verbindung vieler Menschen zu einem Souverän verstanden wird, entsteht ein Bewusstsein für ein Bonum Commune, ein Allgemeinwohl des Gesamten als höchste Autorität im Staat. Der Herrscher musste dafür sorgen, dass dieses erhalten wird und das Gesamtkunstwerk „Staat“ dadurch zu voller Blüte gelangt, um in der gesamteuropäischen Machtkonkurrenz zu bestehen. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, benötigte Joseph II. den Beamtenapparat als sein wichtigstes Organ zur Umsetzung seiner Reformpläne. Die Ideen der Aufklärung benützte er als seine argumentative Stütze und fand dadurch einige Anhänger. Doch gegen Ende seiner Regierungszeit häuften sich Hindernisse in der Umsetzung seiner Pläne und Unstimmigkeiten in seinen Konzeptionen. Durch die Instrumentalisierung der Aufklärung definierte er allein, welches Verhalten ihm „vernünftig“ oder „unvernünftig“ erschien und belohnte nur diejenigen, die strikt nach seinen Vorstellungen handelten. Um dies zu kontrollieren, führte er die Konduitlisten und eine geheime Polizei ein und forderte von den Staatsbeamten sich gegenseitig zu denunzieren. Sein Rundschreiben mit dem polemischen Namen „Hirtenbrief“ zeigt sehr deutlich seine teilweise widersprüchlichen Auffassungen von Staat und Staatsdienst, der von absoluter Aufopferung, Offenheit gegenüber anderen Meinungen, „Brüderlichkeit“ der Stände, Hintansetzung eigener Interessen für das Allgemeinwohl, „vernünftigem“ Denken, bis zu absolutem Gehorsam und gegenseitiger Anzeige und Kontrolle reicht. In der Arbeit wurde sein Verständnis als „überlegene Vernunft“ bezeichnet, um den Vernunftbegriff von einer herrschaftsunabhängigen, philosophischen „diskursiven Vernunft“ unterscheiden zu können.

In den vorigen Kapiteln wurde versucht, drei bis vier verschiedene Perspektiven auf die soziale Gruppe des Beamtentums aufzuzeigen und sie in einen Dialog zu setzen: Die erste Sicht auf die Beamten zeigt die zeitgenössische Theorie zum Staat und Staatsdiener. Diese reflektieren darüber, welche Stellung der Beamte in dem Konstrukt „Staat“ hatte und welche Aufgaben daran gekoppelt waren. Diese Ideen flossen in die Auffassung des Herrschers und auch in die Perspektive der zeitgenössischen Autoren ein. Die zweite stellt die kaiserliche Perspektive auf das Beamtentum dar. Josephs II. Hirtenbrief zeigt hier deutlich seinen befehlenden und vorschreibenden Charakter. Als dritte und vierte Sicht auf das Beamtentum können die literarischen Werke der josephinischen Autoren und jener gesehen werden, die selbst im Staatsdienst gedient hatten. Dazu wurden die Romane



Franz Xaver HUBERS *Herr Schlendrian* und *Der blaue Esel*, Johann FRIEDEL'S *Briefe aus dem Monde*, Josef Valentin EYBELS *Gimpelinsel* und Joseph RICHTERS *Herr Kaspar* in Hinblick auf Inhalt und Struktur untersucht.

Die literarischen Texte sind satirische „Mitschriften“ von Verwaltung, also literarische Verarbeitungen des Lebens in und mit derselben. Allesamt sind Transpositionen des zeitgenössischen politischen und gesellschaftlichen Alltags in fiktive, theatralisch-komische, fantasievolle Welten, die vom Erzähler als Sprachrohr des Satirikers gewertet werden. Die Intensionen dieser josephinischen Romane sind: informieren, beeinflussen, kritisieren und unterhalten teilweise erziehen mithilfe von bekannten und experimentellen Erzähltechniken, die von Herausgeberfiktionen, dialogischen Gesprächsformen bis zum Narrenspiegel in Briefform, Motiven, rhetorischen Figuren und Sprachspielen reichen. Alle vier Autoren sind Verfechter der sogenannten „Aufklärung“ und wollen ein breites Publikum ansprechen. Hierzu erschien ihnen die Gattung des Romans als breitenwirksames Medium.

An den drei Beamtentopoi, die in der Arbeit zusammen mit präskriptiven und theoretischen Texten besprochen wurden, zeigen sich jedoch unterschiedliche Auffassungen von „Aufklärung“ überhaupt und zum Staatsdienst im Speziellen. Die besprochenen Topoi sind eng miteinander verschränkt, da die Romanfiguren mehreren Motiven und Funktionen zugeordnet werden können. Anhand des Narrentopos, beziehungsweise der ambivalenten Beamtenfigur, der unvernünftigen Beamtenfigur und dem Figurentypus des gehorsamen Staatsdieners zeigt sich die Diskussion darüber, welches Verhalten in der Verwaltung als „aufgeklärt“ und „nicht-aufgeklärt“ bezeichnet wird:

In Manier des Narrenspiegels zeichnet FRIEDEL „den Beamten“, den *Dikasteriant* im Mond als einen schlecht bezahlten und wenig in der Gesellschaft angesehenen Diener des Staates, der weder den Prämissen des Herrschers und seinen Vorstellungen von Allgemeinwohl folgt noch einen *selbstdenkenden Kopf* darstellt, also sich seines eigenen Verstandes bediene. RICHTERS Narrenfigur *Herr Kaspar* macht als *Taugenichts* in einer Kanzlei Karriere, der aber durch seinen Witz und seine Funktion im Roman über das mangelnde Arbeitsethos seiner Kollegen und über sich selbst lachen kann und daher als Gegenentwurf zu Josephs II. idealisierten „Über-Mensch-Vorstellungen“ in der Verwaltung betrachtet werden kann. In beiden Romanen Franz Xaver HUBERS spiegelt sich der Konflikt zwischen einer überlegenen, der von Joseph II. definierten Vernunft und der geistig unabhängigen, diskursiven Vernunft wie der KANTS. Der Beamte wird als Subjekt geschildert, das zwischen diesen beiden Konzepten steht. Hierfür steht die Figur des blauen Esels, die in der Ministerposition selbst eine überlegene Aufklärung anstrebt, aber dann doch gegen Ende des Romans einen individuellen Zugang bevorzugt. Die Richterfigur Herr Schlendrian versucht den Ansprüchen des Herrschers im

Rechtsspruch gerecht zu werden, entpuppt sich aber als unfähiger Subsumptionsautomat, da er die Intention des Gesetzgebers außer Acht lässt. Auch im Moment der Selbstentscheidung versagt die Figur, da sie durch ihre Willkür weder der Vernunft des Herrschers noch einer geistigen folgt.

EYBEL schildert seine Beamtenfiguren als närrische Vögel, Gimpel beziehungsweise Nikowitz und auch in der Metapher des gehorsamen Hundes, die *lasterhaft* seien und sich nicht an der herrschenden Vernunft, sondern an ihrem eigenen Wohl orientierten. Laut seiner Darstellung schadeten sie damit dem Staat und dem Adlerkönig. Besonders hohe Beamte werden von ihm negativ gezeichnet, die in der Verwaltungshierarchie unten Stehenden hingegen werden als ohnmächtige Beamte dargestellt, die über nicht genügend Macht verfügten, um auf die Anliegen der Untertanen einzugehen. Auf eine diskursive Vernunft bei den Beamten wird im Roman von EYBEL weniger appelliert.

Während RICHTER und HUBER in ihren Texten vor allem indirekt Kritik gegenüber Josephs II. inkonsistente Reformpolitik äußern, zeigen sich bei EYBEL und FRIEDEL durchaus Ähnlichkeiten mit den Ausgangspunkten des Kaisers: Sie gehen von einem Beamtenbild aus, dass ganz der überlegenen Vernunft entspricht, nämlich von einem die Absichten des Herrschers kennenden, denkenden, gehorsamen, effizient arbeitenden Beamten, der sich selbst und all seine Bedürfnisse zurück stecken und frei von Standesdünkel sein soll. In FRIEDELS Ansatz mischt sich auch die Erwartungshaltung, dass ein Beamter auch *selbstdenkend* sein, also dem Grundsatz KANTS folgen soll.

Hiermit kann die in der Einleitung formulierte Hypothese, dass sich die Vorstellungen der josephinischen Autoren möglicherweise mit dem Beamtenideal bei Joseph ähneln, noch einmal aufgegriffen werden: Nicht auf alle Romane trifft diese Annahme zu, denn nur zwei Quellen, nämlich *Briefe aus dem Monde* und *Die Gimpelinsel*, haben die Forderungen des Hirtenbriefs als Ausgangspunkt ihrer Satire. Die anderen drei literarischen Quellen von RICHTER und HUBER kritisieren Josephs II. Verwaltungsreformen insofern, dass sie Gegenfiguren zu seinem Idealbild schaffen wie beispielsweise RICHTERS närrische Kaspar-Figur oder indem sie auf die Problematik eines Vernunftverständnisses hinweisen, das vom Kaiser zur Durchsetzung seiner Pläne und Kontrolle in den Kanzleien instrumentalisiert wird. Hierfür stehen HUBERS Romane *Der blaue Esel* und *Herr Schlendrian*. Die Schlendrian-Figur repräsentiert noch dazu die Unfähigkeit eines Richters, der weder einer überlegenen noch einer diskursiven Vernunft folgen kann und dabei einmal als Richter-Automat, ein anderes Mal als willkürlich ohne Orientierung an geistigen und moralischen Prämissen handelnder Richter-könig erscheint.

Diese literarisch, satirischen Mitschriften von Verwaltung wurden in ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität in Bezug auf die Darstellung des Beamten, als Teil eines großen „Apparates“, gezeigt. Hierzu wurde auf literaturwissenschaftliche Analyse- und Interpretationsverfahren zurückgegriffen

und deren Ergebnisse in einen historischen Kontext eingebettet. Die fünf ausgewählten Quellen fungieren als „literarische Widerspiegelungen“ ihrer alltäglichen, kulturellen und tagespolitischen Umwelt und beinhalten eine Fülle von Themen, die die Zeitgenossen satirisch verarbeiteten und mit ihren eigenen Kommentaren verdeckt unter der Maske der Fiktion versahen.

Abseits von normativen und philosophischen Texten bietet die fiktionale Literatur einen erweiterten Einblick in die literarische und politische Situation der josephinischen Zeit, die von reformerischem, ideologischem und philosophischem Wandel geprägt war.

## 10 Literaturverzeichnis

### Quellen

Josef Valentin EYBEL, Die Gimpelinsel oder der Stiefbruder Linäus (o.O. 1783).

Johann FRIEDEL, Briefe aus dem Monde oder Beiträge zur Charakteristik, Geschichte, Geographie und Reformation der Lunianer, Band 1 (o.O. 1785).

Franz Xaver HUBER, Der blaue Esel. Eine Geschichte. Herausgegeben vom Verfasser des Hrn. Schlendrian, erster Theil (Wien und Leipzig <sup>2</sup>1789).

Franz Xaver HUBER, Der blaue Esel. Eine Geschichte. Herausgegeben vom Verfasser des Hrn. Schlendrian, zweiter Theil (Wien und Leipzig <sup>2</sup>1789).

Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen. Ein komischer Roman, Band 1 (Berlin [d.h. Wien] <sup>4</sup>1787).

Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen. Ein komischer Roman, Band 2 (Berlin [d.h. Wien] 1787).

Franz Xaver HUBER, Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Kriminalgesetzen und der allgemeinen Gerichtsordnung. Ein komischer Roman, Band 3 (Berlin [d.h. Wien] <sup>2</sup>1787).

JOSEPH II., Erinnerung an seine Staatsbeamten (Hirtenbrief), in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen hg. von Harm KLUETING, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995).

Joseph RICHTER, Herr Kaspar, ein Roman wider die Hypochondrie vom Verfasser der Frau Lisel (Wien 1787).

### Sekundärliteratur

Roger BAUER, Kaiser Joseph und die – literarischen – Folgen, in: Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789 – 1848), hg. von Reinhard URBACH (15. Wiener Europagespräch 1977, Wiener Schriften 39, Wien 1978) 24–36.

Werner M. BAUER, Fiktion und Polemik. Studien zum Roman der österreichischen Aufklärung (Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft 4, Wien 1978).

Peter BECKER, Das größte Problem ist die Hauptwortsucht. Zur Geschichte der Verwaltungssprache und ihrer Reformen, 1750-2000, in: Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Peter BECKER (Kulturgeschichten der Moderne, Bielefeld 2011) 219–244.

Aloys BLUMAUER, Beobachtungen über Österreichs Aufklärung und Litteratur (Wien 1782).

Leslie BODI, System und Bewegung. Funktion und Folgen des Josephinischen Tauwetters, in: Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789 – 1848), hg. von Reinhard URBACH (15. Wiener Europagespräch 1977, Wiener Schriften 39, Wien–München 1978) 37–53.

Leslie BODI, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781 – 1795 (Frankfurt am Main 1977).

Ignaz BREIDTEL, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, hg. von Alfons Huber, Band 1 Innsbruck 1896).

Christoph CONRAD–Martina KESSEL, Geschichte ohne Zentrum, in: Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion, hg. von Christoph CONRAD–Martina KESSEL (Stuttgart, 1994) 9–38.

Iwan-Michelangelo D'APRILE–Winfried SIEBERS, Das 18. Jahrhundert. Zeitalter der Aufklärung (Akademie Studienbücher Literaturwissenschaft, Berlin 2008).

Walter DEMEL, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus, Band 23 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, München 1993).

Michel FOUCAULT, Geschichte der Gouvernementalität I, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977-1978, hg. von Michael SENNELART, aus dem Französischen von Claudia BREDE-KONERSMANN und Jürgen SCHRÖDER (Frankfurt am Main 2004) Vorlesung 5 und Vorlesung 6.

Hans HATTENHAUER, Geschichte des Beamtentums (Handbuch des öffentlichen Dienstes 1, Köln–Berlin 1980).

Waltraud HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848, Band 36 (Studien zur Politik und Verwaltung, Wien–Köln–Graz 1990).

Thomas HOBBS, Leviathan, erster und zweiter Teil. Übersetzung von Jacob Peter MAYER, Nachwort von Malte DIESELHORST (Stuttgart 2000).

Thomas HOBBS, Vom Bürger, in: Politische Theorie und Ideengeschichte, hg. von Marcus

LLANQUE–Herfried MÜNKLER (Berlin 2007) 267–268.

Immanuel KANT, Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Band 11, hg. von Wilhelm WEISCHEDEL (Frankfurt 1968).

Immanuel KANT, Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2, hg. von Wilhelm WEISCHEDEL, Band 12 (Frankfurt am Main 1968).

Gernot KOCHER, Die Rechtsreformen Josephs II. in: Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, hg. von Helmut REINALTER (Wien–Köln–Weimar 2008) 125–162.

Harm KLUETING, Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen, Band 12 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Darmstadt 1995).

Wynfrid KRIEGLEDER, Eine kurze Geschichte der Literatur in Österreich. Menschen – Bücher – Institutionen (Wien 2014).

Johann Caspar LAVATER, Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe. Eine Auswahl mit 101 Abbildungen Leipzig 1775, hg. von Christoph SIEGRIST (Stuttgart 1984).

Marcus LLANQUE, Der Staat als Macht und Idee, Der Staat als Vereinbarung, in: Politische Theorie und Ideengeschichte, hg. von Marcus LLANQUE–Herfried MÜNKLER (Berlin 2007) 239–248.

Klaus MARGREITER, Die Diskussion über die deutsche Verwaltungssprache, ca. 1750-1840. Unter besonderer Berücksichtigung der Hand- und Lehrbücher für Beamte, in: Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Peter BECKER (Kulturgeschichten der Moderne, Bielefeld 2011) 75–106.

Werner MEZGER, Narrenidee und Fastnachtsbrauch, Band 15 (Studien zum Fortleben des Mittelalters in der europäischen Festkultur. Konstanzer Bibliothek, Konstanz 1991).

Ansgar NÜNNING, Erinnerung – Erzählen – Identität. Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Erzählforschung, in: Theorien der Literatur. Grundlagen und Perspektiven, hg. von Hans Vilmar GEPPERT–Hubert ZAPF, Band 3 (Tübingen 2007).

MONTESQUIEU, Vom Geist der Gesetze, Auswahl, hg. Übersetzung und Einleitung von Kurt WEIGAND (Stuttgart 2003).

Regina OGOREK, Richterkönig oder Subsumptionsautomat. Zur Justiztheorie im 19. Jahrhundert, Band 2 (Rechtsprechung Materialien und Studien 28, Frankfurt am Main 2008).

Irmgard PLATTNER, Josephinismus und Bürokratie, in: Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, hg. von Helmut REINALTER (Wien–Köln–Weimar 2008) 53–96.

Helmut REINALTER, Einleitung. Der Josephinismus als Variante des aufgeklärten Absolutismus und seine Reformkomplexe, in: Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus, hg. von Helmut REINALTER (Wien–Köln–Weimar 2008) 9–16.

Wolfgang REINHARD, Geschichte des modernen Staates (München 2007).

Bruno SCHIMETSCHKE, Der österreichische Beamte. Geschichte und Tradition (Wien 1984).

Werner SCHNEIDERS, Reformaufklärung in Deutschland, in: Das 18. Jahrhundert: Aufklärung, hg. von Paul GEYER, Band 3 (Eichenstätter Kolloquium, Regensburg 1995) 23–42.

Joseph VON SONNENFELS, Über die Liebe des Vaterlandes (Wien 1771).

Jörn STÜCKRATH–Jürg ZBINDEN, Metageschichte: Hayden White und Paul Ricœur. Dargestellte Wirklichkeit in der europäischen Kultur im Kontext von Husserl, Weber, Auerbach, Gombrich, Band 2 (ZiF Interdisziplinäre Studien, Baden-Baden 1997).

Barbara STOLLBERG-RILINGER, Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats, Band 30 (Historische Forschungen, Berlin 1986).

Kerstin STÜSSEL, In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart (Tübingen 2004).

Renate TRIMMEL, Franz Xaver Huber: Herr Schlendrian oder der Richter nach den neuen Gesetzen. Ein Roman der österreichischen Aufklärung (Diplomarbeit. Univ. Wien 2001).

Hayden WHITE, Der historische Text als literarisches Kunstwerk, in: Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion, hg. von Christoph CONRAD–Martina KESSEL (Stuttgart 1994) 123–159.

Sabine ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, Herr Sektionschef! Bürokratie – literarische Reflexionen aus Österreich, Band 75 (Literatur und Leben, Wien–Köln–Weimar 2009).

## **Lexika**

Franz BRÜMMER, Art. Richter, Joseph, in: Allgemeine Deutsche Biographie Band 28, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Leipzig 1889) 487–

488. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <https://www.deutsche-biographie.de/sfz76447.html#adbcontent>

Josef EHMER–Edith SAURER, Art. Arbeit, in: Enzyklopädie der Neuzeit online, hg. Von Friedrich JAEGER, zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://referenceworks.brillonline.com.uaccess.univie.ac.at/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/arbeit-a0202000?s.num=0&s.f.s2\\_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=Arbeit](http://referenceworks.brillonline.com.uaccess.univie.ac.at/entries/enzyklopaedie-der-neuzeit/arbeit-a0202000?s.num=0&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&s.q=Arbeit)

Gustav GUGITZ, Art. Eybel, Josef Valentin Sebastian, in: Neue Deutsche Biographie Band 4 (1959), 707–708. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118531514.html>

Rita KASS, Art. Vernunft, in: Enzyklopädie der Neuzeit online hg. von Friedrich JAEGER (2014), zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://referenceworks.brillonline.com.uaccess.univie.ac.at/search?s.q=Vernunft&s.f.s2\\_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&search-go=Search](http://referenceworks.brillonline.com.uaccess.univie.ac.at/search?s.q=Vernunft&s.f.s2_parent=s.f.book.enzyklopaedie-der-neuzeit&search-go=Search)

Egon VON KOMORZYNSKI, Art. Friedel, Johann in: Allgemeine Deutsche Biographie Band 48, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Leipzig 1904) 773–775. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd129864129.html#adbcontent>

METZLER Literatur Lexikon. Stichwörter zur Weltliteratur, hg. von Günther und Irmgard SCHWEIKLE (Stuttgart 1984)

Lorenz VON PANSER, Deutsches Schimpfwörterbuch oder die Schimpfwörter der Deutschen (Arnstadt 1839).

Johann Friedrich VON SCHULTE, Art. Eybel, Joseph Valentin, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Band 6, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Leipzig 1877) 451–452, Wikisource Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Eybel,\\_Josef\\_Valentin\\_Sebastian&oldid=2495817](https://de.wikisource.org/w/index.php?title=ADB:Eybel,_Josef_Valentin_Sebastian&oldid=2495817)

Merio SCATTOLA, Art. Tyrannislehre, in: Enzyklopädie der Neuzeit online, hg. von Friedrich JAEGER (2014), Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248\\_edn\\_a4419000](http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_a4419000)

Hans Rudolf VELTEN, Art. Narrenliteratur, in: Enzyklopädie der Neuzeit online, hg. von Friedrich JAEGER (2014), Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248\\_edn\\_a4419000](http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_a4419000)



[ivie.ac.at/10.1163/2352-0248\\_edn\\_a2907000](http://ivie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_a2907000)

Gerrit WALTHER, Art. Aufklärung, in: Enzyklopädie der Neuzeit online, hg. von Friedrich JAEGER (2015), Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248\\_edn\\_a0283000](http://dx.doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1163/2352-0248_edn_a0283000)

ZEDLERS Universallexikon, Art. Staatskrankheiten und Staatsministern, Band 39, Spalte 653–671, Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <https://www.zedler-lexikon.de/index.html?c=blaettern&seitenzahl=340&bandnummer=39&view=150&l=de>

## **Internetseiten**

Vgl. Jacob Wilhelm GRIMM, Art. dummheit, in Deutsches Wörterbuch Band 2 (Leipzig 1854–1961) Sp. 1519–1521. Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GD05457#XGD05457>

Jacob und Wilhelm GRIMM, Art. kasper, in: Deutsches Wörterbuch Band 11 (Leipzig 1854–1961) Sp. 258–260, Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=kasper>

Jacob und Wilhelm GRIMM, Art. Schlendrian, in: Deutsches Wörterbuch Band 15 (Leipzig 1854–1961) Sp. 632, Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=schlendrian>

Friedrich SCHILLER, Die sentimentalischen Dichter, in: Die Horen, hg. von Friedrich SCHILLER, 12. Stück (Tübingen 1795) Friedrich Schiller Archiv, Onlinefassung zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: <http://www.friedrich-schiller-archiv.de/die-horen/die-horen-1795-stueck-12/i-sentimentalischen-dichter/>

Wien Geschichte Wiki, zuletzt aufgerufen am 13.04.2017: [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Joseph\\_Richter](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Joseph_Richter)

## 11 Anhang – Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem literarischen Bild des Beamten im Roman des Josephinismus und zieht in der Analyse fünf verschiedene Quellen heran. Die Untersuchung stützt sich auf die Ansätze Hayden Whites, um fiktionale Texte für die Geschichtswissenschaft fruchtbar zu machen und deren Blick auf die Verwaltungsgeschichte zu erweitern. Die Fragen, ob die literarischen Quellen Beamtenbilder entwerfen, die der Vorstellung Josephs II. entsprechen und ob es Texte gibt, die ein anderes Bild zeichnen oder andere Maßstäbe als seine Forderungen heranziehen, dienen als roter Faden der Diplomarbeit. Ziel dieser Analyse ist, die einzelnen Perspektiven auf das Beamtentum, die von Romanen, präskriptiven Schriften und theoretischen beziehungsweise philosophischen Texten reichen, in einen Dialog zu setzen. Der erste Teil der Diplomarbeit bemüht sich um eine Kontextualisierung der Quellen, also die Darstellung ihrer Produktionsgeschichte, der Literaturpolitik Josephs II. und seines Regierungsverständnisses. Darauf aufbauend befasst sich der zweite Teil mit der inhaltlichen und formalen Analyse der einzelnen josephinischen Romane, eingrahmt von biographischen Hinweisen zu den jeweiligen Autoren, die ihre Werke innerhalb der 1780er publizierten. Der dritte Teil beinhaltet drei literarische Topoi der Beamtenfiguren, um mögliche Funktionen von Verwaltung in der Literatur aufzuzeigen. Unter diesen befindet sich der Topos des Beamten als „ambivalente Narrenfigur“, als „unaufgeklärte, wider die Aufklärung handelnde Figur“ und „gehorsame, unterwürfige Dienerfigur“, die alle miteinander verflochten sind. Anhand der diskutierten fiktionalen „Beamtentypen“ wird zuletzt noch eine Gegenüberstellung von dem Ideal Josephs II. im Hirtenbrief mit den literarischen Konzeptionen „des Beamten“ vorgenommen und in einen Gesamtzusammenhang gestellt.